



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 34

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 34

---

vom 10.10.2014

---

del 10/10/2014

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann  
Dr. Roberto Bizzo

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 34

vom 10.10.2014

## Inhaltsverzeichnis

*Landesgesetzentwurf Nr. 19/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Wohnbauförderung, Integration, Gleichstellung, Sozialdienste, Zivilinvaliden, Gesundheitswesen, Familie und Südtiroler in der Welt" (Fortsetzung) . . . . .*Seite 1

Tagesordnung Nr. 2 vom 6.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Pflegesicherung: Langfristige Garantien. (Fortsetzung) . . . . .Seite 1

Tagesordnung Nr. 1 vom 2.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Pflegesicherung für alle. . . . . Seite 3

Tagesordnung Nr. 3 vom 6.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend die Errichtung einer Notunterkunft für Flüchtlinge am Brenner. . . . . Seite 5

Tagesordnung Nr. 5 vom 8.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend Integration von ausländischen Bürgern durch Informationen über Süd-Tirol . . . . . Seite 12

Tagesordnung Nr. 6 vom 8.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Offenlegung der Pasdera Studie. . . . .Seite 14

Tagesordnung Nr. 7 vom 9.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Geburtenabteilungen in Bezirkskrankenhäusern . . . . .Seite 16

Tagesordnung Nr. 4 vom 7.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Gesundheitsreform bedarf keiner Sparor-

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 34

del 10/10/2014

## Indice

*Disegno di legge provinciale n. 19/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia di edilizia abitativa agevolata, integrazione, parificazione, servizi sociali, invalidi civili, sanità, famiglia e sudtirolesi nel mondo" (Continuazione) . . . . .* pag. 1

Ordine del giorno n. 2 del 6.10.2014, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante l'assistenza a non autosufficienti: garanzie a lungo termine (Continuazione) . . . . .pag. 1

Ordine del giorno n. 1 del 2.10.2014, presentato dal consigliere Pöder, riguardante: tutti hanno diritto agli interventi per la non autosufficienza . . . . . pag. 3

Ordine del giorno n. 3 del 6.10.2014, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante la realizzazione di un ricovero temporaneo per profughi al Brennero . . . . .pag. 5

Ordine del giorno n. 5 dell'8/10/2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante l'integrazione dei cittadini stranieri favorendo la conoscenza della provincia di Bolzano . . . . . pag. 12

Ordine del giorno n. 6 dell'8/10/2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante la pubblicazione dello studio Pasdera . . . . . pag. 14

Ordine del giorno n. 7 del 9/10/2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante i punti nascite degli ospedali comprensoriali . . . . . pag. 16

Ordine del giorno n. 4 del 7.10.2014, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: per riformare la sanità non serve un ossessivo

gie, sondern Augenmaß und Standfestigkeit auf sicherer Informationsgrundlage! . . . . . Seite 21

Tagesordnung Nr. 8 vom 9.10. 2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Mair, Tinkhauser, Sigmar Stocker, Blaas und Oberhofer, betreffend: Was hat die Zentralisierung der Tumorchirurgie gebracht? Patientenfreiheit schützen. . . . .Seite 24

ricorso ai tagli quanto piuttosto capacità di valutazione e fermezza sulla base di informazioni accertate . . . . . pag. 21

Ordine del giorno n. 8 del 9/10/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Mair, Tinkhauser, Sigmar Stocker, Blaas e Oberhofer, riguardante: quali sono i risultati della centralizzazione della chirurgia oncologica? La libertà di scelta dei pazienti va tutelata . . . . .pag. 24

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**Ore 10.03 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Bizzo und Klotz (nachm.) entschuldigt.

Punkt 148 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 19/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Wohnbauförderung, Integration, Gleichstellung, Sozialdienste, Zivilinvaliden, Gesundheitswesen, Familie und Südtiroler in der Welt"*. (Fortsetzung)

Punto 148 dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 19/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia di edilizia abitativa agevolata, integrazione, parificazione, servizi sociali, invalidi civili, sanità, famiglia e sudtirolesi nel mondo"*. (Continuazione)

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung Nr. 2 fort.

**Tagesordnung Nr. 2 vom 6.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Pflegesicherung: Langfristige Garantien.** (Fortsetzung)

**Ordine del giorno n. 2 del 6.10.2014, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante l'assistenza a non autosufficienti: garanzie a lungo termine.** (Continuazione)

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Es geht um die Pflegesicherung. Das war schon Thema in der Generaldebatte. Ich hatte dazu auch Stellung genommen und die öffentliche Diskussion der letzten Tage sagt uns, dass hier Fragen offen sind. Die Grünen haben hier einen Beschlussantrag eingebracht, in dem sie einen Bericht zu zehn Fragen verlangen. Es handelt sich somit eher um eine Anfrage als um einen Beschlussantrag. Jedenfalls sollen mit diesem Beschlussantrag die gestellten Fragen eruiert werden, und dem ist selbstverständlich zuzustimmen. Wir möchten auch wissen, in welche Richtung der Bereich "Pflege" geht. Wir wissen, dass mittlerweile 195 Millionen Euro pro Jahr für die Pflegesicherung ausgegeben. Die Menschen werden von Jahr zu Jahr älter und somit wird diese Summe in den nächsten Jahren ansteigen. Die grundsätzliche Frage, die man an die Landesregierung stellen muss, ist, ob sie dabei bleibt, dass diese Leistung weiterhin ausschließlich steuerfinanziert wird, oder ob sie daran denkt, dass die Menschen, die in die Pflegeversicherung einzahlen, wie es bei einer Versicherung üblich ist, auch eine Leistung dafür bekommen, wenn sie diese in Anspruch nehmen müssen. Das Gesetz zur Pflegesicherung gibt es seit sechs Jahren. Das Gesetz wurde im Jahr 2008 beschlossen. Wir wissen, in welche Richtung es geht. Das habe ich schon in meinen Ausführungen in der Generaldebatte gesagt. Ich habe den Eindruck, dass man dadurch, dass die Summe, die man ausgeben will, nicht größer wird, einfach die Leute zurückstufte. Diejenigen, die vorher in der vierten Stufe waren, kommen jetzt in die dritte Stufe, jene von der dritten in die zweite Stufe. Es ist mir aber nicht bekannt, dass die Pflegebedürftigen in der Regel gesünder werden, sondern meistens ist es eher umgekehrt. Deshalb ist die Rückstufung nicht verständlich. Landesrätin Stocker hat gesagt, dass man die Parameter angeglichen bzw. harmonisiert hat. Man kann natürlich nach unten oder nach oben harmonisieren. Wenn eine Familie eine bestimmte Leistung erhalten hat und morgen plötzlich weniger bekommt, dann ist das für die Betroffenen ein wesentlicher Einschnitt. Die Leute haben sicherlich das Recht, zu wissen, was auf sie zukommt. Man muss feststellen, dass der Haushalt nicht größer wird, während der Hunger

von Rom steigt. Wir müssen immer mehr Geld nach Rom schicken, wo sehr vehement verhandelt wird. Gleichzeitig stelle ich jedoch nicht fest, dass im Land auch so stark verhandelt wird, wenn es um die eigenen Leute geht. Letzteres müsste eigentlich im Vordergrund stehen. Sonst muss man sich irgendwann einmal überlegen - diese Diskussion hatten wir schon in dieser Sitzungswoche -, ob man wirklich bei diesem Staat bleiben will oder nicht.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Beschlussantrag möchte ich einige Anmerkungen machen. Gestern hat Pius Leitner die Thematik angesprochen, wie es mit den Einstufungen aussieht und ob eventuell Rückstufungen stattgefunden haben. Letzteres war in einem sehr eingeschränkten Ausmaß der Fall. Das hat zum Teil auch damit zu tun, dass die Einstufungsteams in ihren Anfängen noch nicht so gut aufeinander abgestimmt waren. Das waren die Folgen in den Jahren 2008 und 2009. Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier aber - das spricht auch dafür - nicht zu großen Rückstufungen oder Veränderungen gekommen ist. Die Zahlen in den jeweiligen Stufen sind ziemlich stabil geblieben. Beispielsweise waren es im Jahr 2011 in der vierten Stufe 577 Euro, jetzt sind es 543 Euro. In der dritten Stufe waren es im Jahr 2011 1.658 Euro, jetzt sind es 1.415 Euro. In der zweiten Stufe waren es 3.426 Euro, jetzt sind es 3.365 Euro, und in der ersten Stufe waren es 5.170 Euro, jetzt sind es 5.505 Euro. Es gibt zwar Veränderungen, aber im Großen und Ganzen handelt es sich um ähnliche Zahlen.

Der von den Kollegen der Grünen Fraktion eingebrachte Beschlussantrag findet im beschließenden Teil unsere Zustimmung, mit Ausnahme der Punkte 7 und 8. Ich habe das mit den Kollegen bereits besprochen. Punkt 7 enthält eine sehr suggestive Fragestellung. Ich denke, dass die Fragestellung in diesem Zusammenhang an sich eine offene sein sollte. Dies zum Ersten. Zum Zweiten - und das ist das gewichtigere Argument und gilt dann auch für Punkt 8 - wurde dieses neue System erst ab 1.1.2014 eingeführt. Insofern kann jetzt noch nicht festgestellt werden, wie sich das Ganze auswirkt. Ich würde den Kollegen der Grünen vorschlagen, diese Punkte zurückzuziehen und sie zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen, sobald dieses System der Finanzierung über einen längeren Zeitraum bestanden hat.

Das sind die Punkte, denen wir nicht zustimmen können. Mit allen anderen Punkten sind wir selbstverständlich einverstanden. Ich darf auch hinweisen, dass wir laufend Überprüfungen dieses Systems durchführen. Insofern werden wir intern ein Ergebnis erarbeiten, welches wir dann auch zur Verfügung stellen werden.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Sull'ordine dei lavori. Accetto la proposta dell'assessora Stocker. È vero che questo sistema di finanziamento delle strutture è in vigore dal 2014, quindi forse è un po' presto per fare un bilancio. Sono convinto che nel bilancio generale che discuteremo questo elemento, per quanto possibile, sarà considerato.

Presidente, ritiro i punti 7 e 8 e chiedo di mettere in votazione il resto dell'ordine del giorno.

**PRÄSIDENT:** Ich verlese den beschließenden Teil ohne die Punkte 7 und 8:

*"verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,*

*die Ergebnisse der sechsjährigen Anwendung des Gesetzes über das Pflegegeld einer genauen Evaluierung zu unterziehen und dem Landtag binnen sechs Monaten ab Genehmigung dieses Beschlussantrags einen umfassenden Bericht vorzulegen, in dem die verschiedenen Aspekte des Problems beleuchtet werden, um jedenfalls eine Antwort auf folgende Fragen zu liefern:*

- 1. Wurde die Zielsetzung des Pflegegeldes erreicht, eine qualitativ hochwertige Hauspflege dauerhaft und ohne zusätzliche Belastung für die Familie, die Angehörigen und vor allem für die Frauen in der Familie zu gewährleisten?*
- 2. Wie werden private Pflegekräfte konkret eingestellt? In diesem Bereich ist die Schwarzarbeit weit verbreitet. Wie hat sich dieses Phänomen mit der Zeit entwickelt? Hat die Schwarzarbeit ab- oder zugenommen?*
- 3. Gibt es ausreichende öffentliche Angebote, um die Familienmitglieder der betreuten Person zu entlasten und zu unterstützen? Falls ja, welche und wie effizient sind sie?*
- 4. Ist die Höhe des Pflegegeldes für die Deckung allfälliger Bedürfnisse ausreichend?*
- 5. Sind die Gebühren für die Dienstleistungen angemessen?*
- 6. Wurden die Änderungen an den Bewertungskriterien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit technisch und fachlich begründet oder haben sie zu weiteren ungerechtfertigten Schwierigkeiten für die Betroffenen geführt?*
- 9. Ist das Pflegegeld angesichts der Tatsache, dass der geplante "Garantiefonds" nie eingerichtet wurde, mittel- und langfristig gesichert?*

10. Welche Maßnahmen und Korrekturen sind vorzunehmen, damit das System der Pflegesicherung mittel- und langfristig so garantiert werden kann, wie es das Gesetz Nr. 9/2007 vorsieht?

Abgeordneter Steger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**STEGER (SVP):** Herr Präsident, ich ersuche um die getrennte Abstimmung über die Prämissen und den beschließenden Teil des Beschlussantrages!

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Prämissen ab: mit 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir stimmen nun über den beschließenden Teil ohne die Punkte 7 und 8 ab: mit 28 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

**Tagesordnung Nr. 1 vom 2.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Pflegesicherung für alle.**

**Ordine del giorno n. 1 del 2.10.2014, presentato dal consigliere Pöder, riguardante: tutti hanno diritto agli interventi per la non autosufficienza.**

*Der Südtiroler Landtag beschließt folgende Grundausrichtung und verpflichtet die Landesregierung zu entsprechenden Maßnahmen:*

1. *Die Pflegesicherung ist als Recht für möglichst alle Betroffenen zu erhalten und nicht in ein Privileg für einige wenige gesellschaftliche Gruppen umzuwandeln; Arbeitnehmerfamilien, Mittelstand und jene, die ein Leben lang in Südtirol gearbeitet, Steuern bezahlt und sich Geld angespart haben, dürfen nicht von der Pflegesicherung ausgeschlossen werden.*
2. *Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Pflegesicherung auch weiterhin aus dem Landeshaushalt finanziert wird, ohne Einführung einer ProKopf-Abgabe oder einer Pflegesteuer.*

-----

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano decide la seguente impostazione di fondo e impegna la Giunta provinciale ad adottare le misure conseguenti:*

1. *La garanzia di poter contare su cura e assistenza va, nella misura del possibile, mantenuta come diritto di tutte le persone e non deve diventare un privilegio di alcune fasce sociali. Le famiglie dei lavoratori dipendenti, il ceto medio e coloro che hanno lavorato tutta una vita in Alto Adige, pagato le tasse e risparmiato, non possono essere esclusi dagli interventi per la non autosufficienza.*
2. *Va fatto tutto il possibile affinché gli interventi per la non autosufficienza continuino a essere finanziati con fondi provenienti dal bilancio provinciale, senza l'introduzione di un'imposta pro capite o di una tassa di cura.*

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich bedanke mich, dass dieser Punkt behandelt werden kann. Es geht hier nicht um Fragen zur Pflegesicherung, sondern um die Sicherung der Pflegesicherung. Das ist für mich keine Frage, sondern es sollte eine klare Antwort des Landtages sein, dass die Pflegesicherung gesichert ist. Letzte Woche gab es diesbezüglich eine kleine öffentliche Diskussion. Da wurde unter anderem die Thematik in den Raum gestellt, dass die Pflegesicherung künftig einkommensabhängig ausbezahlt werden sollte. Das würde dazu führen - ich sage das ganz klar und offen -, dass gerade jene, die ein Leben lang gearbeitet und sich etwas erspart haben, welche die Pflegesicherung bisher in Anspruch nehmen konnten, jetzt bestraft würden. Gleichzeitig würden jene, die das Geld entweder mit vollen Händen ausgegeben, ein Leben lang wenig Einkommen angegeben haben oder gerade erst ins Land gekommen sind und über wenig Einkommen verfügen - zum Beispiel Einwanderer -, begünstigt werden, während alle anderen oder zumindest der große Teil des Mittelstandes wieder rausfallen würden. Das wäre genauso wie beim Gesetz zur Wohnbauförderung eine mittelstandsfeindliche Entwicklung, aber auch eine Entwicklung, bei der mit Sicherheit jene bei der Pflegesicherung bestraft würden, die

ein Leben lang gearbeitet und gespart haben. Das wären dann die Dummen! Als Landtag sollten wir ganz klar sagen, dass die Pflegesicherung möglichst für alle Betroffenen zu erhalten ist und nicht ein Privileg für einige wenige gesellschaftliche Gruppen werden sollte. Arbeitnehmerfamilien, Menschen des Mittelstandes und jene, die ein Leben lang in Südtirol gearbeitet, Steuern bezahlt und Geld angespart haben, dürfen nicht von der Pflegesicherung ausgeschlossen werden. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, dass die Pflegesicherung auch weiterhin haushaltsfinanziert bleibt, ohne Pro-Kopf-Abgabe und Pflegesteuer. Dieser Aspekt war ein Grundsatz bei der Einführung der Pflegesicherung. Ich glaube, dass wir als Landtag hier jeglichen Missverständnissen vorbeugen und jegliches Missverständnis ausräumen sollten. Wir sollten dies ganz klar als Leitlinie für die Pflegesicherung beibehalten. Man kann und muss in der Politik natürlich immer nachdenken und reden. Man kann jetzt auch hergehen und sagen, dass die Pflegesicherung auf Dauer so nicht finanzierbar sein wird. Die Politik muss bestrebt sein, dass die Pflegesicherung so finanzierbar bleibt, so wie es auch in der Wohnbauförderung - um das auch kurz zu erwähnen - der Fall sein muss. Wenn wir die gesetzlichen Grundlagen für eine bestimmte Förderung erfüllen, müssen wir alles daran setzen, dass diese Förderung auch garantiert werden kann. Wenn dem nicht so ist, müssen wir die gesetzlichen Grundlagen insgesamt ändern. Aber der Bereich der Pflegesicherung ist wirklich mittel- und langfristige Angelegenheit. Deshalb dürfen wir den Menschen draußen nicht sagen, dass sie die Pflegesicherung vielleicht nicht mehr in Anspruch nehmen können, weil sie irgendwann einmal einkommensabhängig werden wird. Wir können bei der Pflegesicherung andeuten, eine Obergrenze festzulegen, ab der die Pflegesicherung dann nicht mehr greift, so wie es beispielsweise beim Landeskindergeld der Fall ist. Das kann man sehr wohl andeuten.

Insgesamt gesehen warne ich davor, dass wir die Richtung gehen, die Pflegesicherung einkommensabhängig zu machen, denn dann werden morgen viele, die es sich eigentlich verdient hätten und das Geld notwendig brauchen, von der Pflegesicherung ausgeschlossen sein. Wir müssen die Pflegesicherung sichern!

**PRÄSIDENT:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Frau Landesrätin Stocker, Sie können replizieren, aber Sie müssen sich bitte vormerken.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, danke für die Erinnerung daran, dass wir uns auch am Ende der Diskussion zu Wort melden. Zur Tagesordnung Nr. 1 nimmt die Landesregierung folgende Haltung ein. Die Landesregierung ist selbstverständlich - wie dieser Beschlussantrag formuliert - der Meinung, dass die Pflegesicherung, so wie sie gemacht worden ist, einer der grundlegenden Pfeiler der Sozialpolitik dieses Landes ist. Es zeichnet dieses Land aus, dass wir eine zusätzliche Absicherung jener Menschen haben, die Angehörige pflegen, die dadurch auch besser abgesichert werden, egal, ob das jetzt im Zusammenhang mit Geldleistungen oder zusätzlichen Sachleistungen geschieht. Insofern ist dies eine Bestätigung des Grundsatzes, den die Landesregierung mit diesem Beschlussantrag noch einmal unterstreicht. Insofern gilt auch ein Dank an den Kollegen Pöder, der diesen Beschlussantrag eingebracht hat. Obwohl wir diesen Grundsatz unterstreichen und bekräftigen, sind wir der Meinung, dass wir auf einige Details in der Formulierung verzichten können. Deshalb schlage ich vor, dass wir getrennt über diesen Beschlussantrag abstimmen, das heißt über Punkt 1 und über Punkt 2 des beschließenden Teils bis zu den Wörtern "finanziert wird" und über den Rest des beschließenden Teils samt Prämissen.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Ich verlese den verpflichtenden Teil:

*"Der Südtiroler Landtag beschließt folgende Grundaussrichtung und verpflichtet die Landesregierung zu entsprechenden Maßnahmen:*

*1. Die Pflegesicherung ist als Recht für möglichst alle Betroffenen zu erhalten und nicht in ein Privileg für einige wenige gesellschaftliche Gruppen umzuwandeln; Arbeitnehmerfamilien, Mittelstand und jene, die ein Leben lang in Südtirol gearbeitet, Steuern bezahlt und sich Geld angespart haben, dürfen nicht von der Pflegesicherung ausgeschlossen werden.*

*2. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Pflegesicherung auch weiterhin aus dem Landeshaushalt finanziert wird, ohne Einführung einer Pro-Kopf-Abgabe oder einer Pflegesteuer."*

Abgeordneter Steger, bitte.

**STEGER (SVP):** Was bringen Sie jetzt zur Abstimmung, das, was Sie jetzt vorgelesen haben? Der Antrag auf getrennte Abstimmung besteht darin, dass man separat über Punkt 1 des beschließenden Teils, über Punkt 2 des beschließenden Teils bis zu den Wörtern "finanziert wird" und den Rest des beschließenden Teils gemeinsam

mit den Prämissen abstimmt. Wir hätten also drei Abstimmungen: beschließender Teil Punkt 1, beschließender Teil Punkt 2 bis zu den Wörtern "finanziert wird" und Prämissen und den letzten Satz von Punkt 2 des beschließenden Teils.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über Punkt 1 des beschließenden Teils ab: mit 29 Ja-Stimmen genehmigt.

Wir stimmen über Punkt 2 des beschließenden Teils bis zu den Worten "finanziert wird" ab: mit 29 Ja-Stimmen genehmigt.

Wir stimmen nun über die Prämissen und Punkt 2, letzter Satz, des beschließenden Teils ab: mit 5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

**Tagesordnung Nr. 3 vom 6.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend die Errichtung einer Notunterkunft für Flüchtlinge am Brenner.**

**Ordine del giorno n. 3 del 6.10.2014, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante la realizzazione di un ricovero temporaneo per profughi al Brennero.**

*Seit über einem Jahr, verstärkt aber 2014, wird Südtirol durchquert von Flüchtlingsströmen, die Italien auf schnellstem Weg verlassen wollen, um in Österreich, Deutschland und anderen Staaten zumindest vorläufigen Aufenthalt zu finden. Die Situation im Nahen und Mittleren Osten, zumal im Nordirak und auf syrischem Gebiet, der Bürgerkrieg am Horn von Afrika treiben Millionen Menschen in die Flucht, die sie meist in Nachbarländer wie die Türkei, Jordanien oder Libanon führt, im heurigen Jahr aber auch in besonders großer Zahl über das Mittelmeer nach Italien, das als Lande- und Transitstation auf dem Weg nach Norden genutzt wird.*

*Auch in unserem Lande sind an Bahnhöfen und in Zügen zahlreiche Flüchtlinge unterwegs, die – von den italienischen Behörden erkennungsdienstlich unbehandelt – darauf hoffen, unbemerkt nach Zentraleuropa zu gelangen, um dort einen entsprechenden Asylantrag stellen zu dürfen. Dies gelingt vielen von ihnen, sodass in Deutschland und Österreich weit über 200.000 bzw. 30.000 Flüchtlinge und Asylbewerber allein 2014 aufgenommen wurden. Vor allem Österreich und Bayern wenden aber nun verstärkt die Dublin-III-Regelung an und weisen an der Grenze aufgegriffene Flüchtlinge wieder zurück nach Italien. Dort werden diese meist am Brenner identifiziert und registriert, wobei die zuständigen Beamten allerdings in Unterzahl arbeiten und auf höchst mangelhafte logistische Unterstützung wie Übersetzungsdienste und Versorgungseinrichtungen zurückgreifen können. Auch für zeitweilige Unterkunft ist nicht gesorgt, sodass der ohnehin erbärmliche Bahnhof Brenner auch als Flüchtlingsbiwak herhalten muss.*

*Diese Situation ist in der nun rasch einsetzenden kalten Jahreszeit allein aus humanitären Gesichtspunkten nicht hinnehmbar, sodass unser Land zumindest im Grenzort Brenner ein Unterkunftsheim bereitstellen sollte, wo Flüchtlinge bis zum zumeist raschen Verlassen des Brenner bzw. ihrer Abschiebung zumindest für ein bis zwei Nächte unterkommen können sowie eine Erstversorgung mit Kleidung und Essen erfahren. Ein solches Angebot wäre zu überschaubaren Kosten machbar, zumal am Brenner leer stehender Wohnraum auch in Landeseigentum in Fülle vorhanden ist. Dies wäre auch im Sinne des Bundeslands Tirol, das kontinuierlich 2000 Flüchtlinge aufnimmt und sich großen Belastungen unterzieht.*

Daher

beauftragt  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- in kurzer Frist, in Absprache mit der Gemeinde Brenner, den staatlichen Behörden und sozialen Organisationen wie Caritas oder Volontarius am Brenner eine entsprechende Auffangstation zu adaptieren;
- eine entsprechende Organisation mit der Führung zu beauftragen und die dafür notwendigen Mittel aus dem Haushalt 2014 und 2015 bereitzustellen;
- neben der laufenden Verbindung mit staatlichen und sozialen Stellen im Lande auch steten Kontakt mit der zuständigen Sozial-Landesrätin im Bundesland Tirol zu halten.



-----

*Da più di un anno, ma in modo particolare dall'inizio del 2014, ondate di profughi attraversano l'Alto Adige nell'intento di lasciare al più presto l'Italia per andare a soggiornare, almeno provvisoriamente, in Austria, Germania o altri Stati. La situazione nel Vicino e Medio Oriente, soprattutto nel Nord dell'Iraq e in Siria, e la guerra civile in atto nel corno d'Africa inducono milioni di persone a lasciare i Paesi d'origine per trovare rifugio negli Stati limitrofi come la Turchia, la Giordania o il Libano. Quest'anno però moltissimi hanno anche attraversato il Mediterraneo per venire in Italia, in transito verso il Paese del Nord.*

*Anche nelle stazioni e nei treni della nostra provincia circolano numerosi profughi che, non identificati dalle autorità italiane, sperano di arrivare inosservati in Europa centrale, per lì poi presentare domanda di asilo. Molti di loro ci riescono, di modo che in Germania e Austria dall'inizio dell'anno sono stati accolti rispettivamente ben più di 200.000 e 30.000 profughi e richiedenti asilo. Soprattutto l'Austria e la Baviera applicano sempre più spesso il regolamento Dublino III e rispediscono in Italia i profughi fermati alla frontiera. Il più delle volte questi vengono identificati e registrati al Brennero dalle forze dell'ordine, che tuttavia lavorano sotto organico, senza il supporto di traduttori e con scarsissimi mezzi logistici che non consentono di provvedere a queste persone. Anche alloggiarle temporaneamente non è possibile, per cui la stazione ferroviaria del Brennero, che già di per sé versa in uno stato di degrado, deve pure fungere da bivacco per profughi.*

*E con l'imminente arrivo della stagione fredda la situazione non è più accettabile, anche solo dal punto di vista umanitario, per cui l'Alto Adige dovrebbe almeno al Brennero fornire una sistemazione provvisoria in cui i profughi possano alloggiare per una o due notti prima di lasciare il Brennero ovvero prima della loro espulsione, e dove si provveda alle loro prime necessità con cibo e vestiti. Il tutto avrebbe costi sostenibili anche perché al Brennero vi è parecchio spazio abitabile, anche di proprietà della Provincia, lasciato vuoto e inutilizzato. Ciò sgraverebbe anche il Land Tirolo che continua ad accogliere 2000 profughi sobbarcandosi gravi oneri.*

*Per questi motivi,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
incarica*

*la Giunta provinciale*

- *di adeguare quanto prima, d'intesa con il Comune di Brennero, le autorità dello Stato e le organizzazioni sociali come Caritas o Volontarius, una struttura esistente al Brennero per farne un punto di accoglienza;*
- *di incaricare un'organizzazione della gestione e stanziare i mezzi necessari nel bilancio 2014 e 2015;*
- *di mantenere un contatto costante con l'assessora alle politiche sociali del Tirolo, oltre a quello già esistente con gli organi statali e quelli provinciali che lavorano nel campo sociale.*

Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Es geht um die Errichtung einer Notunterkunft für Flüchtlinge am Brenner: "Seit über einem Jahr, verstärkt aber 2014, wird Südtirol durchquert von Flüchtlingsströmen, die Italien auf schnellstem Weg verlassen wollen, um in Österreich, Deutschland und anderen Staaten zumindest vorläufigen Aufenthalt zu finden. Die Situation im Nahen und Mittleren Osten, zumal im Nordirak und auf syrischem Gebiet, der Bürgerkrieg am Horn von Afrika treiben Millionen Menschen in die Flucht, die sie meist in Nachbarländer wie die Türkei, Jordanien oder Libanon führt, im heurigen Jahr aber auch in besonders großer Zahl über das Mittelmeer nach Italien, das als Lande- und Transitstation auf dem Weg nach Norden genutzt wird.

Auch in unserem Lande sind an Bahnhöfen und in Zügen zahlreiche Flüchtlinge unterwegs, die – von den italienischen Behörden erkennungsdienstlich unbehandelt – darauf hoffen, unbemerkt nach Zentraleuropa zu gelangen, um dort einen entsprechenden Asylantrag stellen zu dürfen. Dies gelingt vielen von ihnen, sodass in Deutschland und Österreich weit über 200.000 bzw. 30.000 Flüchtlinge und Asylbewerber allein 2014 aufgenommen wurden. Vor allem Österreich und Bayern wenden aber nun verstärkt die Dublin-III-Regelung an und weisen an der Grenze aufgegriffene Flüchtlinge wieder zurück nach Italien. Dort werden diese meist am Brenner identifiziert und registriert, wobei die zuständigen Beamten allerdings in Unterzahl arbeiten und auf höchst mangelhafte logistische Unterstützung wie Übersetzungsdienste und Versorgungseinrichtungen zurückgreifen können. Auch für

zeitweilige Unterkunft ist nicht gesorgt, sodass der ohnehin erbärmliche Bahnhof Brenner auch als Flüchtlingsbiwak erhalten muss.

*Diese Situation ist in der nun rasch einsetzenden kalten Jahreszeit allein aus humanitären Gesichtspunkten nicht hinnehmbar, sodass unser Land zumindest im Grenzbereich Brenner ein Unterwohnheim bereitstellen sollte, wo Flüchtlinge bis zum zumeist raschen Verlassen des Brenner bzw. ihrer Abschiebung zumindest für ein bis zwei Nächte unterkommen können sowie eine Erstversorgung mit Kleidung und Essen erfahren. Ein solches Angebot wäre zu überschaubaren Kosten machbar, zumal am Brenner leer stehender Wohnraum auch in Landeseigentum in Fülle vorhanden ist. Dies wäre auch im Sinne des Bundeslands Tirol, das kontinuierlich 2000 Flüchtlinge aufnimmt und sich großen Belastungen unterzieht.*

*Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,*

- in kurzer Frist, in Absprache mit der Gemeinde Brenner, den staatlichen Behörden und sozialen Organisationen wie Caritas oder Volontarius am Brenner eine entsprechende Auffangstation zu adaptieren;*
- eine entsprechende Organisation mit der Führung zu beauftragen und die dafür notwendigen Mittel aus dem Haushalt 2014 und 2015 bereitzustellen;*
- neben der laufenden Verbindung mit staatlichen und sozialen Stellen im Lande auch steten Kontakt mit der zuständigen Sozial-Landesrätin im Bundesland Tirol zu halten."*

Ich möchte diesen Beschlussantrag, der eigentlich schon für sich selbst spricht, kurz erläutern. Wir kennen alle die Situation. Die Situation ist charakterisiert durch eine enorme Flüchtlingsbewegung, die aus dem nordafrikanischen, vor allem aber aus dem nahöstlichen Raum Italien und das Mittelmeer insgesamt erreicht. Diese Flüchtlingsbewegung hält kontinuierlich an und ist durch die Kriegereignisse vor allem im syrisch-irakischen Raum, zum Teil auch aus der libyschen Situation, aber auch aus der katastrophalen und bürgerkriegsähnlichen Situation am Horn von Afrika verursacht. Die Flüchtlinge erreichen vielfach die italienische Küste, Griechenland sowie die französische und spanische Küste. Sie versuchen vor allem in den Norden zu kommen, um aus den wirtschaftlich angeschlagenen, von den Versorgungseinrichtungen her nicht brillierenden Mittelmeerländern eine vorläufige oder auch dauerhafte Bleibesicherung in Zentraleuropa oder in Skandinavien zu suchen. Viele dieser Flüchtlinge wünschen sich inständig, nach Beendigung der Kriegsverhältnisse, vor allem in den Nahen Osten wieder retour zu kommen. Es sind also ganz gewiss keine Wirtschaftsflüchtlinge, sondern Menschen, die vor IS und vor den kriegerischen Herausforderungen fliehen und durch unser Land ziehen. Wir haben die bemerkenswerte Situation, dass Südtirol in dieser Hinsicht nur transitorisch bzw. nur als Durchzugsland in Anspruch genommen wird. Nur eine relativ überschaubare Zahl von Flüchtlingen wird vom italienischen Staat an Südtirol überwiesen. Es sind insgesamt etwa 130, 150 Flüchtlinge, die im Haus Arnika und in der Gorio-Kaserne vorläufig unterkommen und dort dann von der Caritas oder von der Vereinigung Volontarius versorgt werden, während das Gros der Flüchtlinge - man kann das direkt am Bahnhof Bozen oder am Bahnhof Brenner sehen - eigentlich über die Schengen-offene Grenze Richtung Norden strebt. Diejenigen, die öfters den Zug benutzen, sehen am Brenner die sich in einem sehr bedauernswerten Zustand befindenden Eritrea-Somali. Sie sind meist völlig dürrig angezogen und für die kalte Jahreszeit nicht gerüstet. Diese Flüchtlinge versuchen über den Brenner zu kommen oder schauen ratlos auf ihre Ausweispapiere, die ihnen die italienische Polizei bei einer Aufgreifkontrolle verpasst hat, und verziehen sich dann wieder ins Binnenland, um einen nächsten Versuch zu wagen. Diese Situation am Brenner sollte aus unserer Sicht zumindest humanitär entsprechend behandelt werden. Die Flüchtlingssituation am Brenner sollte vom Land Südtirol aus menschenrechtlicher Sicht zumindest zur Kenntnis genommen werden. Dort wird es mit Sicherheit im heurigen Winter größere Scharen von Flüchtlingen geben, die nicht über die Grenze kommen, über Nacht oder mehrere Tage dort verweilen müssen und am kalten Brenner wirklich keinerlei Möglichkeiten des Unterkommens haben. Deswegen gibt es am Brenner sicher die Möglichkeit, ein Flüchtlingsheim bzw. eine Flüchtlingsnotunterkunft zu errichten, die zumindest die humanitären Grundbedürfnisse erfüllt. Diese humanitären Grundbedürfnisse müssten sicher nicht allzu lang gewährt, denn die Flüchtlinge werden mit allen Möglichkeiten versuchen Italien wiederum zu verlassen. Sie werden sich nicht nach Südtirol oder Italien verziehen, sondern mehrfach versuchen die Grenze zu überschreiten.

Als Land Südtirol sind wir in dieser Hinsicht wirklich relativ schwach belastet, auch im Vergleich mit dem Bundesland Tirol, wo die Belastungen groß sind. In allen österreichischen Bundesländern wird mit großem Verantwortungsbewusstsein für die Aufnahme der Flüchtlinge gesorgt, trotz erheblicher Schwierigkeiten, trotz der Widerstände der betroffenen Gemeinden. Das Bundesland Tirol nimmt kontinuierlich 2.000 Flüchtlinge auf, was keine geringe Zahl ist. Im Jahresschnitt werden in Österreich 30.000 Flüchtlinge aufgenommen. Wenn wir das auf Italien hochrechnen, kommen wir auf Ziffern von über 200.000 Flüchtlingen. Wir haben auch eine solidarische Pflicht innerhalb der gemeinsamen Euregio hier einzuschreiten und unseren Anteil zu übernehmen. Die Landesrä-

tin wird natürlich sagen, dass die Flüchtlingshilfe unter den Bereich der staatlichen Zuständigkeit fällt. Sie wird sagen, dass dies nicht Zuständigkeit des Landes sei und wir als Land nur eingreifen müssten, wenn der Staat diesbezügliche Anforderungen stellt. Allerdings gibt ein Landesregierungsbeschluss aus dem Jahre 2000 im Bereich der Flüchtlingshilfe doch diese subsidiäre Kompetenz zu erkennen. Ich sehe hier nicht nur die subsidiäre Aufgabe, sondern auch die humanitäre Aufgabe einzugreifen, wie es auch von Seiten der Caritas von Herrn Volner dargelegt wird. Aus diesem Grund glauben wir, dass dies überschaubare Kosten sind und der Landtag hier aus seiner Menschenpflicht handeln müsse, aus einer wirtschaftlichen Situation, die trotz aller Probleme nach wie vor noch durchaus positiv ist mit Blick auf eine Flüchtlingssituation, an der wir auch wenig Mitverantwortung tragen, wenn wir sie nicht lindern. Ich glaube, dass der Landtag diese Verpflichtung hat. Ich möchte als Südtiroler zumindest in dieser Hinsicht ein wenig Hilfe leisten. Das Land Südtirol bzw. die Landesregierung wird durch die Aufforderung dieses Beschlussantrages in eine Verantwortung und Ermöglichung gesetzt, die es bzw. sie wahrnehmen sollte. Aus diesem Grund ersuchen wir, diesen Beschlussantrag anzunehmen. Es ist wirklich eine humanitäre Aufgabe, die sehr überschaubar ist.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Ich habe grundsätzlich durchaus Verständnis für den Antrag der Kollegen der Grünen, allerdings muss man auch hier ein bisschen differenzieren und an die Landesregierung einige Fragen stellen. Ich habe schon vor längerer Zeit eine schriftliche Anfrage eingebracht, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Flüchtlinge sich in Südtirol befinden und wie viele von Österreich zurückgeschickt worden sind. Wenn sie am Brenner zurückgeschickt werden, befinden sie sich in Südtirol. Bleiben sie dort oder wohin kommen sie? Haben wir die leiseste Ahnung davon, wie viel sich in Südtirol derzeit Flüchtlinge aufhalten? Ich erinnere an ein Foto in der Wochenzeitschrift FF, auf dem man sieht, dass Flüchtlinge am Bozner Bahnhof in den Zug einsteigen und die Polizei daneben vorbeispaziert, sich somit nicht darum kümmert. Hier gibt es keine Koordination. In der ganzen Flüchtlingspolitik hat die Europäische Union kläglich versagt. Man schickt die Flüchtlinge hin und her. Unter ihnen werden sich sicher viele "arme Teufel" befinden, aber Kollege Heiss, wer sagt uns, dass das alles politische Flüchtlinge sind? Wie viele davon sind Wirtschaftsflüchtlinge? Mittlerweile gibt es auch Umweltflüchtlinge. Also unter diesem Sammelbegriff kann man sich sehr viel vorstellen. Wenn wir wissen, wie viel Asylanträge in Österreich oder in Deutschland positiv behandelt werden, dann ist das eine geringe Anzahl. Das heißt, dass die anderen keine politischen Flüchtlinge sind. Wenn die Flüchtlinge einmal im Land sind, ist es schwer, sie wieder wegzuschicken. Humanitäre Hilfe Ja, diesbezüglich hat auch Südtirol seine Verpflichtung. Diese Verpflichtung hat Südtirol auch immer wieder erfüllt. Aber ich möchte schon wissen, wie die Landesregierung grundsätzlich in diesem Bereich vorgeht. Nur zu sagen, dass sich darum der Staat kümmert, ist mir zu wenig. In der Vergangenheit war es so, dass Südtirol 1 Prozent der Flüchtlinge des Staates aufnehmen musste. Das wurde anteilmäßig so dahingeworfen. Wenn das stimmt und wenn immer mehr Flüchtlinge nach Italien kommen, dann wird es eine sehr, sehr schöne Zahl werden. Eines sind 200, 300 oder 400 Flüchtlinge, etwas anderes ist, wenn die Zahl dauernd steigt. Die Menschen haben auch insofern Sorge, da sie nicht wissen, wie viele Flüchtlinge sich im Land befinden. Die Flüchtlinge schmeißen vielfach ihren Pass weg und sind dann nicht erfassbar. Wenn es das erste Mal nicht klappt, dann probieren sie es beim zweiten Mal. Es ist nicht so, dass alle aus Italien flüchten, Kollege Heiss! In Südtirol geht es den Flüchtlingen nicht so schlecht, dass sie davon flüchten müssen, wenn wir bedenken, wie viel Sozialleistungen wir für sie bezahlen. Sicher wird es viele Flüchtlinge nach Deutschland oder Nordeuropa ziehen, aber es werden auch ziemlich einige hier bleiben. Sie werden dort bleiben, wo sie am besten versorgt werden. Ich sage noch einmal, dass es aus humanitären Gründen natürlich richtig ist, jenen zu helfen, die fliehen müssen, weil Krieg ist und weil sie aus verschiedenen Gründen verfolgt werden. Im Zuge der Genfer Konvention sind sie geschützt. Aber es ist auch klar zu erfassen, wie viele Flüchtlinge hier sind. Wenn wir dies tun, haben wir die entsprechenden Möglichkeiten. Hier sind wir wirklich in "alto mare", wie der Italiener so schön sagen würde. Hier schwimmt also alles so dahin, das "Mare Nostrum", bei dem man die Flüchtlinge mit den Schiffen nach Italien holt. Die Schuld hat hier natürlich die Europäische Union und nicht Italien. Hier werden die Verträge eingehalten und ich will hier wirklich nicht Italien die Schuld geben. Italien ist in diesem Zusammenhang heillos überfordert. Ich sage noch einmal: Versagt hat die Europäische Union! Es gibt keine koordinierte Einwanderungspolitik. Es gibt auch keine koordinierte Flüchtlingspolitik, wenn wir daran denken, wie die Flüchtlinge hin- und hergeschoben werden usw. Dublin-III ist auch ein internationaler Vertrag, Kollege Dello Sbarba! Warum wird dieser Vertrag nicht eingehalten? Es gibt sicher die Dritt-Länder, wo man die Flüchtlinge auch abschieben könnte, was logisch wäre. Das wird nicht gemacht. Natürlich ist es immer so, dass die Flüchtlinge dort hinkommen, wo der geringste Widerstand herrscht, wobei ich den Begriff "Widerstand" jetzt nicht als absolute Ablehnung verstehen möchte. Wenn man Flüchtlinge aufnimmt, sollte dies zumindest in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde erfol-

gen. Das ist das Mindeste. Ich weiß nicht, ob man ausreichend Kapazitäten dafür hat, das werden wir sehen. Anteilsmäßig sage ich Ja, aber grundsätzlich ist es mir zu wenig, dies so oberflächlich festzulegen, wie es derzeit die Politik macht. Die Leute wollen in diesem Bereich Sicherheit haben. Mit der Einwanderung von Flüchtlingen hängen sehr sehr viele Dinge zusammen. Ich möchte hier nicht den Teufel an die Wand malen, aber beispielsweise das Stichwort "Ebola" nennen. Meine Kollegin hat eine Anfrage gestellt, ob wir diesbezüglich in Südtirol vorbereitet sind. Ich kann nicht beurteilen, ob Südtirol immer vorbereitet ist. Die Menschen in diesem Land stellen sich solche Fragen und die Politik sollte ihnen soweit wie möglich klare Antworten geben, damit sie sich wirklich sicher fühlen können.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Che l'Italia e tutti i paesi confinanti con i paesi extraeuropei siano messi sotto pressione è vero, credo però che se ci si avvicina con un atteggiamento di ascolto e di interesse al fenomeno dei flussi dei richiedenti asilo in questo momento, se si vede chi c'è alle stazioni sia di Brennero che di Bolzano si vede che c'è la geografia delle guerre. Ci sono persone dal corno d'Africa dove da anni c'è una guerra, Eritrea, Somalia ecc., ci sono persone dalla Siria, dal Kurdistan, che poi molti di questi mangiano alla mensa accanto al palazzo del Consiglio. Chiedete alla mensa della Caritas chi sono le persone che mangiano, sono persone che arrivano da conflitti, per una parte dei quali, o forse di tutti noi, Europa, Stati Uniti ecc. abbiamo in qualche modo una responsabilità. Prima c'era l'ondata dalla Libia. Una volta in Sudtirolo si diceva, erano gli anni 50: "Giù acqua, su i rovigoti", adesso si dice: "Giù bombe, su profughi". Questi vengono da dove vengono usate le nostre armi, le armi che noi forniamo alle parti in conflitto, e addirittura le bombe che noi sganciamo dagli aerei francesi, inglesi, americani in alleanza con tutti gli altri.

Io sono nato sul mare. Nel mare c'è una legge che è quella del soccorso. Se una persona in mare corre pericolo lo devi soccorrere, non chiedi prima la carta d'identità. Meno male che c'è stata l'operazione "Mare Nostrum" che, attraverso un accordo internazionale, ha riadottato questo principio, perché ci sono state navi che hanno speronato barconi di immigrati negli anni scorsi!

Che l'Europa non abbia una politica, che queste persone siano persone invisibili, che nessuno vuol vedere, se le rimpallano da un confine all'altro è vero. Non si può non farsene un minimo carico, non si può non soccorrerli, ma che poi nessuno se ne prende carico in maniera seria è vero. È stato firmato un accordo a Dublino, di "Dublino III" che migliora un po' le cose. Io sono stato un'intera estate, l'estate più dura dell'intera fase della fuga dall'Africa, a Lampedusa, dove le organizzazioni di solidarietà avevano proposto che l'Europa facesse un ponte umanitario, cioè che si costruissero dei punti nei paesi in emergenza e lì si accogliessero le richieste d'asilo e si creasse questo ponte per poi trasferire le persone che chiedevano asilo, nei paesi d'Europa che erano oggetto di queste richieste d'asilo. Adesso l'accordo "Dublino III" prevede che una persona che ha famigliari in Germania, in Norvegia ecc. possa chiedere di essere ricongiunta, ma questo ancora loro non lo fanno. La Caritas e Volontarius hanno aperto al Brennero un Infopoint per informare queste persone, che non è più come prima che non devono farsi identificare, anzi se si fanno identificare è meglio, perché possono chiedere di fare domanda d'asilo in Germania o dove hanno persone di riferimento.

Io credo che questo principio: le persone in difficoltà innanzitutto si soccorrono, stia anche alla base dell'ordine del giorno che ha spiegato il collega Heiss. Prima di chiedere la carta d'identità, una persona si soccorre, dopodiché si discute, si discute della nostra responsabilità e di come trovare una soluzione.

Per quanto riguarda Ebola, forse ieri il collega Leitner faceva altre cose ma c'è stata un'intervista al primario su "Rai-Südtirol" che ha spiegato bene che intanto le nostre strutture sanitarie sono allertate e hanno già sviluppato un piano, e secondo punto ha spiegato che l'infezione Ebola è talmente rapida, cioè ti uccide in due o tre giorni, che se una persona dalla Liberia o dalla Sierra Leone ha contratto questa malattia, dato che questi viaggi durano settimane, prima che arrivi qua è già morto nel posto dove ha contratto la malattia. Io non so come valutare, mi affido naturalmente ai tecnici su questo, però lui ha anche spiegato che le nostre strutture sanitarie sono ben attrezzate, hanno già fatto un piano per affrontare il problema.

**PRÄSIDENT:** Kollegin Mair, ich muss Sie darauf hinweisen, dass nur eine/r pro Fraktion sprechen darf. Sie hätten die Möglichkeit, sich zum Fortgang der Arbeiten zu Wort zu melden.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Es ist klar, dass ich inhaltlich Stellung beziehen möchte.

**PRÄSIDENT:** Das ist im Rahmen der Tagesordnungen zu Gesetzentwürfen leider nicht zulässig. Laut Geschäftsordnung des Landtages ist gestattet, dass eine/r pro Fraktion Stellung bezieht. In diesem konkreten Fall gibt es bei den Grünen deshalb eine Ausnahme, weil der Einbringer auch von den Grünen Fraktion stammt.

Frau Mair, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ist es erlaubt, eine Frage an die Landesregierung eine Frage zu stellen?

**PRÄSIDENT:** Bitte, stellen Sie eine Frage!

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Wäre Südtirol personell überhaupt ausgerüstet, ein Flüchtlingsheim bzw. -zentrum am Brenner zu schaffen? Wir hören aus den verschiedensten Ländern, auch aus Deutschland, dass es immer wieder Skandale zwecks Unterbesetzung und Überfüllung gibt. Hätten wir überhaupt die Möglichkeiten dazu? Wie man hört, ist die Polizei maßlos überfordert. Würde es das entsprechende Personal und die Ressourcen für ein solches Flüchtlingsheim geben?

**PRÄSIDENT:** Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Solo alcune parole. Mi pare che l'ordine del giorno sia una sorta di iniziativa emergenziale che non può costituire una premessa per un intervento più generale di attenzione e risposta rispetto al problema dell'immigrazione, dell'accoglienza e dell'assistenza.

Fatta questa premessa, è evidente che un problema c'è, è un problema politico molto importante oltre al fatto di essere un problema sociale. È un problema politico di come poi gli stati, nell'ambito del nostro sistema europeo in questa situazione emergenziale si comportano. Bene si è fatto a ricordare come esiste questo forte afflusso ma è bene anche ricordare come esiste una forte reazione da parte delle autorità austriache che respingono al confine e rimandano in Italia questi profughi. Questo accade con una ciclicità preoccupante, che pone noi di fronte a numerosi interrogativi sullo spirito di solidarietà all'interno del sistema europeo rispetto all'emergenza immigrazione, che colpisce come prima ondata in confini, quindi l'Italia è più esposta perché ha i confini sul mare, e li ha esposti verso uno dei territori più in difficoltà, l'Africa, o comunque quell'ambito, quello africano, che permette il transito di profughi da altri paesi del Medio Oriente. Io credo che in un consiglio come quello della Provincia autonoma di Bolzano nel quale spesso ricorre il tema della collaborazione, della partecipazione delle scelte circa i comuni destini con la parte a nord dei confini del Brennero, la Repubblica austriaca, qualche interrogativo politico dovrebbe porsi, perché questo tipo di atteggiamento che è di fermezza nell'irragionevolezza, ci costringe ad affrontare dibattiti come questo di oggi che riguarda una questione di emergenza, perché probabilmente al Brennero non ci si accorgerebbe di niente e nessuno se ci fosse un flusso senza soluzione di continuità verso il nord Europa, ma questo non accade, il flusso si interrompe, c'è il respingimento e da qui nasce l'emergenza.

Tutta la nostra bella retorica sulla collaborazione nell'ambito dello spazio fra Alto Adige e Tirolo dove sta? Il collega Heiss giustamente cita il Tirolo nella parte impegnativa e dice che bisogna relazionarsi, ma qui c'è un problema politico generale che la Provincia autonoma dovrebbe porre con fermezza, e non riguarda né l'Italia né l'Europa, riguarda l'Austria. Mi aspetterei un minimo di fermezza in più e talvolta magari anche un tono leggermente indispettito verso l'atteggiamento della Repubblica austriaca che sta provocando in Alto Adige il problema attraverso questo tipo di azione, verso la quale non possiamo rimanere insensibili. Dopodiché è ovvio che di fronte all'emergenza si soccorre. Il collega Dello Sbarba diceva che l'uomo in mare lo si soccorre, non si chiede il documento prima, così come l'uomo disperato affamato lo si soccorre e lo si copre se fa freddo. È un atteggiamento di civiltà che però non nasconde il problema che sta dietro, che è anche quello di evitare, questo grazie ad una incisiva politica della Provincia di Bolzano anche polemica verso l'Austria in questo caso, che la zona di confine del Brennero si trasformi attraverso, prima il centro di accoglienza e un domani in qualcos'altro, in un campo profughi permanente. Questo non lo possiamo permettere per rispetto a quella porzione di territorio dell'Alto Adige, per rispetto della sua popolazione, per rispetto della dignità di chi risiede ma anche di chi vorrebbe una vita e la sta cercando con un pellegrinaggio attraverso il mondo.

Comprendo la ragione umanitaria ma credo che debba essere posta primariamente la questione politica. Auspicio che ci sia un chiaro pronunciamento da parte della Giunta provinciale in questo senso.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag ist sehr viel Richtiges angemerkt worden. Zum Ersten möchte ich auch von unserer Seite unterstreichen, dass es in Europa leider keine - wie auch immer - geartete und durchdachte Koordination im Bereich der Flüchtlingsproblematik, aber auch im Bereich der Einwanderungsproblematik gibt. Wünschenswert wäre auch auf staatlicher Ebene eine bessere Koordinierung dieser Problematik. Die Benachrichtigung sowie das Einbeziehen sollten koordinierter und zeitgerechter ablaufen. In diesem Punkt kann ich Ihnen durchaus zustimmen.

Die Südtiroler Landesregierung, der Südtiroler Landtag und die Südtiroler Gesellschaft nehmen die Herausforderung, die gerade im Zusammenhang mit der letzten Flüchtlingsproblematik und mit der Situation der Menschen, die wir tagtäglich in den Medien verfolgen können, aber auch das Leid und Elend dieser Menschen vielleicht nicht immer so wahr, wie es ein humanitäres und auf Menschen ausgerichtetes Handeln verlangen würde. Auch das sei hier vermerkt.

Wir dürfen ebenso nicht verschweigen, dass manchmal eine Vermischung zwischen den Flüchtlingen, die aufgrund der Kriegssituation und aufgrund der tragischen Situation in ihren Heimatländern auf der Flucht sind, und den Wirtschaftsflüchtlingsen stattfindet. Diese Vermischung wird aber manchmal genutzt, um sich insgesamt gegen Menschen auszurichten, die sich in den schlimmsten aller Situationen befinden. Ich war gestern in der Gorio-Kaserne, wo sich einige stabilere, aber auch einige nur für kurze Zeit untergebrachte Flüchtlinge befinden. Ich denke schon, dass wir im einen oder anderen Fall darüber nachdenken sollten, in diesem Bereich etwas zu verbessern. Ich möchte gleichzeitig sagen, dass wir uns der Herausforderung und der Verantwortung, die wir in diesem Bereich haben, ernsthaft und überlegt stellen möchten. Tatsache ist, dass viele dieser Flüchtlinge, die zu uns kommen, tatsächlich nicht hier bleiben wollen. Dieses Streben nach dem Norden führt auch dazu, dass wir in Südtirol derzeit 230 Flüchtlinge bzw. Menschen, die aus verschiedenen Gründen hier sind, haben. Im Bundesland Tirol sind es beispielsweise 2.000 Flüchtlinge, in Kärnten 1.500 Flüchtlinge usw. Ich möchte jetzt nicht davon reden, wie die Situation in Bayern ist. Aus diesen Gründen ist es mir wichtig, dass wir uns mit der zuständigen Landesrätin Christine Baur aus dem Bundesland Tirol treffen und absprechen. Insgesamt sollten wir schauen, was wir am Brenner tun können. Gleichzeitig muss ich aber darauf hinweisen - und deshalb stimmt die Landesregierung gegen diesen Beschlussantrag -, dass es in erster Linie Aufgabe des Staates ist, die Flüchtlingssituation am Brenner zu regeln. Wir haben die subsidiäre Aufgabe, uns einzubringen. Tatsache ist auch, dass wir dem Staat unsere Hilfestellungen angeboten haben. Bis jetzt sind wir darauf nicht angesprochen worden.

Wir sollten darüber nachdenken, am Brenner etwas Niederschwelligeres zusammen mit dem Staat - wenn wir gefordert sind - anzubieten. Wir sollten auch mit der Gemeinde darüber reden. Das ist eine andere Ebene als die hier vorgeschlagene. Wenn es am Brenner dramatische Situationen beispielsweise im Zusammenhang mit kleinen Kindern und Familien gegeben hat, dann sind wir angerufen worden und haben sofort für eine entsprechende Unterkunft gesorgt.

Die Frage, die aufgeworfen worden ist, inwieweit wir imstande wären, ein Flüchtlingszentrum zu führen, kann ich durchaus so beantworten: Wir haben verschiedene Vereine und Verbände, die dies übernehmen könnten. Caritas und Volontarius würden sich - wenn es darauf ankäme - sicher auch um die Führung eines Flüchtlingszentrums am Brenner kümmern. Wir sind aber der Meinung, dass der so vorgelegte Beschlussantrag aus den genannten Gründen nicht angenommen werden kann.

Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass die Unterstützung für die Flüchtlinge von Seiten des Staates erfolgt und dass der Staat die Finanzierung dieser Leistungen übernimmt. Das Land ist nicht für die letztgekommenen Flüchtlinge zuständig.

**PRÄSIDENT:** Ich verlese den beschließenden Teil: *"Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,*

- *in kurzer Frist, in Absprache mit der Gemeinde Brenner, den staatlichen Behörden und sozialen Organisationen wie Caritas oder Volontarius am Brenner eine entsprechende Auffangstation zu adaptieren;*
- *eine entsprechende Organisation mit der Führung zu beauftragen und die dafür notwendigen Mittel aus dem Haushalt 2014 und 2015 bereitzustellen;*
- *neben der laufenden Verbindung mit staatlichen und sozialen Stellen im Lande auch steten Kontakt mit der zuständigen Sozial-Landesrätin im Bundesland Tirol zu halten.*

Wir kommen zur Abstimmung: mit 4 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir kommen zur Tagesordnung Nr. 4. Ich möchte die Einbringer darauf hinweisen möchte, dass dieser Antrag grundsätzlich nicht zulässig ist. Der Punkt 1, "von einer Schließung der Geburtenabteilung in Innichen und

Sterzing abzusehen", obliegt einer Sperrfrist von 6 Monaten. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Sie können Punkt 1 neu formulieren, sodass die Sperrfrist nicht in Kraft ist, oder Punkt 1 zurückziehen, sodass nur der restliche Teil des Antrages behandelt wird. Das sind die beiden Möglichkeiten, um die Tagesordnung zu behandeln.

Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort, bitte.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Nach denen gegebenen Gesichtspunkten ersuchen wir um eine kurze Aussetzung dieses Antrages! Wir würden dann später auf die Behandlung unseres Beschlussantrages zurückkommen.

**PRÄSIDENT:** Ich gebe dem Antrag statt.

**Tagesordnung Nr. 5 vom 8.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend Integration von ausländischen Bürgern durch Informationen über Süd-Tirol.**

**Ordine del giorno n. 5 dell'8/10/2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante l'integrazione dei cittadini stranieri favorendo la conoscenza della provincia di Bolzano.**

*Bei der Behandlung des Integrationsgesetzes hat der Südtiroler Landtag in der letzten Legislaturperiode einen Antrag angenommen, welcher darauf abzielt, den ausländischen Bürgern bereits bei ihrer Ankunft in Süd-Tirol einen Leitfaden auszuhändigen, mit welchem sie darüber informiert werden, wo und bei wem Sozialhilfe beantragt werden kann. Abgelehnt wurde hingegen ein Antrag, mit welchem sie über die Geschichte, Kultur, Sprachen, Religion, Sitten und Gebräuche Süd-Tirols hätten informiert werden sollen.*

*Für eine erfolgreiche Integration von Ausländern ist die Kenntnis über das Gastland jedoch unerlässlich, insbesondere für ein Land mit so vielen Besonderheiten wie Süd-Tirol.*

*Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:*

*Der Südtiroler Landtag  
wolle beschließen:*

*Der Südtiroler Landtag spricht sich für die Ausarbeitung einer Informationsschrift in mehreren Sprachen aus, mit der ausländische Bürger – zum Zwecke einer bestmöglichen Integration – über die Geschichte, Kultur, Sprachen, Religion, Sitten und Gebräuche Süd-Tirols informiert werden.*

-----

*Nel corso dell'esame della legge sull'integrazione nella passata legislatura il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha approvato un ordine del giorno in cui si chiedeva di consegnare agli stranieri che arrivano in Alto Adige un vademecum con informazioni su dove e a chi rivolgersi per chiedere assistenza sociale. È stato invece respinto un ordine del giorno sulla base del quale avrebbero dovuto avere informazioni per quanto riguarda la storia, la cultura, le lingue, la religione e gli usi e costumi della nostra provincia.*

*Per un'effettiva integrazione degli stranieri, la conoscenza del Paese che li accoglie è invece imprescindibile, soprattutto per un territorio così particolare come il nostro.*

*Per questo motivo, i sottoscritti sottopongono all'aula il seguente ordine del giorno:*

*si invita*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*a deliberare quanto segue:*

*Il Consiglio della provinciale si dichiara favorevole, ai fini di un'efficace integrazione, all'elaborazione di un opuscolo in diverse lingue per fornire informazioni ai cittadini stranieri sulla storia, la cultura, le lingue, la religione e gli usi e costumi della provincia di Bolzano.*

Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! "*Bei der Behandlung des Integrationsgesetzes hat der Südtiroler Landtag in der letzten Legislaturperiode einen Antrag angenommen, welcher darauf abzielt, den ausländischen Bürgern bereits bei ihrer Ankunft in Süd-Tirol einen Leitfaden auszuhändigen, mit welchem sie darüber informiert werden, wo und bei wem Sozialhilfe beantragt werden kann. Abgelehnt wurde hin-*

gegen ein Antrag, mit welchem sie über die Geschichte, Kultur, Sprachen, Religion, Sitten und Gebräuche Süd-Tirols hätten informiert werden sollen.

Für eine erfolgreiche Integration von Ausländern ist die Kenntnis über das Gastland jedoch unerlässlich, insbesondere für ein Land mit so vielen Besonderheiten wie Süd-Tirol.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag: Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

Der Südtiroler Landtag spricht sich für die Ausarbeitung einer Informationsschrift in mehreren Sprachen aus, mit der ausländische Bürger – zum Zwecke einer bestmöglichen Integration – über die Geschichte, Kultur, Sprachen, Religion, Sitten und Gebräuche Süd-Tirols informiert werden." Was die Integration anbelangt, müssten wir uns fast integrieren. Sven Knoll ist gerade hereingekommen. Im sogenannten Besen-Prozess - Dekret aus der Faschistenzeit - sind wir vor Gericht gewesen. Wir haben es mit einem Staat zu tun, der scheinbar Zeit und Geld hat, sich um solche Dinge zu kümmern und das Siegesdenkmal mit Millionen zu sanieren, während er kein Geld mehr dafür hat, beispielsweise das Weltkulturerbe in Pompei zu erhalten. Außerdem sind über 100 Strafverfahren vor der EU anhängig, in den meisten von den ganzen EU-Staaten. Da fragt man sich schon, ob sie das nicht können oder nicht wollen. Ich bin der Meinung, dass beides zutrifft.

Zum Zweiten gibt es Mitbürger, die schon soweit integriert sind, dass sie es uns gönnen, wenn wir anhand von faschistischen Dekreten vor Gericht gezogen werden. Man kann hier sogar von einem Stockholm-Syndrom sprechen. Während anderweitig in Europa sämtliche faschistische Relikte weggesperrt und entfernt werden, ist bei uns genau das Gegenteil der Fall.

Ich möchte - um auf die Integration zurückzukommen - den Leuten ans Herz legen, ein bisschen in der Welt herumzufahren. Ich hatte vor Kurzem einen Kollegen getroffen, der in den Arabischen Emiraten im Urlaub war. Dort bekommen die Gastarbeiter als Erstes ein Pflichtenheft in die Hand gedrückt, in dem steht, was man darf und was nicht zulässig ist usw. Sie würden sich keine Woche im Land befinden, wenn sie die Ländergepflogenheiten nicht entsprechend einhalten. Das ist so! Gehen Sie hin und sehen Sie sich das an, das sind Tatsachen! In diesem Sinne wünsche ich mir, dass man in diese Richtung arbeitet.

**STEGER (SVP):** Herr Präsident! Guter Vorschlag, Herr Zimmerhofer, den wir unterstützen werden. Ich ersuche um getrennte Abstimmung über die Prämissen und den beschließenden Teil des Beschlussantrages! Ich ersuche außerdem, dass sprachlich die Rechtschreibung nach Duden zu gelten hat. Südtirol gehört noch nicht der Süd-Tiroler Freiheit, sondern Südtirol ist Südtirol. Ich ersuche im beschließenden Teil des Antrages, das Wort "Süd-Tirol" mit dem Wort "Südtirol" zu ersetzen.

**PRÄSIDENT:** Kollege Zimmerhofer, sind Sie damit einverstanden? Ok. Dann wird diese sprachliche Korrektur vorgenommen. Abgeordnete Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Präsident! Auch wir stellen uns gerne hinter diesen Antrag, zumindest hinter den beschließenden Teil, schon auch deshalb, um uns nicht mehr um die Ohren schlagen zu lassen, dass es das nicht gibt. Ich möchte rein aus persönlicher Sicht hinzufügen, dass ich in meiner Zeit in der Landesabteilung für Deutsche Kultur selbst lange hinter einem solchen Projekt gestanden bin. Sven Knoll, bitte hör mir zu, ich wollte das gerade dir erzählen, um zu zeigen, wie wichtig uns genau das ist, was ihr vorschlagt. Wir haben in der Abteilung für Deutsche Kultur jahrelang an einem solchen Projekt gearbeitet, bei dem die kulturellen Eigenheiten, die Feste, die sprachlichen Besonderheiten, die Geschichte, usw. unseres Landes Migrantinnen und Migranten näher gebracht werden. Interessehalber erzähle ich euch auch, dass das Projekt schon sehr weit gediehen war, aber es konnte dann aus Spargründen nicht durchgeführt werden. Wir hatten uns damals - das bitte ich jetzt vielleicht abändert aufzunehmen - mit den Migrantinnen und Migranten sowie den betreffenden Vereinigungen getroffen, um uns deren Bedürfnisse und Wünsche anzuhören. Die jeweiligen Erläuterungen waren sehr vielfältig und interessant und haben auch dazu gedient, unsere eigene Kultur besser zu verstehen. Das, was Sie uns auf den Weg gegeben haben, bestand darin, nicht nur eine Informationsschrift auszuarbeiten, sondern möglichst etwas Multimediales zu machen. Ich würde euch ersuchen, in diesem Zusammenhang ein breit gefassteres Wort als das Wort "Informationsschrift" zu verwenden, vielleicht ein Wort wie "Medien", "Unterlagen" oder dergleichen. Es handelt sich sehr oft um sehr junge Menschen, die vielleicht weniger eine Broschüre durchblättern. Diese Broschüre müsste dann auch in sehr vielen verschiedenen Sprachen gefasst werden. Es muss uns klar sein, dass dies sehr aufwendige und teure Projekte sind. Wir hatten damals einen Kostenvorschlag von etwa 100.000 Euro. Unser Vorschlag besteht also darin, das Ganze multimedial aufzubereiten. Da es sich nicht so sehr um Broschürenleserinnen und -leser handelt, würde ich vorschlagen, dass wir uns auf die Wör-



ter "folgende Informationsmedien" beziehen, weil das sehr viel sinnvoller erscheint, und wenn wir wollen, dass die Botschaft auch ankommt. Vielen Dank!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zum Fortgang der Arbeiten, Herr Präsident! Es gibt auch digitale Informationsschriften. Das lässt die Interpretation des Wortes "Informationsschrift" offen.

**ABGEORDNETE:** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich bin deutscher Muttersprache und habe den Antrag somit in deutscher Sprache verfasst.

Eine Frage hätte ich noch an den Landtagspräsidenten, weil mir eine Sache nicht ganz klar ist. Meines Wissens nach entfällt die Diskussion bei Tagesordnungspunkten, bei denen die Landesregierung dafür ist, sie anzunehmen. Jetzt haben wir hier das Dafürsein des Fraktionssprechers gehört, aber wäre es nicht sinnvoller, bereits vor den Diskussionen zu klären, ob die Landesregierung dafür ist? Dann würden wir uns umfangreiche Diskussionen ersparen.

**PRÄSIDENT:** Sie haben vollkommen Recht. Wenn die Landesregierung mit einem Tagesordnungspunkt einverstanden ist, erübrigt sich die Diskussion und wir könnten Zeit sparen, keine Frage. Ich bitte um die Stellungnahme von Seiten der Landesregierung!

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Wie bereits von Fraktionssprecher Dieter Steger ausgeführt, werden wir diesem Beschlussantrag zustimmen sowie den Vorschlag aufnehmen, woran bereits gearbeitet wird. Wir haben schon eine entsprechende Vorlage, die wir dann mit den von Fraktionssprecher Steger genannten Änderungen ausführen werden können. Mehr möchte ich dem nicht hinzufügen. Es ist eine sinnvolle Initiative.

**STEGER (SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich habe die Voraussetzungen eingangs bereits genannt. Wir nehmen den beschließenden Teil des Beschlussantrages an, nicht aber die Prämissen. Ich habe das in meiner Wortmeldung bereits ausgeführt. Die Landesregierung nimmt den Antrag unter diesen Voraussetzungen an. Insofern glaube ich, dass eine getrennte Abstimmung notwendig ist.

**PRÄSIDENT:** Es ist abzuklären, ob die Landesregierung den Vorschlag von Kollegen Steger annimmt. Ansonsten müssen wir weiter diskutieren. Es kann natürlich sein, dass Kollege Zimmerhofer bereit ist, auf die Prämissen des Beschlussantrages zu verzichten, und damit einverstanden ist, dass nur der beschließende Teil angenommen wird. Dann wäre die Diskussion zu diesem Beschlussantrag beendet. Das sind die beiden Möglichkeiten. Ich gebe Landesrat Achammer gerne nochmals das Wort, um dies zu klären. Wenn er dasselbe beantragt wie Kollege Steger, dann muss ich nur noch abklären, ob Kollege Zimmerhofer damit einverstanden ist. Wenn dem so ist, erübrigt sich die weitere Diskussion zu diesem Beschlussantrag. Wenn dem nicht so ist, müssen wir weiter diskutieren und darüber abstimmen. Kollege Achammer, Sie haben das Wort.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Ich wiederhole: Wir können dem beschließenden Teil des Beschlussantrages mit der sprachlichen Abänderung, sprich der Korrektur des Wortes "Südtirol", zustimmen, während wir die Prämissen ablehnen. Wenn der Einbringer damit einverstanden ist, erübrigt sich laut Geschäftsordnung die weitere Diskussion zu diesem Antrag. Ansonsten werden wir weiter darüber diskutieren und dann um getrennte Abstimmung ersuchen.

**PRÄSIDENT:** Kollege Zimmerhofer ist damit einverstanden. Somit ist die Behandlung des Beschlussantrages erledigt.

**Tagesordnung Nr. 6 vom 8.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Offenlegung der Pasdera Studie.**

**Ordine del giorno n. 6 dell'8/10/2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante la pubblicazione dello studio Pasdera.**

*Seit Tagen wird in den Medien von der Pasdera-Studie berichtet, welche der Süd-Tiroler Gesundheitsdienst 2009 in Auftrag gegeben hat, um ein wirtschaftliches Abbild der Kosten sowie ein sicheres Bewertungsinstrument für die Effizienz der Krankenhäuser des Landes zu erhalten.*

*Umso verwunderlich erscheint es daher, dass diese Studie bisher anscheinend unter Verschluss gehalten wurde und auch den Abgeordneten des Landtages, die ja über den Haushalt abstimmen, nicht ausgehändigt wurde.*

*Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:*

*Der Südtiroler Landtag*

*wolle beschließen:*

*Der Süd-Tiroler Landtag spricht sich für eine sofortige Veröffentlichung der Pasdera-Studie und eine Aushändigung derselben an alle Landtagsabgeordneten aus.*

-----

*Da giorni i mezzi d'informazione parlano dello studio Pasdera, commissionato dal servizio sanitario provinciale nel 2009 per avere un quadro economico dei costi nonché un affidabile strumento per valutare l'efficienza degli ospedali altoatesini.*

*Stupisce dunque che questo studio sia stato finora tenuto sotto chiave e non sia stato nemmeno trasmesso ai consiglieri e alle consigliere provinciali, che dopotutto votano il bilancio.*

*Per questo motivo, i sottoscritti sottopongono all'aula il seguente ordine del giorno:*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera quanto segue:*

*il Consiglio provinciale si esprime a favore dell'immediata pubblicazione dello studio Pasdera e della sua trasmissione a tutti i consiglieri e le consigliere provinciali.*

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *"Seit Tagen wird in den Medien von der Pasdera-Studie berichtet, welche der Süd-Tiroler Gesundheitsdienst 2009 in Auftrag gegeben hat, um ein wirtschaftliches Abbild der Kosten sowie ein sicheres Bewertungsinstrument für die Effizienz der Krankenhäuser des Landes zu erhalten.*

*Umso verwunderlich erscheint es daher, dass diese Studie bisher anscheinend unter Verschluss gehalten wurde und auch den Abgeordneten des Landtages, die ja über den Haushalt abstimmen, nicht ausgehändigt wurde.*

*Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag: Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:*

*Der Süd-Tiroler Landtag spricht sich für eine sofortige Veröffentlichung der Pasdera-Studie und eine Aushändigung derselben an alle Landtagsabgeordneten aus."* Der beschließende Teil erklärt sich von selbst. Nachdem zur Zeit heftig über diese Thematik diskutiert wird, ist es wichtig, die Pasdera Studie zu veröffentlichen, so dass vor allem auch die Abgeordneten über diese Studie in Kenntnis gesetzt werden. Wir könnten diesen Antrag auch durch eine Anfrage stellen. Aber weil die Thematik bei diesem Gesetzentwurf aktuell ist, ersuche ich, dass diese Studie so schnell wie möglich an die Abgeordneten dieses Hauses verteilt wird.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Sven Knoll! Bei der Pasdera Studie handelt es sich um keine Studie. Es ist eine Datenbank, die intern als Controlling-Instrument vom Sanitätsbetrieb genutzt wird. Eine Datenbank kann - wie Sie verstehen werden - nicht ausgehändigt werden. Wir werden so bald wie möglich eine Pressekonferenz zusammen mit Professor Pasdera abhalten. Dabei wird er vorstellen, wie diese Datenerhebung erfolgt und welche Ergebnisse aus den verschiedenen Prozentsätzen resultieren. Wir möchten keinen Krieg zwischen Abteilungen oder zwischen Krankenhäusern hervorrufen, sondern es wird allgemein gemacht. Auf jeden Fall wird diese Datenerhebung vorgestellt, das heißt dargelegt, wie sie gemacht worden ist und welches die Grundlagen sind. Wie gesagt, es gibt keine Pasdera Studie, sondern es handelt sich um eine Datenbank, die als Ergebnis bestimmte Prozentsätze angibt. Wir werden sie demnächst in einer Pressekonferenz vorstellen.

Wir wollten die Pressekonferenz ursprünglich nicht unmittelbar nach der Erhebung dieser Datenbank abhalten, weil eines auch zu berücksichtigen ist: Hier handelt es sich um eine Datenbank, die die stationären Leistungen erfasst. Wichtig wären - das wird im Frühjahr zumindest für einige Abteilungen vorliegen - die Daten und Ergebnisse, was die ambulatorischen Leistungen angeht. Dann wäre diese Erhebung vollständiger und die

Ergebnisse könnten besser miteinander verglichen werden. Deshalb wollten wir die Erhebung dieser Daten abwarten. Es scheint jetzt aber sehr wichtig, dass Professor Pasdera auch zu den stationären Daten Stellung bezieht. Das werden wir demnächst also machen. Aus diesen Gründen, sprich weil es eine Datenbank und keine Studie ist, lehnen wir diesen Beschlussantrag ab.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wenn sich die Landesregierung dazu verpflichtet, die Ergebnisse, die bei der Pressekonferenz mitgeteilt werden, auch den Abgeordneten zukommen zu lassen, wäre ich bereit, den Beschlussantrag zurückzuziehen.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Die Tagesordnung ist somit zurückgezogen.

**Tagesordnung Nr. 7 vom 9.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Geburtenabteilungen in Bezirkskrankenhäusern.**

**Ordine del giorno n. 7 del 9/10/2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante i punti nascite degli ospedali comprensoriali.**

*Die Ankündigung, dass die Geburtsabteilungen in den Bezirkskrankenhäusern von Sterzing, Innichen und Schlanders womöglich geschlossen werden müssen, hat zu großem Unmut in der Bevölkerung geführt. Es ist für die Bürger in Süd-Tirol nicht nachvollziehbar, warum Süd-Tirol sich vom italienischen Staat vorschreiben lassen muss, wie die Gesundheitsversorgung hierzulande organisiert wird. Angesichts der Tatsache, dass der italienische Staat dem Land Süd-Tirol mehr als 3 Milliarden Euro schuldet, kann auch das Kostenargument nicht überzeugen. Mit diesem Geld, das Süd-Tirol vertraglich zusteht, ließen sich die Geburtenabteilungen über Jahre hinweg finanzieren.*

*Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:*

*Der Südtiroler Landtag*

*wolle beschließen:*

*Die Südtiroler Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Geburtenabteilungen in den Bezirkskrankenhäusern auszuarbeiten und bis dahin keinerlei Maßnahmen zur Schließung der Geburtenabteilungen zu treffen.*

-----

*L'annuncio della possibile chiusura dei punti nascite degli ospedali comprensoriali di Vipiteno, San Candido e Silandro ha suscitato un diffuso malcontento tra la gente. La popolazione non comprende il motivo per cui lo Stato debba imporre alla Provincia di Bolzano come organizzare l'assistenza sanitaria sul proprio territorio. Visto e considerato che lo Stato italiano deve alla Provincia autonoma di Bolzano più di 3 miliardi di euro, anche l'argomento dei costi non risulta convincente. Con i soldi, che ci spettano in virtù di un accordo, si potrebbero finanziare i punti nascite per vari anni.*

*Per questo motivo, i sottoscritti sottopongono all'aula il seguente ordine del giorno:*

*si invita*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*a deliberare quanto segue:*

*la Giunta provinciale è sollecitata a elaborare un piano generale ai fini del mantenimento dei punti nascite negli ospedali comprensoriali e, in attesa di questo, a non prendere alcuna iniziativa che porti alla chiusura di detti punti nascite.*

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *"Die Ankündigung, dass die Geburtsabteilungen in den Bezirkskrankenhäusern von Sterzing, Innichen und Schlanders womöglich geschlossen werden müssen, hat zu großem Unmut in der Bevölkerung geführt. Es ist für die Bürger in Süd-Tirol nicht nachvollziehbar, warum Süd-Tirol sich vom italienischen Staat vorschreiben lassen muss, wie die Gesundheitsversorgung hierzulande organisiert wird. Angesichts der Tatsache, dass der italienische Staat dem Land Süd-Tirol mehr als 3 Milliarden Euro schuldet, kann auch das Kostenargument nicht überzeugen. Mit diesem Geld, das Süd-Tirol vertraglich zusteht, ließen sich die Geburtenabteilungen über Jahre hinweg finanzieren.*

*Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag: Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:*

*Die Südtiroler Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Geburtenabteilungen in den Bezirkskrankenhäusern auszuarbeiten und bis dahin keinerlei Maßnahmen zur Schließung der Geburtenabteilungen zu treffen."* Es ist jetzt ein Zufall, dass genau gestern dieser Vorfall in Sterzing war, der zum Ausdruck bringt, wie sehr dieses Thema der Bevölkerung ein Anliegen ist. Es war wirklich bedauerndswert, dass unser Beschlussantrag, den wir in der letzten Landtagssession eingebracht hatten, abgelehnt wurde. Darin war vorgesehen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, alles Mögliche zu unternehmen, um die Geburtenabteilungen in den genannten Krankenhäusern zu erhalten. Das hat genau dazu geführt, wovor ich damals gewarnt habe. Man kann den Menschen draußen schwer erklären, warum wir sich der Landtag nicht selbst verpflichten wolle, alles Mögliche zu unternehmen, um die Schließung dieser Abteilungen zu verhindern. Wenn wir den Menschen dann erklären sollen, dass die Landesregierung dabei ist, etwas auszuarbeiten, dann fragen sie uns natürlich, warum der Landesregierung nicht als Prämisse vorgegeben wird, sie solle zumindest alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die Schließung dieser Abteilungen zu verhindern. Wir haben gesehen, dass hier zwei Argumente in den Raum gestellt werden. Zum Einen gibt es diese angebliche Bestimmung des Staates, dass Geburtenabteilungen mit unter 500 Geburten pro Jahr geschlossen werden müssen. Dazu gibt es allerdings wieder Politiker, die sagen, dass dies eigentlich gar keine klare Vorgabe ist, sondern dass dies erst abgeklärt werden müsse. Bezeichnend ist die Aussage des SVP-Abgeordneten im Parlament, der gesagt hat: "Er ist jetzt die ganze Woche damit beschäftigt, erst einmal zu verstehen, worum es überhaupt geht." Zum Zweiten gibt es die Aussage von Herrn Fabi, dass wir all das auf Dauer nicht mehr finanzieren werden können. Sehen wir uns einmal die Aufstellungen an, wie viel die Geburtenabteilungen in den Bezirkskrankenhäusern Sterzing, Innichen und Schlanders kosten! In Sterzing betragen die Kosten 2.185.000 Euro, in Innichen 2.120.000 Euro und in Schlanders 1.800.000 Euro. Wir reden wir hier also insgesamt von einem Betrag von circa 6 Millionen Euro, welcher nur die Geburtenabteilungen anbelangt. Ich will jetzt nicht sagen, dass es sich hier um Peanuts handelt, da es immerhin Millionen-Beträge sind, aber wenn wir uns den Landeshaushalt in seiner Gesamtheit ansehen, dann erscheint ein Betrag von 6 Millionen Euro, um den wir hier - ich will nicht sagen - streiten, der Gegenstand dieser Diskussionen geworden ist und der zu einer so großen Verunsicherung in der Bevölkerung führt, doch sehr gering. Wir stehen derzeit mit dem italienischen Staat in Finanzverhandlungen, wir verhandeln über Geld, das uns zusteht. Da geht es nicht um Geld, das wir zukünftig haben möchten, sondern diese 3,2 Milliarden Euro stehen uns zu. Wenn das jetzt vielleicht auch als eine billige Rechnung erscheinen mag, aber wenn wir aufrechnen würden, wie lange dort die Geburtenabteilungen erhalten werden könnten, dann kämen wir auf ein paar Hundert Jahre. Das sollten wir auch mit in diese ganze Diskussion einfügen. Es geht mir hier nicht um Polemiken, es geht mir auch nicht darum, jemandem eine Schuld zuzuweisen, sondern es geht mir einfach nur darum, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Der Landtag sollte in diesem Zusammenhang ganz klar Position beziehen, damit die Aufrechterhaltung der Geburtsabteilungen in dieses Konzept miteingeschlossen wird. Das heißt, dass nicht ein Konzept vorgelegt werden soll, wo dann am Ende herauskommt, dass wir es zwar versucht haben, aber es einfach nicht möglich ist. Es geht um die ganz klare Vorgabe des Landtages an die Landesregierung, ein Konzept auszuarbeiten, welches die Aufrechterhaltung der Geburtsabteilungen in den Bezirkskrankenhäusern von Sterzing, Innichen und Schlanders vorsieht. Ich möchte die Landesrätin gleichzeitig bitten - weil sich gerade die Gelegenheit bietet -, auch einmal Klarheit darüber zu schaffen, was diese zwei Argumente - einmal die staatlichen Vorgaben und zum anderen der Verweis darauf, dass das nicht mehr finanzierbar sei - angeht. Es geht auch darum, die Bürger zu informieren. Nichts wäre schlimmer, als die Bürger mit falschen Informationen zu sättigen. Deswegen möchte ich die Landesrätin ersuchen, hier ganz klar die Gründe zu nennen, die derzeit dazu geführt haben, dass es zu einer Diskussion über die Schließung der jeweiligen Geburtenabteilungen gekommen ist.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Ich bin absolut dafür, dass die Bürger die Wahrheit erfahren sollen. Da machen die Medien leider nicht mit. Wir haben vor einem Monat im Südtiroler Landtag einen Beschlussantrag der Freiheitlichen behandelt, über den namentlich abgestimmt und welcher abgelehnt wurde. Am nächsten Tag war in der Dolomiten ein Foto vom Renzler drinnen, mit dem großen Titel: "Mit mir sind die Schließungen nicht zu machen". Dass er am Tag vorher unseren Beschlussantrag abgelehnt hat, hat die Dolomiten natürlich nicht geschrieben. Ich möchte nur sagen, dass man bei der Wahrheit bleiben soll. Mir ist es egal, wer sich dafür einsetzt, ich hoffe, dass es so viele wie möglich sein werden. Ich hoffe dass es schlussendlich eine Mehrheit sein wird. Aber ein bisschen bei der Wahrheit und bei den Tatsachen bleiben, wäre manchmal nicht schlecht. Man sagt immer: Die Hoffnung stirbt zum Schluss! Aber wenn die Wahrheit am Anfang umgebracht wird, dann hat die Hoffnung keine Chance. So läuft es derzeit auch medial. Es ist ein sensibles Thema, vor allem natür-

lich für kleine Bezirke, für das obere Pustertal, für den Vinschgau und für das Wipptal. Den Protest gestern haben wir auch mitbekommen. Er hat sich jetzt natürlich entladen, weil sich wieder einmal die Wutbürger ausgedrückt haben. Wenn man im Vorfeld mehr reden und Überzeugungsarbeit leisten würde, würde man sich bestimmte Dinge vielleicht ersparen.

Es ist von den Kosten gesprochen worden. Das ist wirklich eine Lappalie! Unser Landeshauptmann verhandelt in Rom über 600, 800 Millionen Euro oder noch mehr Millionen Euro, keine Ahnung. Mit diesem Geld können wir diese Krankenhäuser 100 Jahre lang erhalten. Wir reden von 6 Millionen Euro, die uns diese Krankenhäuser für die Geburtenabteilungen kosten. Man muss auch sagen, dass es dabei ja nicht um eine Einsparung geht. Wer sagt denn, dass diese 6 Millionen Euro gespart werden, wenn man die Abteilungen in Innichen und Sterzing zusperrt? Dann muss man wahrscheinlich die Abteilungen in Brixen und Bruneck ausbauen. Vielleicht kostet uns dies dann noch mehr. Etwas muss man der Wahrheit halber sagen: Kein Gesetz verpflichtet uns, die Geburtenabteilungen mit unter 500 Geburten pro Jahr zu sperren, das stimmt einfach nicht! Es gibt kein diesbezügliches Gesetz! Es gibt Richtlinien des Staates, eventuell Gesetzesdekrete, die dies vorsehen, aber es steht ausdrücklich drinnen, dass auf die Autonomien und auf die lokalen Gegebenheiten Bezug bzw. Rücksicht genommen werden kann. Ich habe das gelesen. Da wird den Leuten etwas Falsches vorgemacht. Führen wir einmal eine inhaltliche Diskussion! Warum ist dieses Rundschreiben gemacht worden? Sparen möchte man beispielsweise bei den Kaiserschnitten. In Südtirol werden wesentlich weniger Kaiserschnitte gemacht als im restlichen Italien. Am Krankenhaus Sterzing hat man mir gesagt, dass die Kaiserschnitte 20 Prozent betragen. In Südtirol sind es 28 Prozent, während es in Italien 38 Prozent und in den Regionenkrankenhäusern 60 Prozent sind. Da liegen die Kosten! Es gibt Einsparungspotentiale. Ich möchte es noch einmal betonen, weil das die Leute draußen auch hören sollen. Der Bereich Sanität ist zwar in den Händen von Martha Stocker, der Südtiroler Volkspartei, aber bestimmen tut das Krankenhaus Bozen. Und das ist in den Händen des Partito Democratico. Ihr seid hier Erfüllungsgehilfen des Partito Democratico! Das wird wahrscheinlich Teil des Wahlpaktes sein, aber dann sagt das auch den Leuten draußen. Es wird mir doch niemand erklären können, dass bei 6 Prozent des Haushaltes das große Sparpotential liegt und man in den restlichen 94 Prozent des Haushaltes keines findet. Wenn ich höre, dass 500 bis 600 Millionen Euro alleine im Bozner Spital in den nächsten Jahren ausgegeben werden sollen, dann gibt es sicher noch Einsparungspotentiale. Wir reden auch viel von der Stärkung des ländlichen Raums. So würde Kaufkraft und Wirtschaftskraft verloren gehen. Wir bekommen keine bzw. sicherlich keine guten Ärzte mehr in diese Krankenhäuser. Wer wird noch dort hingehen, wenn es drum herum nichts mehr gibt? Das ist eine Ausdünnung! Übrig bleibt eine leere Suppe, in die mehr Augen hineinschauen als heraus.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Herr Präsident! Ich schicke voraus, dass die Bereiche Bildung und Gesundheit wohl zu den zwei Sektoren gehören, bei denen man meiner Meinung nach zuallerletzt den Rotstift zum Sparen ansetzen sollte. Auf der anderen Seite - wie bereits angedeutet - ist es auch notwendig, dass man den Leuten die Wahrheit sagt. Die Unsicherheit in der Bevölkerung hat zu Protesten und Gerüchten geführt, die sich vielleicht in dieser Form gar nicht so bewahrheiten. Dass wir in den sieben Krankenhäusern jeweils alle Dienste anbieten können, wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Damit werden wir uns abfinden müssen. Wenn wir in diesem Bereich sparen wollen, dann müssen wir ganz eindeutig Prioritäten setzen. Bevor wir Dienste am Bürger und - in diesem Fall - am Patienten streichen, müssen wir auch innerhalb des Gesundheitswesens den Rotstift dort ansetzen, wo verschwendet wird. Da wird man bei der Verwaltung beginnen müssen. Wir haben in Südtirol immer noch vier Bezirke. In einem Land mit 500.000 Einwohnern gibt es 121 Primare, das ist Weltrekord! Hier müssen wir anfangen zu sparen. Erst zum Schluss müssen wir in der Peripherie ansetzen, dort, wo wir doppelte Abteilungen und Services haben. Diese Dienste müssen wir zusammenlegen und reorganisieren.

Wichtig ist auch, hier nicht immer nur von Kürzungen zu sprechen, sondern neue Wege anzubieten. Deshalb braucht es ein Konzept. Ich weiß, dass an einem neuen Landesgesundheitsplan gearbeitet wird. Dieser ist schon längst überfällig. Wir haben seit 12 Jahren keinen neuen Plan mehr erarbeitet. Wir müssen klären, was mit den Basisärzten passieren soll. In diesem Zusammenhang ist eine Stärkung notwendig. Das würde gleichzeitig auch die Erste Hilfe entlasten. Wie sieht es mit den Fachvisiten und Ambulatorien aus, was passiert mit den Stationen, die aufgelassen werden? Was bleibt noch? Vielleicht können wir den Leuten einen effektiven Transportservice zum nächst größeren Krankenhaus anbieten. Außerdem ist abzuklären, ob die nächst größeren Krankenhäuser überhaupt darauf vorbereitet sind, diese Mehrarbeit aufzunehmen. Das muss mit Daten untermauert werden. Es stimmt, dass gewisse periphere Stationen in Bezug auf die Kosten 66 Prozent über dem Durchschnitt liegen. Demnach ist klar, dass wir hier ein Problem haben und irgendetwas machen müssen. Das liegt einfach auf der

Hand. Es wäre interessant zu wissen, was passiert, wenn eine periphere Station aufgelassen wird, und wie viel wir uns an Strukturkosten sparen. Allerdings müssen die Services vom nächstliegenden Krankenhaus weiter geliefert werden. Wie viel sparen wir unterm Strich effektiv? Das wären notwendige Daten, um nicht eine oberflächliche und populistische Argumentation zu führen. Das halte ich für unumgänglich. Hier geht es meiner Meinung nach nicht nur um das Sparen. Wenn es nur um das Sparen ginge, dann müssten wir den ganzen Haushalt noch einmal unter die Lupe nehmen. Dann müssen wir uns fragen: Haben wir 60 Millionen Euro für eine Bibliothek, 15 Millionen Euro für ein Hockeystadion und 5 Millionen Euro für einen Flughafen? Dann müssen wir alles in Frage stellen. So bin ich der Meinung, dass der Bereich Gesundheit erst ganz zum Schluss dran kommen sollte.

Bei einer Geburtsstation geht es vor allem auch um Sicherheit. Ein Kinderarzt, ein Gynäkologe und ein Anästhesist müssen 24 Stunden vor Ort sein. Bei 200 bzw. 250 Geburten pro Jahr sind diese drei Personen vollkommen unterbeschäftigt. Das muss uns klar sein. Deswegen es geht nicht nur um Euros und um das Sparen, sondern es geht um Sicherheit und damit zusammen hängen die ganzen versicherungstechnischen Probleme. Das ist ein sehr komplexes Thema. Hier kann man nicht einfach mit Schwarz-Weiß-Entscheidungen darüber argumentieren, ob die jeweiligen Stationen offen gelassen oder geschlossen werden müssen. Meine Forderung besteht darin, Klarheit zu schaffen, indem ein Konzept vorgestellt wird, aus dem alle notwendigen Daten hervorgehen, um die Situation bewerten zu können. Anhand der zur Verfügung gestellten Ergebnisse werden wir die Diskussion dann auf einer objektiven und rationalen Basis weiterführen können. Ansonsten führen wir eine emotionale Diskussion und die Leute werden nur in die Irre geführt. Das ist der falscheste Ansatz, ein derart heikles Thema anzugehen. Danke schön!

**URZì (L'Alto Adige nel cuore):** Il tema del taglio della spesa superflua non può essere usato come una clava per affrontare in maniera molto disordinata, da quello che si è visto da questo primo approccio con il tema della riorganizzazione della sanità altoatesina, questioni che sono invece delicate, non solo perché lo ha dimostrato l'opinione pubblica che conterebbe poco, ma perché una sana amministrazione, consapevole delle proprie responsabilità certo ha l'occhio sulla tutela della finanza pubblica ma ha l'occhio anche sull'erogazione dei servizi nella forma più corrispondente alle necessità dei cittadini. Questo tema non può sfuggire all'attenzione del Consiglio provinciale. Io con altri colleghi ero presente ieri sera a Vipiteno per poter parlare con le persone, comprenderne gli umori, per poter confrontarmi anche con gli amministratori locali. C'era un'atmosfera molto pesante, l'assessora Stocker lo sa - mezz'ora per raggiungere l'ingresso dall'automobile - però devo dire molto rispettosa nei confronti delle persone, perché l'opinione pubblica ha il senso pieno del rispetto della persona, del mettere la persona al centro anche quando non la si pensa come lei. C'è stato un dibattito molto forte, ma alla fine forse è stata data una lezione straordinaria, cioè che deve esserci l'uomo al centro anche delle scelte che orientano le dinamiche dell'amministrazione pubblica.

Il tema è stato affrontato in maniera disordinata, forse non adeguata anche perché in modo unidirezionale, perché la spesa pubblica è un tema molto più complesso e più ampio. Il concetto deve essere inquadrato in un quadro generale rispetto al quale l'amministrazione provinciale ancora non ha agito in maniera sufficiente. A me spiace che si sia iniziato agitando il machete contro la sanità quando ancora attendiamo tutti i provvedimenti che erano stati annunciati, che costituivano il programma dei 100 giorni di questa Giunta provinciale sul taglio della spesa pubblica inutile in Alto Adige, e auspico che arrivi velocemente il dibattito sul tema che è stato proposto della costituzione di una commissione composta da amministratori ma soprattutto tecnici esterni, che saranno lautamente ricompensati, per tagliare i singoli comparti. Una commissione per la spending review che a bilancio costerà 2 milioni di euro. Questo è quanto stato messo a bilancio nella legge provinciale. Questo tema pone dei grossi interrogativi per quanto riguarda le modalità per raggiungere il risparmio, se l'amministrazione provinciale ritiene di dover spendere 2 milioni per raggiungere l'obiettivo, ma ci pone anche il tema, ne abbiamo parlato anche recentemente in commissione legislativa e l'assessora Deeg lo conosce, delle priorità e della conseguenza dei provvedimenti.

Il collega Köllensperger mi ha preceduto parlando del tema della biblioteca unica a Bolzano per una spesa di 40 milioni di euro. Anzi, adesso sono diventati 60, oggi saranno forse di più, alla fine tratteremo il bilancio per un'opera inutile che non vuole nessuno nell'epoca della digitalizzazione, un'opera che non produrrà alcun tipo di ricaduta, perché non è che oggi le biblioteche non ci sono, ci sono. Si pone un problema di priorità e di consapevolezza. Ieri è stato straordinario vedere in piazza gli assessori del Pd a lamentarsi delle scelte del Pd, i sindaci della Volkspartei a rimproverare le scelte della Volkspartei. Abbiamo visto l'inversione di quello che normalmente abbiamo sempre visto. Abbiamo visto una società che ha preso consapevolezza e che ha fatto sentire le sue buone ragioni.

L'ordine del giorno va approvato, ma va approvato soprattutto l'invito alla Giunta provinciale a riconoscere che esiste un obbligo di priorità e che non si può tagliare sulla sanità senza avere prima affrontato il tema generale sul risparmio negli altri settori della spesa pubblica inutile e superflua in Alto Adige.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wir hoffen, dass hier nicht das letzte Stündchen für die peripheren Krankenhäuser eingeläutet wurde. Natürlich muss man als Politik selbstverständlich die Erfordernisse, die es auf der einen Seite im Haushalt und auf der anderen Seite draußen bei den Menschen gibt, mit der ärztlichen Versorgung in der Sanität in Einklang bringen. Wenn die Politik ein Wunschkonzert wäre, wäre das natürlich alles kein Problem. Auf jeden Fall sollten wir eines grundsätzlich ausschließen, nämlich, dass die Sanität oder auch nur Teile der Sanität privatisiert werden. Es wird von manchen Kreisen aus der Unternehmerschaft ange-dacht, dass Teile der Sanität nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren. Das wird nie funktionieren, denn die Sanität hat einen ganz klaren öffentlichen Auftrag und dieser ist auch beizubehalten. Um diesen öffentlichen Auftrag zu garantieren, müssen die Kosten und Notwendigkeiten des Angebotes immer wieder überprüft werden. Es muss geklärt werden, ob manche Angebote sinnvoll sind oder nicht. Es ist absolut verständlich - und jeder wird seine Solidarität dafür aussprechen -, dass Menschen, die vor Ort eine Krankenhausstruktur im Angebot haben, diese erhalten und ein so breites Angebot an sanitären Leistungen wie möglich erhalten wollen. Es wäre ja absolut unverständlich, wenn die Sterzinger, die Innichner oder auch jene in der Umgebung sagen würden: "Nehmt uns das Krankenhaus weg!" Das wäre unverständlich. Es ist wichtig, dass die Landesregierung - ich glaube, dass sie dies bereits tut, aber sie sollte es noch intensiver machen - ganz klar sagt, was aufrecht bleibt. Wenn bestimmte Maßnahmen getroffen werden, kann dieses und jenes erhalten bleiben. Das geht meiner Meinung nach momentan etwas unter. Man wird wahrscheinlich sagen: "Die peripheren Krankenhäuser werden erhalten bleiben, wenn wir strukturelle Reformen einleiten." In der Polemik und im Protest, in dem man sich gegenseitig hochschaukelt, wird diese Thematik wahrscheinlich untergehen. Ich glaube, es war bereits in den vorangegangenen Legislaturperioden das Ziel der Landesregierung, so viel wie möglich zu erhalten, indem strukturelle Reformen durchgeführt werden.

Eines - denke ich - sollten wir auch einmal andiskutieren: Bei allem Respekt vor den Personen, glaube ich, dass die Führung des Sanitätsbetriebes ausgetauscht werden müsste. Das wäre einmal ein ganz wichtiger Punkt. Nach zehn Jahren an der Führungsspitze sollte man die verantwortliche Person austauschen. Das hat jetzt nichts mit der Person des Chefs des Sanitätsbetriebes zu tun. Da müssen wir ansetzen. Es ist richtig, dass die Politik die Vorgaben machen muss, aber diese müssen dann auch ankommen und umgesetzt werden. Die Resistenz des Sanitätsbetriebes gegenüber den Entscheidungen der Politik ist leider Gottes sehr groß. Es wird nicht alles umgesetzt. Manchmal fehlt vielleicht auch die Rückendeckung der Politik. In Nordtirol gibt es sechs Krankenhäuser, die von der TILAK verwaltet werden. Früher gab es in Nordtirol wesentlich mehrere Einrichtungen und diese wurden geschlossen. Auch damals gab es Proteste, aber in Nordtirol hat man ein ganz konkretes Konzept vorgelegt, welches dann auch umgesetzt wurde. Auch im Rahmen der Verwaltungsstruktur wurde all das umgesetzt, was bei uns nicht so gut funktioniert. Ich denke, dass die vier Gesundheitsbezirke auf Verwaltungsebene abgeschafft werden sollten. Sie hätten nie belassen werden sollen. Und, wie gesagt, die Führung des Sanitätsbetriebes ist auszutauschen. Alle strukturellen Reformen müssen, wenn sie sinnvoll sind - und das werden eine ganze Reihe von Diskussionspartner entscheiden müssen -, von der Politik ganz konkret vermittelt und vom Sanitätsbetrieb umgesetzt werden. Die Resistenz ist groß. Es ist eine ganz schwierige Sache, so viel wie möglich zu erhalten. Natürlich sollen wir alles daran setzen, die peripheren Krankenhäuser mit einem so großen Angebot wie möglich zu erhalten. Wie gesagt, die Landesregierung soll auf der einen Seite die strukturellen Reformen durchdenken und vermitteln und auf der anderen Seite auch die Konsequenzen an der Spitze des Sanitätsbetriebes ziehen. Wir müssen jetzt einmal daran gehen, jemand Neues an die Spitze zu setzen.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich für die vielen auch richtigen, für die vielen überlegten und verantwortungsvollen Stellungnahmen, die ich in diesem Zusammenhang gehört habe. Dies zum Ersten!

Zum Zweiten sind wir uns als Südtiroler Landesregierung und sicher auch als Südtiroler Landtag der großen Herausforderung bewusst, denen wir insgesamt und vor allem im Bereich der Gesundheit entgegen gehen. Die demographische Entwicklung - das möchte ich als einziges Stichwort einbringen, und kennen Sie alle genauso gut wie ich - fordert uns, ein Gesundheitssystem auszurichten, zu halten und zu stärken, welches imstande ist, diese Herausforderung zu meistern bzw. diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Wir sollten auch in Zukunft imstande sein, die wesentlichen Gesundheitsleistungen in diesem Lande nach wie vor steuerfinanziert zu

garantieren. Darin besteht die große Herausforderung neben all jenen Herausforderungen, was es an neuen und umfassenderen Krankheiten gibt. Diese Krankheiten hängen natürlich mit dem fortschreitenden Alter zusammen, betreffen oft aber auch junge Menschen und zunehmend auch mehr Kinder. Diesen Herausforderungen müssen wir uns gemeinsam stellen.

Ich möchte noch ein Drittes hinzufügen. Das, was ich in der Diskussion wirklich oft als sehr störend empfinde - ich würde hier um etwas intellektuelle Redlichkeit in diesem Hohen Haus ersuchen -, ist, dass man nicht ständig laufende Ausgaben mit Investitionsausgaben verbindet, verwechselt bzw. ganz einfach als Entschuldigung hernimmt und sie sozusagen vermischt. Ich ersuche, dass man diese intellektuelle Redlichkeit aufbringt. Die Fraktion der Südtiroler Volkspartei hat sich darauf geeinigt, einem Teil des Beschlussantrages, der von den Grünen vorgelegt worden ist, zuzustimmen. Er wird danach behandelt. Uns geht es genau wie Ihnen darum, dass wir ein umfassendes Bild präsentieren können. Ich denke an ein umfassendes Bild zu den großen Herausforderungen, die uns bevorstehen, und zu den Überlegungen, die man angestellt hat. Diese Überlegungen sollten dann auch mit Daten, Fakten und Analysen entsprechend untermauert werden. In diesem Zusammenhang werden wir darauf hinweisen, welche Möglichkeiten der Alternativen es auch im Zusammenhang mit der Frage der Geburtenabteilungen gibt. All das werden wir in diesem Zusammenhang klären. Jetzt ist das Vernünftigste zu sagen: Wir machen gemeinsam diese Anhörung - das ist ein Anliegen dieses Südtiroler Landtages -, welche die breiteste mögliche Diskussion und die breiteste mögliche Information geben kann. Dann folgen sekundär jene Entscheidungen, die in diesen Beschlussanträgen zum Teil schon vorweggenommen sind. Zuerst aber kommt diese breite Diskussion, aus der die Informationen und Überlegungen hervorgehen, und dann folgen die weiteren Schritte. In diesem Sinne kündige ich bereits jetzt an, dass wir diesem Punkt des Beschlussantrages der Grünen Fraktion zustimmen werden. Und aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Beschlussantrag ab, weil er Teil dieser Anhörung und Teil dieser Information sein wird, die wir im Südtiroler Landtag gemeinsam mit Expertinnen und Experten abhalten werden.

**PRÄSIDENT:** Ich verlese den beschließenden Teil: *"Der Südtiroler Landtag wolle beschließen: Die Südtiroler Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Geburtenabteilungen in den Bezirkskrankenhäusern auszuarbeiten und bis dahin keinerlei Maßnahmen zur Schließung der Geburtenabteilungen zu treffen."*

Wir stimmen darüber ab: mit 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

**Tagesordnung Nr. 4 vom 7.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Gesundheitsreform bedarf keiner Sparorgie, sondern Augenmaß und Standfestigkeit auf sicherer Informationsgrundlage!**

**Ordine del giorno n. 4 del 7.10.2014, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: per riformare la sanità non serve un ossessivo ricorso ai tagli quanto piuttosto capacità di valutazione e fermezza sulla base di informazioni accertate.**

*Nachdem über Jahre hinweg eine Gesundheitsreform zwar angekündigt, aber wirkungsvolle Lösungen mit Kompromissen und Aufschieben vermieden wurden, sollen nun unter massiven Sparzwängen der öffentlichen Haushalte einschneidende Maßnahmen erfolgen: Die von der zuständigen Landesrätin nach einigem Zögern verkündete Schließung der Geburtenabteilung von Innichen und womöglich auch jener von Sterzing ist der Ausgangspunkt für Schnitte, die unter zeitlichem Druck bisherige Versäumnisse wettmachen sollen. Mögen Kürzungen auch unausweichlich sein, so ist es nicht akzeptabel, dass bisherige Qualitätsmerkmale des Südtiroler Gesundheitswesens ebenso auf das Spiel gesetzt werden wie eine grundlegende Ausrichtung unseres Landes:*

*Zu den Qualitätsmarken Südtirols rechnet die dezentrale Verteilung, die ein tragendes Element der Strukturpolitik Südtirols ist: So wie im Bereich Bildung, Wirtschaft und Kultur die kapillare Versorgung mit Schulen, Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sowie die Pflege der kleinen Gemeinschaften die Entwicklung Südtirols prägen, so sind auch sog. "periphere Krankenhäuser" nicht nur Versorgungsstationen und Kostenstellen, sondern grundlegende Orte der Südtiroler Subsidiarität im Gesundheitsbereich, zudem Ausdruck der Aufwertung der Bezirke.*

*Aus dieser Sicht ist der Ansatz der Landesrätin und der Gesundheitsverwaltung, unter dem zweifachen Druck staatlicher Normen und notwendiger Sparmaßnahmen, den kleinen Krankenhäusern von*



*Innichen und Sterzing durch Streichung der Geburtenstationen und der Umwandlung in Tageskliniken grundlegende Funktionen zu nehmen, zwar ein später Akt des Muts, aber in vieler Hinsicht auch ein Angriff auf eine gute Seite des "Systems Südtirol". Denn die sehr überschaubaren Einsparungen, die erzielt werden, wiegen gering gegen den drohenden Funktionsverlust von Bezirken insgesamt.*

*Nur um den Preis von Einsparungen von jährlich max. 75 Mio. € oder knapp 7 % der Gesundheitskosten werden Landesteile in Grenzregionen, die mit öffentlichen und kulturellen Einrichtungen ohnedies dünn bestückt sind, strukturell weiter geschwächt: Denn neben medizinischen Dienst- und Betreuungsleistungen gehen auch qualifizierte Arbeitsplätze verloren, zudem büßen örtliche Gesellschaften und Wirtschaft mit dem Schwund von Arbeitsplätzen vitale Mitglieder ein, die die Ortsgemeinschaften um vieles mehr bereichern als bloß um medizinische Versorgungsleistungen. Die Präsenz qualifizierter Berufe und Personen vor Ort bereichert die örtliche Gesellschaft um weit mehr als um medizinische Versorgung, zumal hier vor allem Arbeitsplätze für Frauen auf dem Spiel stehen.*

*Diese immateriellen Verluste wiegen schwerer als fragwürdige Einsparungen, als ängstliches Schielen auf Standardkosten und Benchmarks, auf deren Einhaltung der staatliche Gesetzgeber nun plötzlich in aller Härte drängt. Wurde noch vor vier Jahren ein Mindeststandard von 360 Geburten im Jahr problemlos akzeptiert, so scheint dieser Wert nun Gefahr für Leib und Leben von Müttern und Neugeborenen heraufzubeschwören, wogegen in der kosten- und sicherheitsbewussten Schweiz und in Österreich weit niedrigere Geburtenzahlen pro Krankenhaus akzeptiert sind.*

*Ferner steht fest, dass in Südtirol – allen Alarmrufen der Verschwendung zum Trotz – das Gesundheitswesen nur knapp 8 % des BIP beansprucht und damit deutlich unter jenem größerer Regionen und Länder liegt. Während für den wenig existenzsichernden Flughafen Bozen mit höchstens 70.000 Passagieren problemlos akzeptiert wird, dass er die europäische Rentabilitätsschwelle von 500.000 Passagieren meilenweit verfehlt, gilt bei kleinen Krankenhäusern ein leichtes Unterschreiten der Marke von 400-500 Geburten als Grund dafür, eine umgehende Schließung der Abteilungen anzuvorsieren. Zudem müsste es möglich sein, der römischen Regierung mit Nachdruck, auf rechtlichen bzw. gesetzlichen Wege zu vermitteln, dass die gute periphere Versorgung als konstitutiver Eckstein der Südtirol-Autonomie auch im Rahmen einer nur sekundären Befugnis Schutz verdient.*

*Einsparungen sind auch nach den Schnitten der letzten Jahre möglich, diese sollten aber erst nach Vorlage und Bewertung einer gesicherten Datenbasis erfolgen. Die aktuelle, stückweise ans Licht gebrachte Informationsgrundlage, die Debatte über einzelne Details und Aspekte der Reform, der Schlingerkurs und die Unschlüssigkeit der politischen Mehrheit verunsichern und erregen Bürgerinnen und Bürger über alle Maßen, vor allem in den von denkbaren Einschnitten betroffenen Bezirken. Neben der Aussetzung der drohenden Schließung fordern wir daher die Offenlegung der Datenlage, die Entwicklung eines Gesamtkonzepts auch unter Berücksichtigung der territorialen Basisversorgung und eine transparente Diskussion darüber im Landtag.*

*Daher*

*beauftragt  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

- 1. von einer Schließung der Geburtenabteilungen in Innichen und Sterzing abzusehen;*
- 2. genaue Pauschalkosten für die einzelnen Geburten in den jeweiligen Krankenhäusern zu erheben und vorzulegen;*
- 3. im Landtag eine Anhörung über Ziele und Ausmaß der Reform vorzunehmen, wobei bereits vorher den Fraktionen die entsprechende Datengrundlage zur Verfügung gestellt wird;*
- 4. ein Gesamtpaket für zielführende Einsparungen im Gesundheitsbereich unter sorgsamer Gewichtung der Bezirke im Wege des längst fälligen Landesgesundheitsplans vorzulegen.*

-----

*Dopo anni di annunci di una riforma della sanità, nel corso dei quali con compromessi e rinvii si è preferito evitare soluzioni efficaci, sotto la spinta degli obblighi di risparmio imposti al settore pubblico si vuole ora ricorrere a drastiche misure: la chiusura del punto nascite di San Candido, annunciata dall'assessora competente dopo alcune esitazioni, e a cui potrebbe seguire quella di Vipiteno, è il punto di partenza di vari tagli con cui si vorrebbe in tutta fretta rimediare a inadempienze passate. Se i tagli sono inevitabili, è però inaccettabile che eccellenze del sistema sanitario altoatesino siano messe a repentaglio e si metta in questione l'orientamento di fondo della nostra Provincia:*

*tra i fattori di qualità dell'Alto Adige rientra la distribuzione decentrata in quanto elemento portante della politica strutturale dell'Alto Adige: così come nei settori educazione, economia e cultura la presenza capillare di scuole, industrie, imprese artigianali e di servizi nonché la cura delle piccole comunità caratterizzano lo sviluppo dell'Alto Adige, i cosiddetti ospedali periferici non sono solo punti di assistenza e fattori di costo, ma luoghi fondamentali per la sussidiarietà nella sanità nonché segno della valorizzazione dei comprensori.*

*Da questo punto di vista l'intenzione dell'assessora e dell'amministrazione sanitaria, sotto il doppio peso delle norme statali e delle necessarie misure di risparmio, di depotenziare i piccoli ospedali di San Candido e Vipiteno sopprimendo i punti nascite e trasformandoli in strutture di ricovero a ciclo diurno, pur essendo un atto tardivo di coraggio, è per molti versi anche un attacco al lato buono del "sistema Alto Adige". Questo perché i modesti risparmi che si potrebbero conseguire sono poca cosa rispetto all'incombente perdita di ruolo dei comprensori nel loro complesso.*

*Per risparmiare tutt'al più 75 milioni di euro all'anno ovvero meno del 7% della spesa sanitaria si indeboliscono strutturalmente parti frontaliere della provincia che di per sé già non possono vantare molte strutture pubbliche e culturali. Accanto alle prestazioni mediche e di cura si perdono anche posti di lavoro qualificati. Inoltre con la riduzione dei posti di lavoro la società e l'economia locali vanno a perdere componenti vitali che arricchiscono le comunità locali in un modo che va oltre le mere prestazioni di assistenza medica. La presenza in loco di professioni e persone qualificate dà alla società locale molto più che assistenza medica, in quanto in questo caso sono soprattutto a rischio posti di lavoro per le donne.*

*Queste perdite immateriali pesano più di discutibili risparmi, dello spettro dei costi standard e dei benchmark, parametri che lo Stato ora tutto d'un tratto pretende siano rigidamente rispettati. Se quattro anni fa un numero minimo di 360 parti all'anno veniva accettato senza problemi, ora questo valore sembra significare un rischio per la vita e la salute di madri e neonati, sebbene in Svizzera, dove hanno ben presenti i fattori dei costi e della sicurezza, e in Austria si accettino numeri ben più bassi di parti per ospedale.*

*È un dato di fatto che in Alto Adige, nonostante tutte le accuse di sperperi, per la sanità si spenda meno dell'8% del PIL e quindi una cifra ben al di sotto di quella che spendono regioni e province di una certa dimensione. Mentre per l'aeroporto di Bolzano, non proprio produttivo e che fa registrare al massimo 70.000 passeggeri, si accetta senza dire niente che non ci si avvicini neanche lontanamente alla soglia europea di redditività di 500.000 passeggeri, per i piccoli ospedali basta mancare di poco la soglia dei 400-500 parti per annunciare l'imminente chiusura dei reparti. Inoltre si dovrebbe poter trasmettere al Governo in termini giuridici ovvero legislativi il chiaro messaggio che una buona assistenza in periferia merita di essere garantita in quanto elemento costruttivo dell'autonomia altoatesina, anche se di competenza secondaria.*

*Ulteriori risparmi sono fattibili anche dopo i tagli degli ultimi anni, ma andrebbero decisi dopo la presentazione e valutazione di dati accertati. Le informazioni attuali, rese disponibili un po' alla volta, il dibattito sui singoli dettagli e aspetti della riforma, il comportamento altalenante e l'indecisione della maggioranza disorientano e mettono oltremodo in agitazione la popolazione, soprattutto quella che vive nei comprensori che eventualmente subiranno i possibili tagli. Oltre alla sospensione della paventata chiusura chiediamo quindi la pubblicazione dell'insieme dei dati disponibili, l'elaborazione di un piano generale che tenga anche conto dell'assistenza di base a livello territoriale nonché una discussione aperta in aula.*

*Pertanto,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
incarica*

*la Giunta provinciale*

- 1. di desistere dalla chiusura dei punti nascite di San Candido e Vipiteno;*
- 2. di effettuare e poi presentare un preciso rilevamento del costo forfettario di ogni singolo parto nei diversi ospedali;*
- 3. di tenere un'audizione in Consiglio provinciale per illustrare gli obiettivi e le dimensioni della riforma e, prima di questa, mettere a disposizione dei gruppi consiliari il materiale contenente tutti i dati relativi alla materia;*

4. *di presentare un pacchetto di misure per realizzare risparmi efficaci nel settore sanitario, tenendo in debito conto i comprensori e nell'ottica del piano sanitario provinciale da tempo atteso.*

Ich verlese den **Abänderungsantrag**, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa: "Punkt 1 des beschließenden Teils erhält folgende Fassung: die Entscheidung über die künftige Gestaltung der Geburtenabteilungen in Innichen und Sterzing erst nach eingehender Anhörung und Schaffung von Datengrundlagen vorzunehmen;"

"Il punto 1 della parte dispositiva è così sostituito: "di decidere in merito al futuro assetto dei punti nascite di San Candido e Vipiteno solo dopo un'approfondita indagine conoscitiva e la creazione di una base di dati;"

Könnten wir erfahren, was Sie, Frau Abgeordnete Stocker, annehmen und was nicht? Bitte, Sie haben das Wort.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Vielen Dank, Herr Präsident! Die Südtiroler Landesregierung ist mit dem vorliegenden Abänderungsantrag zu Punkt 1 des beschließenden Teils einverstanden. Wir können auch - wie gesagt - dem Punkt 3 des beschließenden Teils zustimmen, da er die Anhörung über die Ziele und Ausrichtungen beinhaltet. Das ist der entscheidende Punkt. Wir können also diesen zwei Punkten zustimmen. Nachdem diese zwei Punkte das Wesentliche beinhalten, möchte ich die Kollegen der Grünen Fraktion fragen, ob sie die anderen Punkte zurückziehen bzw. darauf verzichten können. Ich ersuche auch um getrennte Abstimmung über die Prämissen!

**PRÄSIDENT:** Wenn ich richtig verstanden, werden Punkt 1 und Punkt 3 des beschließenden Teils grundsätzlich angenommen. Wenn die Einbringer des Beschlussantrages damit einverstanden sind, auf die Prämissen und die Punkte 2 und 4 zu verzichten, dann ist der Antrag erledigt. Ansonsten müssen wir über jeden einzelnen Punkt getrennt abstimmen.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Il regolamento interno prevede che se la Giunta provinciale accetta un ordine del giorno non c'è bisogno di votarlo. Per quanto riguarda la possibilità che ne accetti solo una parte non è così chiaro il regolamento.

**PRÄSIDENT:** Die Situation ist absolut klar: Wenn der Antrag voll inhaltlich angenommen wird, dann braucht man nicht mehr darüber diskutieren, dann ist er angenommen. Wenn es aber einen Änderungsantrag gibt bzw. Antrag nur teilweise angenommen wird, dann braucht es die Zustimmung des Einbringers. Wenn der Einbringer diesen Vorschlägen zustimmt, ist der Beschlussantrag erledigt. Wenn die Einbringer aber nicht damit einverstanden sind, dann müssen wir getrennt darüber abstimmen. Jetzt geht es nur darum, ob Sie mit den Vorschlägen der Landesregierung einverstanden sind oder nicht.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Va bene, sono d'accordo.

**PRÄSIDENT:** Somit sind Punkt 1 und Punkt 3 des beschließenden Teils angenommen und der Beschlussantrag ist erledigt.

**Tagesordnung Nr. 8 vom 9.10. 2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Mair, Tinkhauser, Sigmar Stocker, Blaas und Oberhofer, betreffend: Was hat die Zentralisierung der Tumorchirurgie gebracht? Patientenfreiheit schützen.**

**Ordine del giorno n. 8 del 9/10/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Mair, Tinkhauser, Sigmar Stocker, Blaas e Oberhofer, riguardante: quali sono i risultati della centralizzazione della chirurgia oncologica? La libertà di scelta dei pazienti va tutelata.**

*Bereits im Vorfeld der Neuausrichtung der Tumorchirurgie vor zwei Jahren gab es kritische Stimmen bezüglich der Umsetzung. Was unter dem Deckmantel der Zertifizierung onkologischer Dienste an-*

geboten wird, ist in Wirklichkeit die Durchsetzung der Zentralisierung bei der klinischen Reform. Unter die Räder drohen dabei die peripheren Krankenhäuser und die Patientenfreiheit zu kommen. Die Landesregierung bzw. die Verantwortlichen des Landesgesundheitsdienstes haben diese Lösung geschickt eingefädelt und die Argumente scheinen auf den ersten Blick auch überzeugend. Wer ist nicht dafür, dass alle Patienten die gleichen Überlebenschancen haben? Wer möchte nicht von den "Besten" operiert werden? Wer hat noch Zweifel, wenn die Linie der Landesregierung von gut bezahlten Fachleuten – zumal aus dem Ausland – untermauert wird? Natürlich stimmt jeder zu, dass jeder Patient nach internationalen wissenschaftlichen Standards behandelt werden soll. Die Absicht der Landesregierung, Schwellenwerte einzuführen und die Güte der Eingriffe an deren Anzahl zu messen, mag gut gemeint sein, internationale Studien stellen diese Vorgangsweise jedoch in Frage. So hat die Schweizerische Ärztezeitung im Jahr 2012 eine norwegische Studie vorgestellt, welche den Nutzen der Zentralisierung hochspezialisierter Leistungen in Frage stellt. Es wird bezweifelt, dass eine Konzentration von Leistungen die Behandlungsqualität verbessert. Gibt es einen Beleg dafür, dass Patienten in Bozen eine bessere Heilungschance haben als in Sterzing oder Innichen? In der norwegischen Studie wird "Übung macht den Meister" zwar als unbestrittene Tatsache unterstrichen; als ebenso klar wird jedoch bezeichnet, dass chirurgische Kompetenz nicht direkt von der Fallzahl eines spezifischen Eingriffs abhängt. Vielmehr resultiert diese aus einer jahrelangen gezielten Aus- und Fortbildung. Laut norwegischer Studie basiert der Wille zur Zentralisierung nicht wirklich auf Evidenz, sondern auf einem persönlichen Glauben, der mit ökonomischen und politischen Argumenten untermauert wird.

Natürlich soll das Einsparungspotential im Südtiroler Sanitätsbetrieb ausgelotet werden, im gegenständlichen Fall scheint es jedoch nicht überzeugend. Viel eher denkt man an einen erneuten Versuch, die Krankenhäuser in der Peripherie auszdünnen. Auch die kleinen Krankenhäuser müssen sich entwickeln können und sie verhindern, dass die deutsche Sprachgruppe ins Hintertreffen gerät. Auch die peripheren Krankenhäuser sind Arbeitgeber und tragen zur Wertschöpfung vor Ort bei. Was nützt es, Studien über die Landflucht in Auftrag zu geben, wenn diese gleichzeitig öffentlich gefördert wird? Es darf nicht vergessen werden, dass Tumorkranke vor allem ältere Menschen sind, denen es nicht egal ist, wo sie operiert werden. Zudem muss die Frage erlaubt sein, wie man überhaupt noch junge Ärzte in periphere Krankenhäuser bringen will, wenn sie dort keine Perspektive haben? Vor allem aber geht es darum, dass Patienten die Wahlfreiheit haben. Diese wird von der EU auch für klinische Behandlungen in allen Mitgliedsländern garantiert, Südtirol möchte sie im eigenen Land scheinbar einschränken.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,

1. ehestens einen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen der onkologischen Zertifizierung zum Inhalt hat;
2. die Tumorchirurgie gegebenenfalls auch wieder an den Krankenhäusern in Sterzing, Innichen und Schlanders offiziell anzuerkennen;
3. sicherzustellen, dass die Patientenfreiheit bestmöglich geschützt wird.

-----

Già prima del nuovo orientamento della chirurgia dei tumori, due anni fa, c'erano state voci critiche sulla sua applicazione. Quella che viene presentata come certificazione dei servizi oncologici, è in realtà la vittoria della centralizzazione nella riforma clinica. A farne le spese potrebbero essere gli ospedali periferici e la libertà di scelta dei pazienti.

La Giunta provinciale ovvero i responsabili del servizio sanitario provinciale hanno architettato bene questa soluzione, e a prima vista gli argomenti a suo favore sembrano convincenti. Chi non è favorevole a dare a tutti i pazienti le stesse possibilità di sopravvivenza? Chi non vorrebbe essere operato dai chirurghi migliori? E chi può ancora dubitare della linea della Giunta provinciale di avere specialisti ben pagati, tanto più se vengono dall'estero? Naturalmente siamo tutti d'accordo che ogni paziente dev'essere curato secondo gli standard scientifici internazionali. L'intenzione della Giunta provinciale d'introdurre valori soglia e di misurare la qualità degli interventi in base al loro numero sarà anche una buona intenzione, ma studi internazionali mettono in discussione quest'approccio. P.es. nel

2012 il Bollettino dei medici svizzeri ha presentato uno studio norvegese che mette in discussione la centralizzazione di prestazioni altamente specializzate. Infatti si dubita che la concentrazione delle prestazioni possa migliorare la qualità dei trattamenti. È provato che a Bolzano i pazienti hanno migliori possibilità di guarigione che a Vipiteno o San Candido? Secondo lo studio norvegese è un fatto indiscusso che "l'esercizio è un buon maestro"; d'altra parte però si dice chiaramente che la competenza chirurgica non dipende direttamente dal numero degli interventi di un certo tipo. Essa dipende piuttosto da formazione e aggiornamento mirati in un periodo di molti anni. Secondo lo studio la volontà di centralizzare non si basa veramente sull'evidenza ma su un credo personale giustificato con argomenti economici e politici.

Naturalmente bisogna valutare il potenziale di risparmio nell'azienda sanitaria altoatesina. Ma ciò da solo non convince: fa piuttosto pensare che si vogliono limitare gli ospedali periferici. Anche i piccoli ospedali devono potersi sviluppare. Inoltre essi impediscono che il gruppo linguistico tedesco venga a trovarsi in svantaggio. Anche gli ospedali periferici sono datori di lavoro, e contribuiscono all'economia sul posto. A che serve far svolgere studi sull'abbandono delle aree rurali, se al contempo la mano pubblica la favorisce? Né si può dimenticare che i malati di tumore sono soprattutto anziani, e che per loro non è indifferente dove saranno operati. E poi ci si deve chiedere come s'intenda motivare i medici giovani a lavorare negli ospedali periferici, se poi lì non hanno alcuna prospettiva. Ma qui si tratta soprattutto di tutelare la libertà di scelta dei pazienti. Essa è garantita dall'UE anche per trattamenti clinici in tutti gli Stati componenti; ma a quanto pare l'Alto Adige sul proprio territorio vorrebbe limitarla.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna

la Giunta provinciale

1. a presentare quanto prima una relazione sugli effetti della certificazione dei servizi oncologici;
2. a dare eventualmente nuovo riconoscimento ufficiale alla chirurgia oncologica negli ospedali di Vipiteno, San Candido e Silandro;
3. a garantire nel modo migliore la libertà di scelta dei pazienti.

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** "Bereits im Vorfeld der Neuausrichtung der Tumorchirurgie vor zwei Jahren gab es kritische Stimmen bezüglich der Umsetzung. Was unter dem Deckmantel der Zertifizierung onkologischer Dienste angeboten wird, ist in Wirklichkeit die Durchsetzung der Zentralisierung bei der klinischen Reform. Unter die Räder drohen dabei die peripheren Krankenhäuser und die Patientenfreiheit zu kommen.

Die Landesregierung bzw. die Verantwortlichen des Landesgesundheitsdienstes haben diese Lösung geschickt eingefädelt und die Argumente scheinen auf den ersten Blick auch überzeugend. Wer ist nicht dafür, dass alle Patienten die gleichen Überlebenschancen haben? Wer möchte nicht von den "Besten" operiert werden? Wer hat noch Zweifel, wenn die Linie der Landesregierung von gut bezahlten Fachleuten – zumal aus dem Ausland – untermauert wird? Natürlich stimmt jeder zu, dass jeder Patient nach internationalen wissenschaftlichen Standards behandelt werden soll. Die Absicht der Landesregierung, Schwellenwerte einzuführen und die Güte der Eingriffe an deren Anzahl zu messen, mag gut gemeint sein, internationale Studien stellen diese Vorgangsweise jedoch in Frage. So hat die Schweizerische Ärztezeitung im Jahr 2012 eine norwegische Studie vorgestellt, welche den Nutzen der Zentralisierung hochspezialisierter Leistungen in Frage stellt. Es wird bezweifelt, dass eine Konzentration von Leistungen die Behandlungsqualität verbessert. Gibt es einen Beleg dafür, dass Patienten in Bozen eine bessere Heilungschance haben als in Sterzing oder Innichen? In der norwegischen Studie wird "Übung macht den Meister" zwar als unbestrittene Tatsache unterstrichen; als ebenso klar wird jedoch bezeichnet, dass chirurgische Kompetenz nicht direkt von der Fallzahl eines spezifischen Eingriffs abhängt. Vielmehr resultiert diese aus einer jahrelangen gezielten Aus- und Fortbildung. Laut norwegischer Studie basiert der Wille zur Zentralisierung nicht wirklich auf Evidenz, sondern auf einem persönlichen Glauben, der mit ökonomischen und politischen Argumenten untermauert wird.

Natürlich soll das Einsparungspotential im Südtiroler Sanitätsbetrieb ausgelotet werden, im gegenständlichen Fall scheint es jedoch nicht überzeugend. Viel eher denkt man an einen erneuten Versuch, die Krankenhäu-

ser in der Peripherie auszudünnen. Auch die kleinen Krankenhäuser müssen sich entwickeln können und sie verhindern, dass die deutsche Sprachgruppe ins Hintertreffen gerät. Auch die peripheren Krankenhäuser sind Arbeitgeber und tragen zur Wertschöpfung vor Ort bei. Was nützt es, Studien über die Landflucht in Auftrag zu geben, wenn diese gleichzeitig öffentlich gefördert wird? Es darf nicht vergessen werden, dass Tumorkranke vor allem ältere Menschen sind, denen es nicht egal ist, wo sie operiert werden. Zudem muss die Frage erlaubt sein, wie man überhaupt noch junge Ärzte in periphere Krankenhäuser bringen will, wenn sie dort keine Perspektive haben? Vor allem aber geht es darum, dass Patienten die Wahlfreiheit haben. Diese wird von der EU auch für klinische Behandlungen in allen Mitgliedsländern garantiert, Südtirol möchte sie im eigenen Land scheinbar einschränken.

Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. ehestens einen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen der onkologischen Zertifizierung zum Inhalt hat;
2. die Tumorchirurgie gegebenenfalls auch wieder an den Krankenhäusern in Sterzing, Innichen und Schlanders offiziell anzuerkennen;
3. sicherzustellen, dass die Patientenfreiheit bestmöglich geschützt wird."

Ich möchte dem nichts Weiteres hinzufügen. Wir haben zunächst über die Geburtenabteilungen gesprochen und jetzt geht es um die Tumorzertifizierung. Was wird der nächste Punkt sein? In Salami-Taktik werden diese kleinen Krankenhäuser in der Peripherie mehr oder weniger zum Ausbluten gebracht. Wir fordern das Gegenteil! Ich glaube nicht, dass das Südtiroler Sanitätswesen dadurch gestärkt wird, dass man die peripheren Krankenhäuser abbaut. Die Sparpotentiale - wie gesagt - liegen sicher anderswo, weshalb wir so kapillar wie möglich, unter gutem Einsatz der Ressourcen vorgehen sollten.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die onkologische Zertifizierung hat für sehr viel Diskussion gesorgt, nicht nur bei uns, sondern überall in Europa. Kurzum: Wir können dem Punkt 1 des beschließenden Teils zustimmen, weil es uns auch wichtig ist, einen solchen Bericht vorzulegen. Wenn der Einbringer damit einverstanden ist, die anderen Punkte zurückzuziehen, würden sich eine weitere Diskussion und Abstimmung erübrigen.

**PRÄSIDENT:** Die Einbringer sind damit einverstanden. Somit ist Punkt 1 des beschließenden Teils genehmigt.

Die Generaldebatte ist beendet. Wir stimmen über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte ab: mit 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Abgeordneter Steger, Sie Haben das Wort zur Fortgang der Arbeiten.

**STEGER (SVP):** Ich ersuche um eine Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten, um eine Besprechung innerhalb der SVP-Fraktion zu ermöglichen!

**PRÄSIDENT:** Ich gebe dem Antrag statt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 11.58 UHR

-----

ORE 12.20 UHR

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Abgeordneter Steger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

**STEGER (SVP):** Herr Präsident, ich möchte um eine Fraktionssprechersitzung ersuchen. Wir sollten den Fortgang der Arbeiten absprechen. Deshalb würde ich ersuchen, die Sitzung jetzt zu unterbrechen, damit wir besprechen können, wie die Arbeiten am Nachmittag, am Abend und in den nächsten Tagen abgewickelt werden sollen.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung, somit berufe ich jetzt das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden ein, um die weitere Behandlung der Arbeiten zu besprechen. Wir fahren dann am Nachmittag fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.28 UHR

-----  
ORE 14.34 UHR*Namensaufruf - Appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Wir fahren mit der Behandlung des Landesgesetzentwurfes Nr. 19/14 fort.

Wir kommen zur Behandlung der einzelnen Artikel.

Landesrätin Stocker hat einen Änderungsantrag zum Titel eingebracht, der wie folgt lautet: Der Titel des Gesetzentwurfes erhält im deutschen Wortlaut folgende Fassung: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Wohnbauförderung, Integration, Gleichstellung, Sozialdienste, Zivilinvaliden, Gesundheitswesen und Familie sowie Südtiroler und Südtirolerinnen in der Welt".

Abgeordneter Knoll, bitte.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zum Fortgang der Arbeiten! Nach Rücksprache mit anderen Kollegen der Opposition würden wir die Landesregierung zum weiteren Fortgehen der Arbeiten noch einmal um eine Aussprache bitten, weil in der Fraktionssprechersitzung die Frage aufgetaucht ist, ob man eine Nachtsitzung abhalten oder eine Sondersitzung anberaumen sollte. Von einigen Kollegen ist die Frage aufgeworfen worden, welche Dringlichkeit für den Landesgesetzentwurf Nr. 17/14 besteht, ob es irgendwelche Fristen gibt und ob man uns diese, wenn ja, erläutern könnte. Wenn Dringlichkeiten da sind, dann sind wir selbstverständlich bereit, diesen Gesetzentwurf auch in einer Sondersitzung zu behandeln, weil wir der Meinung sind, dass es nichts bringt, einen Gesetzentwurf mit dieser Materie in einer Nachtsitzung über die Bühne zu bringen. Uns konnte aber noch kein Grund genannt werden. Deswegen bitten wir die Landesregierung, uns explizit die Gründe zu nennen, weil die Frage aufgetaucht ist, ob wir diesen Gesetzentwurf nicht im Zuge der nächsten Sitzungssession behandeln könnten, nachdem anscheinend noch keine Gesetzentwürfe eingebracht worden sind und die Fristen nicht mehr ausreichen würden, neue Gesetze einzubringen. Das würde bedeuten, dass wir bei der nächsten Landtagssession nach der Zeit der Opposition nach Hause gehen. Das ist aber, wie gesagt, nicht eine Bewertung, sondern eine reine Fragestellung. Wir ersuchen um eine Unterbrechung der Sitzung für eine Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden und bitten einen Vertreter der Landesregierung, wenn möglich, den Herr Landeshauptmann, uns darüber Auskunft zu geben, welche Fristen es für den Gesetzentwurf Nr. 17/14 gibt, dass er heute oder bei einer Sondersitzung so schnell als möglich gemacht werden muss.

**STEGER (SVP):** Laut Geschäftsordnung steht es einem Fünftel der Abgeordneten zu, eine Nachtsitzung zu beantragen. Die Mehrheit im Saal wird zu entscheiden haben, ob diese gemacht wird. Dies um klarzustellen, wie die rechtlichen Voraussetzungen sind.

Ich habe Ihnen gesagt, dass es in einigen Bereichen Prioritäten und Notwendigkeiten gibt. Der Landeshauptmann wird Ihnen dasselbe sagen. Es gibt keine bindenden Fristen, das wissen Sie, aber es gibt Dringlichkeiten, weshalb wir einen Omnibus-Gesetzentwurf gemacht haben. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass es sich um dringliche Maßnahmen handelt. Ich glaube, dass dies allein Grund genug ist, nicht daran zu zweifeln, dass es sich um Inhalte handelt, die dringlich sind.

**PRÄSIDENT:** Möchte die Landesregierung dazu Stellung nehmen?

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *(unterbricht)*

**PRÄSIDENT:** Sobald der Landeshauptmann da ist, wird er diese Frage beantworten.

Wir kommen zur Abstimmung des Änderungsantrages. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

Jetzt ist der Landeshauptmann eingetroffen. Bitte, Abgeordneter Knoll, stellen Sie die Frage.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich hatte eine Unterbrechung der Sitzung für eine Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden beantragt, damit wir dies zusammen mit dem Landeshauptmann klären können, um dann eventuell weitere Termine zu vereinbaren.

**PRÄSIDENT:** Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 14.41 UHR

-----

ORE 15.01 UHR

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir haben mehrheitlich vereinbart, am 17. Oktober ganztägig eine Sondersitzung einzuberufen, um den Landesgesetzentwurf Nr. 17/14 weiter behandeln zu können.

*I. ABSCHNITT  
DRINGENDE MASSNAHMEN*

*Art. 1*

*Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13,  
"Wohnbauförderungsgesetz"*

1. Nach Artikel 48 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, wird folgender Absatz hinzugefügt:  
"4. Die Landesregierung kann, auch in Änderung oder Ergänzung der in den vorherigen Absätzen enthaltenen Regelung, für die Einreichung der Gesuche für die Einsatzarten laut Artikel 2 zusätzliche Modalitäten und Kriterien festlegen, auch mittels Errichtung von Rangordnungen. Die Landesregierung legt die entsprechenden Finanzmittel fest."
2. Nach Artikel 74 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:  
"Art. 74-bis (Finanzierung der Wiedergewinnung von Gebäuden, die als Heime für Arbeiter und Studenten bestimmt sind) - 1. Für die Wiedergewinnung von Gebäuden, die als Heime für Arbeiter und Studenten bestimmt sind, kann ab 2015 ein einmaliger Beitrag bis zu 50 Prozent der als zulässig anerkannten Ausgaben gewährt werden. Die Einrichtung ist vom Beitrag ausgenommen. Die Heime müssen von Körperschaften ohne Gewinnabsicht oder von Vereinen ohne Gewinnabsicht, welche im Landesverzeichnis der juristischen Personen eingetragen sind, geführt werden und ein Alter von mindestens 25 Jahren haben. Für diese Gebäude muss die Verpflichtung, 20 Jahre lang die Zweckbestimmung einzuhalten, in einer eigenen Vereinbarung oder in einer eigenen einseitigen Verpflichtungserklärung enthalten sein. Wird die Zweckbestimmung geändert, muss der gewährte Beitrag rückerstattet werden."
3. Nach Artikel 78-ter Absatz 1 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, wird folgender Absatz hinzugefügt:  
"2. Die Förderungen laut Absatz 1 werden für die in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführten oder durchzuführenden Maßnahmen gewährt."
4. Dieser Artikel bringt keine Neu- oder Mehrkosten zu Lasten des Haushaltes des Landes 2014 mit sich. Die Ausgabe zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre wird mit jährlichem Finanzgesetz festgelegt.

-----

*Capo I*

*Misure urgenti*

*Art. 1*

*Modifica della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, recante  
"Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata"*

1. Dopo il comma 3 dell'articolo 48 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, è aggiunto il seguente comma:  
"4. La Giunta provinciale può stabilire, anche a modifica o integrazione di quanto disciplinato nei commi precedenti, ulteriori modalità e criteri per la presentazione delle domande di agevolazione per le categorie degli interventi di cui all'articolo 2, anche tramite la predisposizione di graduatorie. La Giunta provinciale stabilisce le rispettive risorse finanziarie."



2. Dopo l'articolo 74 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

"Art. 74-bis (Finanziamento del recupero di edifici adibiti a convitto per lavoratori e studenti) - 1. A decorrere dal 2015 per il recupero di edifici destinati a convitti per studenti e lavoratori può essere concesso un contributo a fondo perduto fino al 50 per cento della spesa riconosciuta ammissibile. L'arredamento è escluso dal contributo. I convitti devono essere gestiti da enti senza scopo di lucro oppure da organizzazioni senza scopo di lucro iscritte nel registro provinciale delle persone giuridiche e avere una vetustà di almeno 25 anni. Per questi edifici l'obbligo di mantenere la destinazione d'uso per 20 anni deve risultare da un'apposita convenzione o da un apposito atto unilaterale d'obbligo. In caso di modifica della destinazione d'uso il contributo deve essere restituito."

3. Dopo il comma 1 dell'articolo 78-ter della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 è aggiunto il seguente comma:

"2. Le agevolazioni di cui al comma 1 sono concesse per interventi eseguiti o da eseguirsi negli anni 2014 e 2015."

4. Il presente articolo non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio provinciale 2014. La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari è stabilita con legge finanziaria annuale.

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: "Der Absatz 1 wird gestrichen". "Il comma 1 è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Schiefer, Steger und Wurzer: Absatz 1: Im neuen Artikel 48, Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, werden nach dem Wort "Rangordnungen" folgende Wörter "für die 4. und 5. Einkommensstufe" eingefügt.

Comma 1: Nel nuovo articolo 48, comma 4, della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, dopo la parola "graduatorie" sono inserite le seguenti parole: "per la quarta e la quinta fascia di reddito".

Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda)**: Su questo punto abbiamo discusso anche in commissione legislativa. È un punto abbastanza importante, che è stato oggetto delle relazioni di minoranza dei colleghi Pöder e Blaas e riguarda l'edilizia agevolata. Questo punto prevede, con una norma introdotta con "può", quindi abbastanza incerta come configurazione del diritto, la possibilità di fare graduatorie per selezionare le domande per l'agevolazione edilizia che possono ricevere il finanziamento. Il problema è quello che sta intorno a questa norma, cioè la nostra politica edilizia fino ad oggi si è caratterizzata per essere una politica edilizia che dice che ciascun cittadino che ha le condizioni, ha diritto di avere una casa e la Provincia garantisce questo diritto. Chi non ce la fa a pagarsi da solo una casa, perché ha un reddito inferiore ad una certa cifra e ha certe condizioni sociali, la Provincia lo aiuta. Se sta sul mercato degli affitti lo aiuta con l'assegno per l'affitto, se invece vuole costruirsi la prima casa o ristrutturare la prima casa, la Provincia dà un'agevolazione edilizia. Questo diritto non era sottoposto a nessuna condizione se non a quello della condizione di chi fa domanda, cioè se si ha un certo punteggio in base ad una serie di voci, si riceve l'agevolazione. Per questo non si faceva nessuna graduatoria, perché chiunque aveva un certo numero di punti era in attesa e riceveva l'agevolazione. Adesso la situazione è cambiata, i fondi scarseggiano rispetto ai bisogni che aumentano, e a questo punto ci può essere il caso in cui non abbiamo più soldi per cui bisogna fare la graduatoria.

In generale sono d'accordo con questo ragionamento, se c'è da scegliere bisogna fare una graduatoria con dei criteri di giustizia di redistribuzione. Il punto è che questo rappresenta un po' un ribaltamento rispetto alla politica come è stata fino ad oggi per quanto riguarda l'agevolazione edilizia, dove fino ad oggi non c'era un limite. Può darsi fosse giusta o sbagliata, o forse i tempi sono cambiati, ma lo dico per dare il senso di quanto cambia il sistema. Se un sistema viene ribaltato ci sarebbe la necessità di cambiare in forma organica per capire quali sono i parametri, come si fanno le graduatorie ecc. Una norma che in questa delicata materia dia una cambiale in bianco alla Giunta provinciale per fare graduatorie di cui non si sa niente non mi pare si possa chiedere al Consiglio provinciale. Io capisco che i colleghi della maggioranza possono essere tranquilli che le loro idee verranno applicate, dato che sono loro la maggioranza, ma il Consiglio provinciale non è qui per dare cambiali in bianco alla Giunta provinciale. Noi non abbiamo nessuna garanzia su questo. Più giusto sarebbe che questa norma venisse rimandata, tanto l'assessore Tommasini ci ha spiegato che non è una questione di oggi questa delle graduatorie, non si devono fare domani o fra un mese. Allora sarebbe giusto che la norma fosse pensata, che nel disegno di legge ci fossero i criteri e quindi si sapesse con certezza che cosa si intende fare in questo settore, e in questo

caso c'è tutta la disponibilità ad approvare la norma, ma non si può chiedere ad un Consiglio provinciale di fare prima una norma che sostanzialmente autorizza in bianco la Giunta provinciale e poi dire che si vedrà come configurare questo strumento.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Die Problematik, die sich hier stellt, ist jene, dass wir im Prinzip an der Struktur des Wohnbauförderungsgesetzes nichts ändern, aber einen kleinen, sehr bedeutsamen Schnitt machen dahingehend, dass die Rechtssicherheit und auch die Planungssicherheit für die Antragsteller ins Wanken kommen. Wir haben zum Beispiel bei den Institutswohnungen Ranglisten und begrenzte Zeiträume für die Einreichung von Gesuchen. Das ist in Ordnung und gerechtfertigt. Es ist auch nicht so, dass sich jemand von vornherein schon einen mittel- oder längerfristigen Plan macht, eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen bzw. zu bauen und möglicherweise schon Vorverträge, Verträge oder dergleichen abschließen muss. Dort ist es einfach so. Man stellt den Antrag und dann bekommt man die Wohnung oder man bekommt sie nicht. Wenn man außerhalb des Zeitraumes ist, dann kann man keinen Antrag stellen. Das weiß jeder, und damit ist die Sache letztlich relativ klar.

Hier ist es so, dass wir bisher eine ganz klare bestimmte Struktur hatten. Wenn ich die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und alle anderen Voraussetzungen, die vom Gesetz vorgesehen sind, erfülle, dann bekomme ich die Wohnbauförderung. Das kann ich mir vorher schon ausrechnen lassen. Somit kann ich entsprechend planen, die entsprechenden Schritte für den Bau, Kauf einleiten und einen Kaufvorvertrag schließen, abschließen oder was auch immer und dann den Antrag stellen. Ich habe innerhalb eines bestimmten Zeitraumes das Geld auch erhalten und die Summe, die ich bekomme, schon im Vorhinein berechnen lassen. Die Abwicklung dieser gesamten Vorgangsweise war relativ schnell.

Jetzt kommen wir zur Situation, dass man das Gesuch zwar stellen kann, dass man die Voraussetzungen erfüllt, dass man dann aber trotzdem nichts erhält. Das ist ein Problem, weil ich bei der Gesuchstellung – das ist für die Antragsteller das Brutale, wenn man so will – Vorverträge oder ähnliches mit abgeben muss. Ich habe mich schon verpflichtet, etwas zu erwerben, etwas zu tun, eine finanzielle Belastung einzugehen. Ich stelle das Gesuch und komme dann in die Situation, dass ich bei den Ranglisten möglicherweise nicht mehr zum Zuge komme. Das geht auch mit diesem eingeschränkten Vorschlag für die vierte und fünfte Kategorie. Das Problem bleibt für diese Kategorien bestehen. Wenn wir das so einschränken, dann wird in Zukunft die fünfte Einkommenskategorie nie mehr und die vierte vielleicht eine Wohnbauförderung erhalten. Dann können wir gleich das Gesetz oder alle Kriterien ändern und sagen, dass diese Kategorien in Zukunft ausfallen würden. Dann haben wir allerdings den Mittelstand, den wir so mühsam versucht haben hineinzuholen, aus der Wohnbauförderung wieder hinausgeschmissen. Das ist, meiner Meinung nach, nicht gerechtfertigt.

Wo ist das Problem? Das Problem ist, dass das Geld, um es einmal klar zu sagen, nach einem bestimmten Zeitraum alle ist, und wir die Wohnbauförderungswünsche nicht mehr erfüllen können. Das passt, das ist, leider Gottes, so und darauf müssen wir reagieren, aber wir können nicht darauf reagieren, indem wir eine Planungsunsicherheit schaffen und den Leuten, auch wenn es um Ranglisten und um eine Frist von sechs Monaten usw. geht, ... Wir können hier nicht eine Situation schaffen, dass jemand alle Gesuche vorlegt, alle Voraussetzungen erfüllt und trotzdem wieder hinausfällt, das Jahr darauf wieder ein Gesuch stellen kann und wieder alles neu vorlegen muss, allerdings mit den neuen Steuererklärungen, weil man die Steuererklärungen der letzten zwei Jahre vor der Gesuchstellung vorlegen muss. Hier gibt es einen ganzen Rattenschwanz sozusagen an Problemen, die daraus entstehen, weil wir eine kleine Änderung machen, die allerdings riesige Auswirkungen hat - auch der Gemeindenverband hat davor gewarnt -, die man jetzt einschränken will.

Ich habe jetzt einen Änderungsantrag gesehen. Ich würde davor warnen, diesen Weg zu gehen und würde bitten, dass man dies herausnimmt und man über das Gesamtkonzept der Wohnbauförderung diskutiert. Wenn schon, dann muss man im Wohnbauförderungsgesetz die gesamte Struktur ändern und sagen, dass dies die Vorgangsweise sei, dass man dies bekomme, dass es jene Kategorien bekommen würden und welche Vorgangsweise bei der Gesuchstellung angewendet werden müsse. Bei der Gesuchstellung muss man auch etwas ändern, denn es kann nicht sein, dass man Kaufvorverträge oder dergleichen beilegen muss. Dann muss man eine Vorphase einführen, was allerdings kompliziert und schwierig wird. Eine Vorphase bedeutet, dass ich mich zu gar nichts verpflichte, bevor ich ein Gesuch stelle, denn wenn ich mich zu einem Kauf oder zu sonst etwas verpflichtet habe, dann wird es schwierig, wenn ich danach die Förderung nicht erhalte, die ich eigentlich mit eingeplant habe.

Das Wohnbauförderungsgesetz ist darauf ausgelegt, dass man die Förderung, wenn man alle Kriterien erfüllt, bekommt und man nicht nachträglich, um es so zu sagen, per Rangliste aus dieser Förderungsschiene hinausgeschmissen wird. Dass man hier diese Rangliste einführt und alles andere so belässt, wie es im Gesetz ist,

kann nicht funktionieren. Das wird nicht funktionieren und das wird zu großen Problemen führen, so wie es zu Problemen geführt hat, als wir beim Mietengeld, beim Mietenbeitrag einen Einschnitt gemacht haben. Allerdings sind dort die Probleme, wenn auch für die Betroffenen nicht so gering, aber immerhin geringer, die entstanden sind im Vergleich zu dem, was passiert, wenn jemand mit einem Beitrag rechnet und sich zu einem Kauf einer Wohnung verpflichtet und dann hinausfällt. Das sind ganz andere Probleme, die dann auf denjenigen zukommen. Beim Mietengeld haben wir auch einen Einschnitt, eine Änderung gemacht, ohne das Gesamtkonzept zu überdenken. Das hätten wir doch besser getan, aber das wurde dann nachträglich angegangen.

Diese Wohnbaugeschichte mit den Ranglisten, mit nachträglich geänderten Kriterien außerhalb des Gesetzes per Beschluss der Landesregierung sollten wir jetzt lassen und relativ zeitnah versuchen, das gesamte Wohnbauförderungskonzept an die neuen Gegebenheiten, an neue finanzielle Gegebenheiten, aber auch an neue Erfordernisse anzupassen.

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Speziell dieser Artikel und dieser Absatz haben dadurch, dass sie in den Medien schon verbreitet worden sind, große Unsicherheit bei der Bevölkerung ausgelöst, als dieser Artikel durch den entsprechenden Gesetzgebungsausschuss gegangen ist. Einem solchen Artikel könnte ich nie und nimmer zustimmen, weil er jetzt erneut große Unsicherheit in der Bevölkerung schürt.

Ich habe einige konkrete Fragen. Es gibt Leute, die bereits Ansuchen abgegeben, einen Bau stehen und den Versprechen geglaubt haben, dass innerhalb einer bestimmten Zeit etwas mit dem Bausparen über die Bühne gehe. Was passiert mit den Ansuchen, die bisher abgegeben worden sind? In den Medien sind Termine für abgegebene Ansuchen genannt worden dahingehend, dass sie diese erneut abgeben müssen. Diese haben Angst, dass die Kriterien dermaßen verändert werden, dass sie jetzt durch die Finger schauen, obwohl die Kostenvoranschläge, die Rückzahlungsraten und alles bereits mit den Banken vereinbart worden ist.

Ich bitte noch einmal, genaue Termine zu nennen. Ich erinnere noch einmal daran, dass diejenigen, die jetzt Angst haben, das Geld nicht mehr bekommen und gleichzeitig auf das Bausparen warten, denn das Bausparen ist auch schon einige Jahre versprochen worden. Man hatte als Bauherr im Hinterkopf, dass man zwei Förderungen bekommt und jetzt hat man Angst, dass man überhaupt durch die Finger schaut. Ich bitte jetzt ganz klar zu sagen, wie die Modalitäten und die Kriterien festgelegt werden.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Die Vorredner haben im Grunde genommen alles schon gesagt. Ich glaube auch, dass man diesem Absatz so nicht zustimmen kann. Das artet hier in eine doch tiefgreifendere Reform der Wohnbauförderung aus. Dies mit so einer ungenauen Definition per Dekret der Landesregierung auf den Weg zu bringen, führt dazu, dass keine Sicherheit mehr vorhanden ist, und das kann es nicht sein. Ich glaube, dass diese Förderung bis zur dritten Einkommensstufe garantiert werden muss. Wenn es nicht mehr tragbar ist, dann sollte man eher darüber nachdenken, eventuell die vierte und fünfte Einkommensstufe auszuklammern, aber eine Sicherheit muss zumindest bis zur dritten Stufe gegeben sein. Mit dieser Definition könnte man eher leben, aber ich bin der Meinung, dass dies nicht per Dekret der Landesregierung auf den Weg gebracht werden sollte, sondern Teil einer richtigen Reform sein sollte.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Capisco che la coperta sia diventata corta e in questo momento chi ha fatto la domanda di contributo non ha certezza di riceverlo, quindi è giusto mettere a posto il regolamento, perché ci sono tantissime persone in lista di attesa. Una volta avevamo i fondi per poter far fronte a tutte le richieste, adesso non li abbiamo più, per cui dobbiamo cambiare i criteri di assegnazione con urgenza.

Io chiedo però che si cambi il sistema. Non posso prima fare il mutuo e poi mi viene detto se la domanda di contributo mi viene accettata o meno. Faccio un esempio pratico. Voglio comperare una casa che costa 250 mila euro, perché questo mi posso permettere, porto tutti i documenti in Provincia, ma non devo aver già fatto il contratto d'acquisto. Se i funzionari poi mi dicono che avrei tutti i requisiti, a quel punto andrò in banca a fare il mutuo. Ci sono tante famiglie che con il vecchio sistema hanno dovuto fare il contratto d'acquisto, in questo momento di crisi dove non si hanno certezze, è difficile potercela fare senza il contributo della Provincia. Chiedo quindi di cambiare tutto il metodo.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Wir Freiheitlichen sprechen uns für die Streichung des Absatzes 1 des Artikels 1 aus, weil hier Folgendes steht: *"Die Landesregierung kann, auch in Änderung oder Ergänzung der in den vorherigen Absätzen enthaltenen Regelung für die Einreichung der Gesuche für die Einsatzarten laut Artikel 2 zusätzliche Modalitäten und Kriterien festlegen, auch mittels Errichtung von Rangordnungen."* Hier hätte die Lan-

desregierung, glauben wir, zu viel Spielraum. Damit können wir nie einverstanden sein. Wir sind hier in guter Gesellschaft, denn auch der Rat der Gemeinden hat hierzu ein negatives Gutachten abgegeben.

Zum Änderungsantrag Nr. 2, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Schiefer, Steger und Wurzer, welche eine Rangordnung für die vierte und fünfte Einkommensstufe eingefügt haben möchten, Folgendes. Davon wäre genau der Mittelstand betroffen. Es handelt sich um einige wenige Fälle. Hier würde diese Regelung auch nicht greifen. Das können wir nie unterstützen. Somit werden wir diesem Änderungsantrag auch nicht zustimmen.

**AMHOF (SVP):** Nach Absprache mit den Mitunterzeichnern ziehen wir den Änderungsantrag Nr. 2 zurück und geben der Landesregierung zwar keinen Blankoscheck, wie es Riccardo Dello Sbarba gesagt hat, aber einen Vertrauensvorschuss, damit vor allem und in erster Linie die Kriterien zur Wohnbauförderung, die mittlerweile seit dreißig Jahren die ein und dieselben sind, überarbeitet werden, und zwar in Absprache mit uns Abgeordneten und dass die Einkommensstufen neu überdacht und überarbeitet werden. Diese gelten auch mit Anpassungen seit mittlerweile fast dreißig Jahren. Ich glaube, hier ist anzusetzen und dort das Problem an der Wurzel zu behandeln und nicht in Form von Maßnahmen, wie wir es heute hier machen.

Diese Maßnahme ist aber aufgrund der immer kleiner werdenden finanziellen Möglichkeiten kleiner geworden, die nun auch die Wohnbauförderung trifft. Den Landeshauptmann sehen wir in diesem Fall als einen Garanten dafür, dass es jetzt in der Bearbeitung der Gesuche zu keinem Stillstand kommt, denn die Gefahr ist, wie bereits Vorredner schon gesagt haben, groß, dass es, sollten Rangordnungen erstellt werden, zu einem Stillstand kommt, und das darf einfach nicht passieren. Diesen Auftrag, und dafür hat vorhin der Landeshauptmann die Garantie gegeben, wenn das nicht passiert, dann ziehen wir diesen Antrag zurück. Wir möchten uns aber bei der Ausarbeitung neuer Kriterien und der Einkommensstufen gerne einbringen.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** L'introduzione di questa previsione in cui si dice che la Giunta provinciale "può" introdurre criteri aggiuntivi "anche" tramite la predisposizione di graduatorie, è fatta proprio per dare sicurezza. La nostra società sta cambiando, si sta trasformando, e ci sono nuove esigenze anche nella politica abitativa. Tante volte anche in quest'aula è stato fatto un ragionamento e sono arrivate delle critiche dagli stessi proponenti questo comma di stralcio che chiedevano di andare verso le politiche dell'affitto che non verso la casa in proprietà. Noi vogliamo garantire il percorso verso un alloggio stabile a prezzi ragionevoli. Si può fare attraverso il percorso della casa in proprietà, incentivando l'affitto o con le nuove forme di "social housing", perché la società si è trasformata, non è più rigida come qualche anno fa quando la gente restava nello stesso posto per tutta la vita. C'è maggiore mobilità, le nuove generazioni hanno una diversa disponibilità rispetto alle risorse, e proprio perché noi vogliamo garantire alle nuove generazioni che sono mobili, che sono diverse, di accedere alla casa, dobbiamo tenere conto di queste modifiche.

La Giunta provinciale metterà nel bilancio di previsione di quest'anno maggiori risorse rispetto all'anno passato. Eppure avremo maggiori bisogni. Il tavolo che noi abbiamo fatto sulle politiche dell'affitto è in realtà sulle politiche della casa. Dobbiamo ripensare il percorso verso la casa a 360°. La verità che dobbiamo dire è che oggi non possiamo dare tutto a tutti a prescindere, perché poi i nodi vengono al pettine. Quest'anno abbiamo sbloccato i fondi rientrati dal fondo di rotazione, e possiamo dare corso alle domande di prima casa presentate da maggio fino a settembre, ma le domande fatte da settembre a dicembre verranno liquidate il prossimo anno. Quello che voglio evitare, cari colleghi, ve lo dico molto chiaramente, è di fare delle promesse o di far sì che uno si indebiti pensando che avendo i requisiti poi prenderà il mutuo, e poi, come è successo in altri settori, accumulare richieste. Alcuni consiglieri hanno fatto un'obiezione giusta, e vorrei essere anche qui molto chiaro nel dire che garantiremo esattamente tutte le persone che hanno presentato domanda e che hanno i requisiti. Il sistema attuale per chi sta comperando casa, ha fatto la domanda, sta facendo la domanda, farà la domanda, sarà garantito, così come garantiremo, proprio perché la Giunta provinciale ha messo a disposizione ulteriori 5 milioni di euro, anche le zone di espansione dei comuni. Una delle preoccupazioni del Consiglio dei comuni riguarda proprio le zone di espansione, quindi voglio assicurare che noi garantiremo le domande che sono state presentate da qui a fine settembre e le altre il prossimo anno, però le esigenze sono maggiori. Pensate che il prossimo anno solo per far fronte alle domande che saranno presentate entro quest'anno dovremo aggiungere 20 milioni in più.

Abbiamo i programmi di costruzione dell'Ipes. Vogliamo portare avanti questi programmi? Certo! Per dare risposte ai cittadini prima di tutto. Abbiamo detto tutti che dobbiamo considerare le nuove categorie e rivedere i criteri. D'accordo, ma allora dobbiamo costruire, e costruire costa. Abbiamo programmi per i prossimi anni ma è anche sostegno all'economia oltre tutto. Sappiamo che il settore pubblico in questo momento è quello che sta

tenendo un po' l'economia. Abbiamo pronti degli appalti in vari comuni. Poi abbiamo 40 milioni per le zone di espansione, 23 milioni sono per la zona Druso a Bolzano che faremo nel 2015, ma era già prevista quest'anno. Poi abbiamo tutti gli altri comuni che faranno domanda da fine settembre a fine dicembre e il prossimo anno, e anche qui prevediamo a bilancio più di 40 milioni di euro. Per le ristrutturazioni investiamo altri 10 milioni di euro all'anno e sono importantissimi per i cittadini e anche per l'economia. Poi abbiamo le anticipazioni delle detrazioni fiscali, abbiamo i 20 milioni per partire con il "Bausparen" di cui siamo in dirittura d'arrivo in queste settimane con un processo complesso che è stato anche discusso in aula. Quindi c'è un grande investimento, però dobbiamo dare sicurezza. E proprio per questo la Giunta provinciale dice che garantiamo tutti quelli che hanno fatto domanda, ma per il futuro diciamo la verità ai cittadini, e cioè che non potremo più riconoscere a prescindere che uno compra, fa la domanda e gli verrà dato, perché questo sistema non c'è in nessun'altra parte d'Europa. Tutti vanno a bando. Il vicino Trentino fa un bando, e neanche tutti gli anni, a seconda delle risorse. In ogni settore si definiscono le risorse, si partecipa ad un bando e poi vince chi ha più bisogno. C'è un problema di equità: a chi diamo maggiori risorse? A chi ha più bisogno, evidentemente. Le diamo a tutti? Quante volte è stato criticato il principio del contributo a pioggia? Quante volte si è detto che non si può dare tutto a tutti? Bene. Allora introduciamo il criterio del bisogno, criterio che io difendo. Individuiamo dei percorsi anche con altre modalità, ci sarà il "Bausparen", ci saranno altre forme, parleremo della politica dell'affitto per provare ad impegnarci di dare a tutti una casa a prezzo ragionevole.

Queste sono le ragioni per cui inseriamo la possibilità che la Giunta provinciale possa, quindi "può", predisporre anche delle graduatorie. Da quando lo studieremo? Fra la fine di quest'anno e il prossimo anno. Garantiremo a tutti coloro che hanno fatto domanda il contributo, ma proprio perché andranno garantiti dico che con questo sistema non riusciamo a soddisfarli tutti. Naturalmente prevederemo una fase di transizione, dopodiché, e arrivo al punto centrale, tutti i criteri vengono già oggi decisi dalla Giunta provinciale. Non è che noi facciamo l'elenco: se tu hai i capelli rossi ricevi, se li hai neri no. È chiaro che la Giunta deve definire i criteri e prendersi le proprie responsabilità, però su questo punto vorrei essere molto chiaro, siccome non ho la velleità di decidere da solo o di far decidere, c'è un tavolo aperto sulla questione di dove vogliamo andare in questa terra sul problema dell'abitare. Inseriamo in questo tema quali criteri vogliamo individuare e da che momento, perché può darsi che per il 2015 non serva, vedremo la situazione del bilancio, ma anche se non lo facessimo nel 2015 o lo facessimo a metà anno, il problema c'è. Se non lo facciamo adesso, ce lo ritroveremo l'anno dopo. È una questione di equità, giustizia e sicurezza sociale per i cittadini. Elaboriamo insieme questi criteri. Sappiamo che dobbiamo andare nella direzione che per chi ha presentato domanda i diritti acquisiti saranno rispettati, e poi cambiamo metodo definendo insieme i criteri di bisogno, e ne discutiamo a questo tavolo. Possiamo prenderci il tempo per farlo, però va detto che dobbiamo andare in questa direzione e che il metodo deve essere cambiato, perché se non cominciamo a dirlo non diciamo la verità ai cittadini e soprattutto non diciamo la verità a noi stessi. Le esigenze sono cambiate, la società si trasforma e vogliamo riformarci per essere in grado di dare sicurezza alle famiglie.

Per questa ragione prevediamo la possibilità di inserirlo, ma la Giunta provinciale non lo farà al buio, poi lo ribadirà anche il presidente, andremo avanti con il gruppo di lavoro che c'è già e che verrà allargato a tutti i consiglieri che vogliono partecipare, ci confronteremo e decideremo su quali risorse e in che direzione andare sia per quanto riguarda la politica dell'acquisto casa, che del risanamento che dell'affitto. Metteremo tutti i dati sul tavolo e faremo una discussione aperta. Questa credo sia la cosa più importante da dire, proprio per dare maggiore sicurezza e per mettere al centro un principio di giustizia ed equità sociale.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Landesrat Tommasini hat es jetzt eingehend erläutert und ausgeführt. Ich möchte nur einige Aspekte ganz kurz noch einmal unterstreichen.

Der erste Aspekt, der mir besonders wichtig ist, ist folgender. Wir stellen für diesen Bereich nicht weniger, sondern mehr Mittel zur Verfügung. Wir haben im kommenden Haushalt geplant, noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Trotzdem ist es aber abzusehen, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Nachdem der Haushalt nicht unbegrenzt ist, müssen wir uns darüber Gedanken machen. Das ist zunächst einmal die Botschaft. Man sollte nicht hergehen und sagen, dass man dafür kein Geld hätte, denn wir geben mehr Geld hinein und wissen trotzdem, weil die Nachfrage so groß ist, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, das ganze System noch einmal genauer anzuschauen.

Zweitens geht es um die Frage: Warum jetzt die Norm und warum verschieben wir nicht das Ganze? Weil wir die Zeit brauchen, um dann auch eine Übergangsfrist und alles Mögliche vorzusehen, falls man dies überhaupt macht. Die Norm gerade jetzt, damit man rechtzeitig mit der Arbeit beginnen und rechtzeitig einen entsprechenden Beschluss fassen kann, sofern er dann von der Arbeitsgruppe auch mitgetragen wird, um in diesem Beschluss

auch die Übergangsfristen zu haben. Sonst riskieren wir, dass wir ein, zwei oder drei Jahre lang in eine Situation kommen dahingehend, wer zuerst kommt, mahlt zuerst und besonders Bedürftige, die das Gesuch nicht rechtzeitig abgegeben haben, durch die Finger schauen. Deshalb die Norm, um dies gemeinsam zu erarbeiten und noch einmal die Einladung, dabei mitzuwirken. Es wird auf jeden Fall sichergestellt – diesen Aspekt möchte ich unterstreichen, denn so muss es dann aussehen -, dass es zu keinem Aufschub oder Stopp kommt, sondern die Gesuche auch weiterhin abgearbeitet werden, dass wir nicht plötzlich ein Ja haben und dann nichts weitergeht. Wir brauchen jetzt die Norm, um es rechtzeitig aufzustellen, dann mit einer Wirkung, die erst dann beginnt, wenn alles sauber aufgestellt ist.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 12 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 2 ist zurückgezogen.

Gibt es Wortmeldungen zum Artikel 1? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

## Art. 2

### *Änderung des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, "Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger"*

1. Artikel 3 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, in geltender Fassung, wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 werden die Wörter "die bei der Landesabteilung Arbeit" mit den Wörtern "die beim Landesressort Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration" ersetzt,

b) in Absatz 2 wird das Wort "Immigration" mit dem Wort "Integration" ersetzt.

2. Artikel 4 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, wird wie folgt geändert:

a) im Titel wird das Wort "Einwanderung" mit dem Wort "Integration" ersetzt,

b) in Absatz 1 werden die Wörter "Einwanderung" und "Landeseinwanderungsbeirates" mit den Wörtern "Integration" bzw. "Landesintegrationsbeirates" ersetzt.

3. In Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, werden die Wörter "der Landesabteilung Arbeit" mit den Wörtern "beim Südtiroler Landtag" ersetzt.

3-bis. Artikel 5 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, erhält folgendes Fassung:

"3. Der/Die Verantwortliche der Antidiskriminierungsstelle wird vom Landtag namhaft gemacht. Mit Durchführungsverordnung legt das Landtagspräsidium Folgendes fest:

a) Die Verfahrensweise für die Namhaftmachung des/der Verantwortlichen, welcher – in Anlehnung an die Vorgangsweise bei der Wahl der Volksanwältin/des Volksanwalts – eine öffentliche Kundmachung und eine Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten im Landtag vorausgehen müssen und welche in geheimer Abstimmung im Landtag zu erfolgen hat;

b) die Arbeitsweise der Antidiskriminierungsstelle.

Die Antidiskriminierungsstelle übermittelt dem Landtag und dem Rat der Gemeinden jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit, der auch eine ausführliche Erläuterung der in Südtirol gewährleisteten gleichen Bedingungen mit etwaigen Empfehlungen und Vorschlägen normativer und administrativer Natur umfasst."

4. Artikel 6 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, in geltender Fassung, wird wie folgt geändert:

a) im Titel wird das Wort "Landeseinwanderungsbeirat" mit dem Wort "Landesintegrationsbeirat" ersetzt,

b) in Absatz 1 wird das Wort "Landeseinwanderungsbeirat" mit dem Wort "Landesintegrationsbeirat" ersetzt,

c) in Absatz 2 Buchstabe a) werden die Wörter "der Einwanderung" mit den Wörtern "der Integration" ersetzt,

d) in Absatz 2 Buchstabe c) wird das Wort "Einwanderung" mit dem Wort "Integration" ersetzt,

e) in Absatz 3 Buchstabe a) wird das Wort "Einwanderung" mit dem Wort "Integration" ersetzt.

5. In Artikel 8 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, wird das Wort "Einwanderung" mit dem Wort "Integration" ersetzt.

6. Dieser Artikel bringt keine Neu- oder Mehrkosten zu Lasten des Haushaltes des Landes mit sich.

-----  
Art. 2

*Modifica della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12,  
recante "Integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri"*

1. L'articolo 3 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, e successive modifiche, è così modificato:

a) al comma 1 le parole: "presso la Ripartizione provinciale Lavoro" sono sostituite dalle seguenti: "presso il Dipartimento provinciale Diritto allo studio, Cultura tedesca e Integrazione";

b) al comma 2 la parola: "immigrazione" è sostituita dalla seguente: "integrazione".

2. L'articolo 4 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, è così modificato:

a) nel titolo la parola "immigrazione" è sostituita dalla seguente: "integrazione";

b) al comma 1 le parole: "immigrazione" e "Consulta provinciale per l'immigrazione" sono sostituite, rispettivamente, dalle seguenti: "integrazione" e "Consulta provinciale per l'integrazione".

3. Al comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, le parole: "la Ripartizione provinciale Lavoro" sono sostituite dalle seguenti: "il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano".

3-bis. Il comma 3 dell'articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, è così sostituito:

"3. La persona responsabile del Centro di tutela è designata dal Consiglio provinciale. Con regolamento di attuazione, l'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale definisce:

a) le modalità della designazione della persona responsabile, che – in analogia con la procedura per l'elezione della Difensora civica/del Difensore civico – deve essere preceduta da avviso pubblico e audizione in Consiglio provinciale delle candidate e dei candidati e deve avvenire con voto a scrutinio segreto nel Consiglio provinciale;

b) le modalità di funzionamento del Centro di tutela.

Il Centro di tutela invia annualmente al Consiglio provinciale e al Consiglio dei comuni una relazione sulla propria attività, che comprende anche una dettagliata illustrazione delle condizioni di parità assicurate in provincia di Bolzano, con eventuali suggerimenti e proposte di carattere normativo e amministrativo."

4. L'articolo 6 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, e successive modifiche, è così modificato:

a) nel titolo le parole: "Consulta provinciale per l'immigrazione" sono sostituite dalle seguenti: "Consulta provinciale per l'integrazione";

b) al comma 1 le parole: "Consulta provinciale per l'immigrazione" sono sostituite dalle seguenti: "Consulta provinciale per l'integrazione";

c) alla lettera a) del comma 2 le parole: "al fenomeno migratorio" sono sostituite dalle seguenti: "all'integrazione",

d) alla lettera c) del comma 2 la parola: "immigrazione" è sostituita dalla seguente: "integrazione",

e) alla lettera a) del comma 3 la parola: "immigrazione" è sostituita dalla seguente: "integrazione".

5. Al comma 2 dell'articolo 8 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, la parola: "immigrazione" è sostituita dalla seguente: "integrazione".

6. Il presente articolo non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio della Provincia.

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Blaas: Absatz 1: "Der Buchstabe b) wird gestrichen." Comma 1: "La lettera b) è soppressa."

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: Absatz 1: "Der Buchstabe b) wird gestrichen." Comma 1: "La lettera b) è soppressa."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: "Absatz 2 wird gestrichen." "Il comma 2 è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: Absatz 3: Der Absatz erhält folgende Fassung: "3. Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, erhält folgende Fassung: '1. Die Landesvolksanwaltschaft nimmt die Aufgaben einer Antidiskriminierungsstelle wahr, die den Opfern von Diskriminierungen aus Gründen der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung, der Sprache, der Religion oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit beisteht.'"

Il comma 3 è così sostituito: "3. Il comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, è così sostituito: '1. La difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano assume le funzioni di un centro di tutela contro le discriminazioni fondate su colore della pelle od origine etnica, genere, orientamento sessuale, disabilità, lingua, religione o appartenenza a una minoranza nazionale.'"

**Änderungsantrag Nr. 5**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: Absatz 3-bis: Der Absatz erhält folgende Fassung: "3-bis. Artikel 5 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, erhält folgende Fassung: '3. Die Modalitäten der Tätigkeit der Volksanwaltschaft hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben laut Absatz 1 werden mit Verordnung des Präsidiums des Landtages festgelegt. Die Volksanwaltschaft fügt in ihren jährlichen Bericht an den Landtag ein eigenes Kapitel über ihre Tätigkeit als Antidiskriminierungsstelle ein.'"

Il comma 3-bis è così sostituito: "3-bis. Il comma 3 dell'articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, è così sostituito: '3. Le modalità dell'attività della difesa civica per quanto attiene all'assunzione delle funzioni di cui al comma 1 sono definite con regolamento dell'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale. Nella sua relazione annuale al Consiglio provinciale, la difesa civica inserisce un apposito capitolo sulla sua attività come centro di tutela contro le discriminazioni.'"

**Änderungsantrag Nr. 6**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 3-bis: die Worte "Mit Durchführungsverordnung legt das Landtagspräsidium Folgendes fest" werden wie folgt ersetzt: "Der Landtag legt anhand des Verfahrens gemäß Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe e) der Geschäftsordnung Folgendes fest".

Comma 3-bis: Le parole "Con regolamento di attuazione l'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale definisce" sono così sostituite: "Il Consiglio provinciale, con la procedura di cui all'articolo 18, comma 2, lettera e) del regolamento interno, definisce".

**Ersetzungsantrag Nr. 6.1 zum Änderungsantrag Nr. 6**, eingebracht von Landesrat Achammer: Der Änderungsantrag wird wie folgt ersetzt: Absatz 3-bis erhält folgende Fassung: "3-bis: Artikel 5 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, erhält folgende Fassung: 'Die Verfahrensweise für die Namhaftmachung der Verantwortlichen/des Verantwortlichen der Antidiskriminierungsstelle wird gemäß Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages festgelegt.'"

L'emendamento è sostituito come segue: "Il comma 3-bis è così sostituito: 3-bis: Il comma 3 dell'articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, è così sostituito: 'Le modalità di designazione della persona responsabile del Centro di tutela sono stabilite con la procedura di cui all'art. 18, comma 2, lettera e), del regolamento interno del Consiglio provinciale.'"

**Änderungsantrag Nr. 7**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Nach Absatz 3-bis wird folgender Absatz hinzugefügt: "3-ter. In Artikel 5 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, werden nach dem Buchstaben e) folgende Buchstaben hinzugefügt:

f) sie wacht über die Anwendung in Südtirol der internationalen und europäischen Vereinbarungen zum Schutz der Opfer von Diskriminierungen und zur Gewährleistung der Gleichbehandlung im Sinne der Richtlinie Nr. 2000/78/EG;

g) sie fördert die Kenntnis und die Umsetzung der Menschenrechte und der gleichen gesellschaftlichen Würde;

h) sie entwickelt Initiativen, um für die Gleichbehandlung und den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung zu sensibilisieren;

i) sie sammelt die Hinweise auf etwaige Zuwiderhandlungen und liefert Informationen über den Schutz und die Wahrung der Rechte;

l) sie beteiligt sich an den Aktionen und Programmen auf lokaler, staatlicher und EU-Ebene zur Förderung der Gleichheitsrechte;

m) sie arbeitet mit den anderen öffentlichen Institutionen auf lokaler, staatlicher, internationaler und EU-Ebene sowie mit den privaten Körperschaften zusammen, die sich für den Kampf gegen Diskriminierungen einsetzen und im Register der Vereinigungen und Körperschaften gemäß Artikel 6 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 9. Juli 2003, Nr. 215, eingetragen sind."

Dopo il comma 3-bis è aggiunto il seguente comma: "3-ter. Al comma 2 dell'articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, dopo la lettera e) sono aggiunte le seguenti lettere:

f) vigila sull'applicazione nel territorio provinciale delle convenzioni internazionali ed europee a tutela delle vittime delle discriminazioni e per garantire la parità di trattamento, con particolare riferimento alla direttiva n. 2000/78/CE;

g) promuove la conoscenza e l'affermazione dei diritti umani e della pari dignità sociale;



h) sviluppa iniziative per sensibilizzare sulla parità di trattamento e sul principio di non discriminazione;  
 i) raccoglie le segnalazioni di eventuali violazioni, fornendo informazioni sulle modalità di tutela e di esercizio dei diritti;

l) partecipa alle azioni e ai programmi locali, nazionali e comunitari in materia della promozione dei diritti all'uguaglianza;

m) collabora con le altre istituzioni pubbliche locali, nazionali, comunitarie e internazionali nonché con gli Enti privati attivi nel campo del contrasto alle discriminazioni ed iscritte nel registro delle associazioni e degli enti di cui all'articolo 6 del decreto legislativo 9 luglio 2003, n. 215."

**Änderungsantrag Nr. 8**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 3-  
 quater: Nach Absatz 3-ter wird folgender Absatz hinzugefügt:

"3-quater. Nach Artikel 5 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, wird folgender Absatz hinzugefügt:

'4. Zur Bewältigung seiner/ihrer Aufgaben nimmt der/die Verantwortliche der Antidiskriminierungsstelle das Personal in Anspruch, das ihm/ihr vom Landtag zugewiesen wird. Anzahl und Funktionsebenen dieses Personals werden vom Landtag in Absprache mit dem/der Verantwortlichen der Antidiskriminierungsstelle nach Anhören der Landesregierung festgelegt. Der/Die Verantwortliche der Antidiskriminierungsstelle hat diesem Personal gegenüber Leitungs- und Weisungsrecht."

Comma 3-quater: Dopo il comma 3-ter è aggiunto il seguente comma: "3-quater. Dopo il comma 3 dell'articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, è aggiunto il seguente comma:

'4. Per l'espletamento dei propri compiti la persona responsabile del Centro di tutela si avvale del personale assegnatole dal Consiglio provinciale. Numero e qualifiche di tale personale vengono stabilite dal Consiglio provinciale di concerto con la persona responsabile del Centro di tutela sentita la Giunta provinciale. Detto personale opera alle dipendenze funzionali della persona responsabile del Centro di tutela."

**Änderungsantrag Nr. 9**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: "Die Absätze 4 und 5 werden gestrichen."  
 "I commi 4 e 5 sono soppressi."

Abgeordneter Blaas, bitte.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Wir haben einen Änderungsantrag zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b) eingebracht. Wir fordern die Streichung, weil wir nicht einverstanden sind, dass die Worte "Einwanderung" und "Landeseinwanderungsbeirat" mit den Worten "Integration" bzw. "Landesintegrationsbeirat" ersetzt werden. Wir sind der Meinung, dass der Begriff "Integration" nicht nur im Zusammenhang mit der Einwanderung verwendet wird. Daher wäre dieser neue Begriff missverständlich und teilweise irreführend. Deshalb beantragen wir die Streichung.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich möchte mit meinem Änderungsantrag zu Absatz 3 ganz einfach das tun, was ursprünglich im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten war. Ich halte dies auch nur für die zweitbeste Lösung, aber eine Lösung wäre es immerhin, und zwar nicht die Schaffung einer eigenen, einer neuen Volksanwaltschaft beim Landtag für Antidiskriminierungsfragen, sondern die Übertragung der Zuständigkeiten an die bestehende Landesvolksanwaltschaft, bei der die Zuständigkeiten für Antidiskriminierungsfragen sicherlich am besten aufgehoben wären. Dies würde sich dann intern, auch in Absprache mit dem Landtag, entsprechend organisieren lassen. Ich würde es nicht mehr so detailliert regeln, sondern ganz einfach sagen, dass die Landesvolksanwaltschaft die Zuständigkeit für diese Frage hat, etwas tun muss und es dann auch entsprechend in Absprache mit dem Landtagspräsidenten, mit dem Landtagspräsidium regeln und die Vertretung der Frage Antidiskriminierung als Antidiskriminierungsstelle wahrnehmen muss.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Da me sentirete la campana opposta a quella dei colleghi che mi hanno preceduto. Noi ci siamo sempre battuti perché la legge sull'integrazione avesse tutti gli strumenti che prevedeva. Ci siamo sempre battuti affinché il Centro antidiscriminazione, che è una istituzione prevista nelle norme europee e statali in tutte le regioni in cui c'è una legge sull'integrazione che abbia la dignità di chiamarsi tale, fosse un istituto autonomo, cioè esistesse sostanzialmente, perché la legge esistente parla di un Centro antidiscriminazione ma poi le competenze non le assegna ad un organismo che si chiama "Centro antidiscriminazione", ma per esempio fino ad ora le ha assegnate al Servizio integrazione che aveva altre mille cose da fare. All'inizio il Servizio integrazione era composto da una persona, adesso sono una persona e mezza, forse due persone, e aveva il compito di coordinare tutta la politica di integrazione a livello provinciale, di

coordinare i referenti per l'integrazione dei consigli comunali, che sono l'unica misura che è stata implementata, perché l'hanno fatta i consigli comunali. Noi ci siamo sempre battuti perché questo Centro antidiscriminazione, che è nato dentro la legge sull'immigrazione però è un centro contro tutte le discriminazioni verso tutte le persone, quindi è un centro che garantisce i diritti costituzionali umani e di uguaglianza e rispetto delle persone, fosse istituito.

La svolta è venuta in commissione, e qui ringrazio ancora una volta l'assessore Achammer che era rappresentato dalla dott.ssa Nicolussi Leck, quando noi abbiamo ripresentato questa idea e i due emendamenti sono stati approvati, soprattutto è stato approvato il primo emendamento che istituisce finalmente il Centro antidiscriminazione presso il Consiglio provinciale. Noi avevamo anche saputo da ambienti della difesa civica che l'idea di darlo come competenza aggiuntiva alla difesa civica non avrebbe cambiato il fatto che questo centro non sarebbe mai nato, perché la difesa civica ha 5 ottime giuriste, ma che sono specializzate su altri campi. Quindi o si istituiva là dentro un organismo autonomo, oppure questo Centro antidiscriminazione non sarebbe mai nato. Sono molto contento che poi questa idea che è passata in commissione sia stata sviluppata mettendo presso il Consiglio provinciale anche la consigliera di parità e facendo del Consiglio provinciale la casa dei diritti dei cittadini.

Di fronte alla polemica sollevata da alcuni colleghi nelle ultime settimane che non sono mai stati d'accordo con questa cosa, temevo che ci fosse un arretramento. Invece sono felice di constatare, attraverso l'emendamento che è stato presentato dal collega Achammer, che la Giunta provinciale ha deciso di rimanere fedele a quello che la commissione ha deciso. A me va benissimo il subemendamento dell'assessore Achammer che rimanda ad un regolamento di attuazione che comunque dovremo discutere noi, la concreta definizione della nomina, delle funzioni ecc. La questione essenziale era la costituzione di questo organismo come organismo autonomo, con una persona che si dedica e fa di questo la sua missione. Voteremo quindi l'emendamento dell'assessore n. 6.1 che sostituisce il nostro e che a sua volta sostituisce il secondo emendamento che era stato approvato in commissione che definiva un certo modo di eleggere questa persona, ma va benissimo, ne discuteremo nel regolamento d'attuazione.

L'emendamento n. 7 elenca le competenze del Centro antidiscriminazione. Sono tutti punti che trovate nella legge statale, e nelle normative europee si fa riferimento alla disciplina europea su questa materia. Ringrazio tra l'altro gli uffici che hanno messo in appendice questa disciplina europea. Se il subemendamento dell'assessore Achammer e il nostro che riguarda le competenze del Centro antidiscriminazione fossero approvati come spero, potremmo dire che oggi finalmente un pezzo importante della legge sull'integrazione viene applicato.

**STEGER (SVP):** Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag seitens des Landesrates Achammer findet auch die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei. Ich finde es richtig – ich habe es schon in der Generaldebatte gesagt –, dass der Landtag und nicht die Exekutive diese Thematik zu bewältigen haben wird. Ich habe auch schon gesagt, dass ich diese Zuständigkeit im Hause der Volksanwaltschaften sehen würde. Jetzt werden die Verfahrensweise und die Namhaftmachung des Verantwortlichen dem Landtag unterstellt. Insofern ist auch dies richtig, weil der Landtag über seine Strukturen selbst entscheiden können soll. Wir unterstützen somit diesen Änderungsantrag.

Wir unterstützen auch den Änderungsantrag Nr. 7, der von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss eingebracht worden ist, mit dem die Zuständigkeiten bzw. die Zuordnungen der Tätigkeiten festgelegt werden, vor allem auf der EU-Ebene und auf der Ebene der lokalen, staatlichen und internationalen Notwendigkeiten. Insofern ist es so richtig. Ich hoffe, und sage es noch einmal, dass dann im Landtag bei der Entscheidung, wie wir es machen, es selbstverständlich ist, dass es eine Person braucht. Genauso wie es, glaube ich, eine Person braucht, die sich besonders um die Gesundheit bemüht, kann sich eine Person um die Angelegenheiten der Diskriminierung oder Antidiskriminierung bemühen. Wichtig ist nur, dass dies alles im Hause der Volksanwaltschaften passiert und dass es nicht aufwendig, sondern verwaltungstechnisch so gut als möglich durchstrukturiert ist.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Auch mein Gedanke war jener der Vorredner, dass die Antidiskriminierungsstelle bei der Volksanwaltschaft mit gewisser Logik angesiedelt werden sollte. Das war auch 2011 in der Debatte hier im Landtag ein Vorschlag, der damals von den Grünen ausging. Ich bin aber doch der Meinung, dass die Vision, mit der Volksanwaltschaft, mit dem Kinder- und Jugendanwalt, mit der Gleichberechtigung und Antidiskriminierung aus dem Landtag ein Haus der Bevölkerung zu machen, eine Vision ist, die auf jeden Fall das zustande bringt, was der Landtag sein sollte, nämlich das Haus für die Bevölkerung. Ich werde diese Vision absolut unterstützen.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Solo un mio punto di vista rispetto alla questione che tanto dibattito ha determinato sulla distinzione linguistica del concetto di immigrazione e integrazione. Io ritengo un buon passo quello nella direzione di favorire una chiara individuazione di un luogo entro il quale si sviluppa il concetto dell'integrazione. Auspico che a ciò corrisponda una politica dell'integrazione più completa e ampia. Noi abbiamo bisogno di aprire gli occhi di fronte al problema dell'immigrazione, abbiamo il dovere civico, la responsabilità di favorire un processo di integrazione, di garantire che le condizioni che la storia ci ha dettato possano trasformarsi in opportunità non solo per coloro che sono protagonisti di queste vicende, ma anche per coloro che oggi subiscono questa ondata ma che domani ne potrebbero trarre beneficio, se la società sarà capace di orientare questo tipo di evoluzione dell'assetto della nostra società nella direzione corretta. Chiudere gli occhi non risolve il problema.

Non vorrei spendere ulteriori parole attorno alla parola "integrazione", ma credo che questa parola meriti una profonda riflessione da parte di ciascuno di noi, da parte delle istituzioni, perché comunque non si risponde mai alle emergenze con la paura, ma si risponde con la consapevolezza e l'idea chiara che si deve avere di una società aperta, delle pari opportunità, che non sia solo un concetto ma che sia realtà. Se tutto questo ha un valore simbolico, io voglio rintracciare un valore simbolico positivo. Mi aspetto che al di là della facciata della parola, si riempiano le politiche dell'integrazione di contenuti. Solo l'altro giorno abbiamo parlato del tema della sicurezza che qualcuno ha voluto legare automaticamente all'idea della presenza di stranieri in Italia, ed è stato un automatismo prodotto da altri e non da colui che aveva proposto il dibattito sulla sicurezza. A qualche collega è venuto automaticamente il pensiero di legare il concetto di sicurezza al concetto di problema legato all'immigrazione. Dobbiamo essere consapevoli che oggi questa società ha bisogno di affrontare le questioni non con emozionalità ma con la consapevolezza della responsabilità. Forse su questo meriteremmo un supplemento di ragionamento in più e lo meriterà sicuramente questo tema nel proseguo, quando si tratterà di riempire di ulteriori contenuti quelle scatole che oggi trovano la loro forma e il loro nome.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wir werden, so befürchte ich, neben dem Haus mit 35 Abgeordneten irgendwann ein Haus mit 35 Volksanwaltschaften haben, denn das hört hier natürlich nicht auf, denn es gibt noch eine ganze Reihe von Bürgervertretungen, die man einsetzen könnte. Ich warne noch einmal davor, dass man eine Volksanwaltschaft schafft, die kaum Aktivitäten haben wird, die allerdings krampfhaft danach suchen wird, sich selbst zu rechtfertigen. Wir hatten dies schon einmal, und zwar 15 Anrufe im Jahr, wovon sich 9 erledigt haben, weil sie bei der damaligen Antidiskriminierungsstelle ohnehin nicht stichhaltig waren und dem Rest wurde nachgegangen, aber herausgekommen ist nicht allzu viel.

Mein erster Gang allerdings wird, wenn diese Antidiskriminierungsstelle eingerichtet sein wird, zur Antidiskriminierungsstelle sein. Ich werde dann diese Stelle ad absurdum führen und ihr sagen, dass im Beirat für Chancengleichheit nur Frauen vertreten sein dürfen, das ist eine Diskriminierung, und dann muss die Antidiskriminierungsstelle aktiv werden. Dann werden wir sehen, wie diese Antidiskriminierungsstelle ihre Aufgabe wahrnimmt und ob es sich um eine reine Gutmenscheninstitution handelt, die dann eine Meinungsüberwachung vornehmen wird. Wenn irgendjemand im Landtag irgendwann einmal vergisst nicht nur das Wort "Unternehmer", sondern auch das Wort "Unternehmerinnen" zu sagen, dann ist dies gleich eine Frage für die Antidiskriminierungsstelle, weil jemand die Frauen diskriminiert hat oder umgekehrt, liebe Kollegin Mair, nie mehr nur das "innen" verwenden, sondern auch immer die männliche Form, sonst tritt ...

**MAIR (Die Freiheitlichen):** *(unterbricht)*

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Die Selbstanzeige bei der Antidiskriminierungsstelle wäre auch eine Möglichkeit. Ich glaube, hier wird es ganz Spaßig werden und dass mir dann niemand herkommt, auch nicht jene, die diesem Antrag zur Errichtung einer Antidiskriminierungsstelle zustimmen werden, und sagt, jetzt übertreiben diese aber etwas, denn diese werden übertreiben, weil sie sich rechtfertigen müssen. Dass wir eine Stelle schaffen, die darüber wacht, dass das eingehalten wird, was verfassungsmäßige Grundsätze sind, die wirklich von, glaube ich, mehr oder weniger allen eingehalten werden, ... Wenn ich das nicht einhalte, dann wird ohnehin der Staatsanwalt auf den Plan gerufen. Wenn ich in diesen Fällen eine Antidiskriminierung vornehme, wie sie hier beschrieben sind, dann ist, denke ich, eine solche Stelle völlig obsolet, aber, wie gesagt, es wird eine reine Gutmenschenstelle und Meinungsüberwachungsstelle sein. Wir werden dann sehen, ob sie das hält, was sie vom Namen her verspricht und ob dann diese Diskriminierung, die durch den Beirat für Chancengleichheit immer noch existiert, endlich einmal aufgehoben wird. Damit wird die Antidiskriminierungsstelle die erste Aufgabe haben.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wir werden den Änderungsantrag der Freiheitlichen unterstützen dahingehend, dass die Namensnennung nicht von "Immigration" in "Integration" ersetzt wird. Kollege Achammer hat gestern gemeint, dass sich dieser nicht um Einwanderung, sondern um Integration kümmern soll. Das mag jetzt zwar oberflächlich richtig erscheinen, aber in der Argumentation ist es leider falsch, denn der Facharzt für Hautkrankheiten kümmert sich auch nicht darum, dass seine Patienten Hautkrankheiten bekommen, sondern kümmert sich um die Thematik und genauso ist es hier. Wenn eine Stelle für Immigration da ist, dann wird sie sich nicht darum kümmern, dass die Immigranten kommen, sondern darum, diese und das ganze Phänomen zu betreuen. Ich bin mit dem Wort "Immigration" nicht glücklich, weil man damit im Grunde genommen das, um was es geht, verschleiert. Hier möchte ich schon darauf verweisen, dass zum Beispiel die Stadt Wien – die Grünen sind immerhin in der Regierung - eine Einwanderungsstelle hat. Warum können wir Dinge nicht beim Namen nennen? Das Thema Einwanderung ist nicht ein negativer Begriff. Das Wort "Immigration" ist nichts anderes als die lateinische Übersetzung für das Wort "Einwanderung". Dieses im Grunde genommen nur in einer anderen Sprache zu verstecken, vielleicht mit dem Hintergedanken, dass es ein paar Leute nicht verstehen, ... Ich weiß nicht, ob es eine geschickte Sache ist. Ich würde solche Sachen immer ganz klar benennen. Es geht um das Thema Ein- oder Zuwanderung. Diese Stelle hat "Immigration" geheißen. Das Wort "Immigration" soll durch das Wort "Integration" ersetzt werden. Das ist ein Unterschied. Es geht nicht primär um diese Integration, denn dann müsste man festlegen, was man haben möchte, und das fehlt mir, ehrlich gesagt, noch ein bisschen. Das müsste man konkret definieren.

Einen zweiten Punkt sehe ich - der Clubsprecher der SVP ist jetzt nicht da – ein bisschen bedenklich, dass die SVP ohne weiteres den Änderungsantrag zu Artikel 2 Absatz 3-ter der Kollegen der Grünen annehmen möchte. Ich weiß nicht, ob dies ein Lapsus oder auch bewusst ist, aber unter Punkt g) steht das, was ich gestern zur Sprache gebracht habe: "... sie fördert die Kenntnis und die Umsetzung der Menschenrechte" – alles in Ordnung – "und der gleichen gesellschaftlichen Würde." Wir müssen schon unterscheiden, was wir damit meinen. Ist damit die gesellschaftliche Würde innerhalb der Gesellschaft des Ziellandes oder die Anerkennung der gesellschaftlichen Würde der Einwanderung gemeint? Dort gibt es einen absoluten Unterschied, denn die Gesellschaft unterscheidet sich auch in ihrer Wahrnehmung. Wir können zum Beispiel eine Gesellschaft haben, die extrem frauenfeindlich ist.

**ABEORDNETE:** (*unterbrechen*)

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Schon, aber ich habe ein hypothetisches Beispiel: Wir könnten Einwanderer haben, die aus einer extrem gesellschaftlich geprägten Frauenfeindlichkeit kommen. Wollen wir festschreiben, dass dies bei uns komplett gleich behandelt werden muss?

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** (*interrompe*)

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Deswegen frage ich. Ist dies in diesem Artikel eine falsche Schreibart oder ist dies so gewollt, denn dort stehen die Worte "der gleichen gesellschaftlichen Würde"? Ich glaube schon - nennen wir sie ruhig abendländische Gesellschaft -, dass diese das Recht für sich in Anspruch nehmen kann und dass wir an den gesellschaftlichen Parametern, die wir uns auf die Fahne geschrieben haben, auch an den UN-Menschenrechten usw. festhalten müssen und wollen und auch sagen können, dass vielleicht anders gesellschaftlich geprägte Strömungen nicht mit unseren gesellschaftlichen Überzeugungen vereinbar sind und deswegen auch nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden sollen. Ich frage dies ganz bewusst, sonst soll es richtiggestellt werden, denn es ist mir wichtig, dass es, wenn wir solche Gesetze machen und Änderungen hineinkommen, ganz klar festgelegt wird, denn das sind, denke ich, wesentliche Dinge, mit denen im Grunde genommen Streitereien entstehen. Wenn dies nicht so gemeint und anders übersetzt worden ist, dann bitte ich es von den Einbringern entsprechend richtigzustellen. Ansonsten könnten wir dem nie und nimmer zustimmen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich denke, dass wir in dieser ganzen Geschichte jedes Jahr neue Begriffe abändern und wieder einführen. Da sieht man, dass wir uns hier einfach schwer tun. Wir als Freiheitliche haben gesagt, dass es diese Antidiskriminierungsstelle wirklich nicht braucht, denn es gibt Gesetze, an die man sich zu halten hat. Alles, was hier gemacht wird, wird gemacht, um es jenen, die zu uns kommen, so leicht als möglich zu machen. Das ist genau das Gegenteil von Integration. Ich warte nur noch, bis man einen Kodex auch für das, was politisch korrekt ist, erstellt, denn das wird auch noch kommen.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** *(unterbricht)*

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wer dann als erster an die Reihe kommt, das wissen wir schon. Das hat mit einer freiheitlichen Gesellschaft, nicht freiheitlich im Sinne von Parteizugehörigkeit, herzlich wenig zu tun. Man gibt es vor, dass das eigentlich der Grund dafür ist, in Wirklichkeit geht es aber genau ins Gegenteil. Hier kommandiert eine Gruppe, die in der Regierung ist, was gut, böse ist usw. Diese Entwicklung gefällt uns nicht. Wenn man von einem Haus der Volksanwaltschaften spricht, dann frage ich mich, ... Im Kommunismus hat es ein Haus der Räte gegeben. Bei uns gibt es irgendwann einmal ein Haus der Volksanwaltschaften. Ich weiß nicht, was man hier noch alles erfindet, um es den Leuten so schwer wie möglich zu machen. Der Landtag ist selbstverständlich ein Haus des Volkes, keine Frage. Wir können über Patientenanwälte reden und jeder findet einen spezifischen Anwalt. Es wird einen Tieranwalt geben usw. Kollege Pöder hat gesagt, dass uns die Vergangenheit gezeigt hat, dass diese Stellen nicht so sehr in Anspruch genommen werden.

Noch einmal. Wir haben Gesetze, an die man sich halten muss. Wir haben genug Landesämter, wir haben jede Menge von Abteilungen und Ämtern. Warum es dann überall noch eine vorgelagerte Kommission, Anlaufstelle usw. braucht, weiß ich nicht. Ich sehe manchmal die Sinnhaftigkeit darin nicht gegeben. Dass die Menschenrechte einzuhalten sind, brauchen wir nicht jeden Tag mit einer Bestimmung zu unterstreichen. Wenn wir das nicht machen würden, dann hätten wir in diesem Haus, das der höchste Repräsentant der Demokratie im Lande sein soll, nichts verloren. Gesetze sind da und diese sollen auch eingehalten werden, aber alles zusätzlich untermauern und hier und dort eine Anlaufstelle schaffen, ... Mit diesen institutionellen Geschichten liefert man die Menschen einer politischen Doktrin aus. Das ist die Sorge, die ich habe – ich unterstelle nichts -, weil wir es auch in anderen Ländern sehen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Rispondo a quanto diceva il collega Knoll. Qui c'è un'interpretazione della traduzione in lingua tedesca. Il testo originario in lingua italiana è ripreso dalle normative europee, e "pari dignità sociale" non è uguale a "gleichen gesellschaftlichen Würde". La collega Foppa mi suggeriva che una traduzione più coerente con il testo in lingua italiana sarebbe: "soziale Gleichberechtigung", però non è una questione fondamentale. La questione è che ci sia un'integrazione anche nella dimensione sociale, che non sia solo un'integrazione della dimensione culturale. Per favore, non facciamo una questione di questa frase. Se il collega Knoll vuole, può chiedere la votazione separata di queste cinque parole, che se cadono non cade il mondo!

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Nachdem wir die Thematik schon gestern besprochen haben, werde ich es kurz machen.

Ich möchte es noch einmal wiederholen, wobei ich zur Kenntnis nehme, dass die Freiheitlichen und die Südtiroler Freiheit der Meinung sind, dass wir eine Koordinierungsstelle und einen Beirat brauchen, welche die Einwanderung koordinieren. Wenn Sie, Kollege Knoll, das Integrationsgesetz von 2011 hernehmen und darin gelesen haben, welche Aufgabe diese Stelle hat, dann ist es nicht oberflächlich, wenn man sagt, dass eine Koordinierungsstelle zwischen den Abteilungen des Landes Integrationsmaßnahmen koordinieren soll. Der Fachbegriff nennt sich "Integration" und das Ministerium heißt auf österreichischer Seite genauso "Integrationsministerium" und nicht "Einwanderungsministerium". Das ist nicht bei den Haaren herbeigezogen, im Gegenteil. Es ist ein Mangel aus dem Gesetz, der behoben wird.

Ein zweiter Mangel ist, dass man eine Antidiskriminierungsstelle, die aufgrund von staatlichen und EU-Richtlinien geschaffen wird, dem Bereich Integration zuordnet. Das ist schlichtweg falsch. Wenn diese Stelle laut EU-Richtlinien und staatlichen Vorgaben bestehen soll, dann weisen wir sie dem Landtag zu. Diese Abänderung ist im Gesetzgebungsausschuss eingefügt worden. Es wird – deshalb der Änderungsantrag – Aufgabe des Landtagspräsidiums sein, mit Durchführungsverordnung zu regeln, wie morgen die verschiedenen Ombuds-Männer und Ombuds-Frauenstellen koordiniert werden. Ich glaube, dass es auch institutionell richtig ist, dass es Aufgabe des Landtages ist und nicht, dass jetzt schon im Gesetz festgelegt wird, wie die Benennung erfolgt, wie auch immer die Festlegung dieser Stelle erfolgt usw. Ich glaube, das sind zwei zentrale Mängel aus dem Integrationsgesetz - das muss man so sagen -, die durch diese Abänderungen und durch diesen Artikel behoben werden.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Chiedo di fare la modifica linguistica al testo in lingua tedesca per adeguarlo al testo in lingua italiana, cioè anziché "gesellschaftlichen " inserire "Gleichberechtigung", se siamo tutti d'accordo.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 9 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 2 ist hinfällig.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 3: mit 1 Ja-Stimme, 21 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4: mit 3 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 5: mit 2 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 6.1 zum Änderungsantrag Nr. 6: mit 23 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Somit ist der Änderungsantrag Nr. 6 hinfällig.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 7: mit 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 8 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 9: mit 8 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Gibt es Wortmeldungen zum so abgeänderten Artikel 2? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

*Art. 2-bis*

*Änderung des Landesgesetzes vom 5. November 2001, Nr. 13,  
"Maßnahmen zugunsten der Auslandssüdtirolerinnen  
und Auslandssüdtiroler"*

*1. Im Landesgesetz vom 5. November 2001, Nr. 13, in geltender Fassung, und an sämtlichen sonstigen Stellen in der Landesgesetzgebung, wo die Bezeichnung "Südtiroler Heimatfeme" oder "Auslandssüdtirolerinnen und Auslandssüdtiroler" verwendet wird, wird diese durch folgende Bezeichnung ersetzt: "Südtiroler und Südtirolerinnen in der Welt".*

*2. Im Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 5. November 2001, Nr. 13, in geltender Fassung, wird das Wort "Präsidium" durch das Wort "Arbeit" ersetzt.*

*Art. 2-bis*

*Modifica della legge provinciale 5 novembre 2001, n. 13,  
recante "Interventi a favore delle emigrate  
e degli emigrati sudtirolesi all'estero"*

*1. Nella legge provinciale 5 novembre 2001, n. 13, e successive modifiche, e ovunque ricorra nella legislazione provinciale, la denominazione "altoatesini all'estero" oppure "emigrate ed emigrati sudtirolesi all'estero" è sostituita dalla denominazione "sudtirolesi nel mondo".*

*2. Al comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale 5 novembre 2001, n. 13, e successive modifiche, la parola "Presidenza" è sostituita dalla parola "Lavoro".*

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Im italienischen Text wird der Absatz folgendermaßen abgeändert: "1. Nella legge provinciale 5 novembre 2001, n.13 e successive modifiche, e ovunque ricorra nella legislazione provinciale, la denominazione 'altoatesini all'estero' oppure 'emigrate ed emigrati sudtirolesi all'estero' è sostituita dalla denominazione 'sudtirolesi-altoatesini nel mondo'."

Comma 1: Nel testo italiano il comma è così modificato:

"1. Nella legge provinciale 5 novembre 2001, n.13 e successive modifiche, e ovunque ricorra nella legislazione provinciale, la denominazione 'altoatesini all'estero' oppure 'emigrate ed emigrati sudtirolesi all'estero' è sostituita dalla denominazione 'sudtirolesi-altoatesini nel mondo'."

**Änderungsantrag Nr. 1.1 zum Abänderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 1: Im italienischen Text werden die Worte "sudtirolesi-altoatesini nel mondo" durch die Worte "altoatesini nel mondo" ersetzt."

Comma 1: Nel testo in lingua italiana l'espressione "sudtirolesi-altoatesini nel mondo" è sostituita dalle parole "altoatesini nel mondo".

Abgeordneter Urzi, bitte.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Volevo essere galante nei confronti della collega Foppa e lasciarle la parola, intervengo io, non ne abbia a male. Pongo le mie due considerazioni e poi ascolterò con piacere quelle dei colleghi. C'è un discorso a monte da fare, e il mio subemendamento ha questa funzione, anche se interviene sull'emendamento dei colleghi Verdi e avrebbe avuto più ragione magari nel contesto intervenire a monte, ma pone una questione che riguarda l'uso linguistico delle parole che hanno valore nelle lingue in cui si esprimono. Ha valore quando si parla, come si parla, quello che si dice e come lo si dice, e forse talvolta queste sfumature scompaiono, nel senso che vengono sopravanzate da abitudini o tendenze culturali che intendono annullare le differenze in senso positivo, e mi seguiranno in questo ragionamento alcuni colleghi che sul tema della differenza dovrebbero avere una particolare vocazione. Io pure sono allineato fra coloro che ritiene la differenza un valore che si aggiunge alle altre condizioni generali di giudizio rispetto al tema o alla persona di cui si sta parlando, la differenza come espressione autentica di un patrimonio di cui godere. D'altronde non è vero che l'autonomia dell'Alto Adige è costruita sulle differenze? Non è vero che l'autonomia dell'Alto Adige esiste in quanto ha dovuto prendere atto delle differenze? Si deve partire da questo per un ragionamento semplice: riconoscere che nel nostro territorio si ha il dovere di riconoscere queste differenze come un valore fondamentale, e non come se si scegliesse da un menù alla carta quando fa comodo e quando non fa comodo la differenza è un problema. Su questo poi ci si avvista su se stessi e si rischia di affondare.

Il mio subemendamento afferma un principio, e poi mi fermo qui perché non c'è altro da aggiungere e temo, purtroppo, che quest'aula sia molto ostica nel voler raccogliere questo tipo di argomentazioni, ossia che nella lingua italiana e nella lingua tedesca si affermano dei concetti che devono esprimere il valore delle differenze nell'unitarietà del quadro. Quando si parla di leggi che intervengono a sostegno degli emigranti, delle persone che hanno fatto per scelta o per condizioni oggettive del loro carattere di migranti la loro condizione, si debba distinguere linguisticamente nell'unità del concetto anche utilizzando le parole adeguate, così come il vocabolario ci invita a fare. Ecco perché ritengo che il testo originario, sul quale interviene questo dibattito che poi è animato anche dall'emendamento dei colleghi Verdi che ha un'altra accezione molto particolare, anche molto romantica, che in un certo qual modo comprendo e in subordine posso condividere, piaccia le differenze e le rende invece un minestrone nel quale nulla più si distingue anche dal punto di vista linguistico.

Io non comprendo la ragione per cui nel testo in lingua italiana sia stata voluta l'introduzione del concetto di "sudtirolese nel mondo" in quanto il concetto linguistico adeguato per rappresentare l'altoatesino nel mondo a prescindere dall'appartenenza linguistica dello stesso è quella di altoatesino. Mi domando la ragione per cui nel testo in lingua italiana noi abbiamo la denominazione "sudtirolese nel mondo". Lo comprendo nel testo in lingua tedesca, non lo comprendo nel testo in lingua italiana. Credo che sia una questione minima, banale e sciocca di rispetto, e non farebbe piacere a nessuno sapere se anche solo presentassi un emendamento senza avere nessuna speranza di farlo approvare in cui si volesse definire l'Alto Adige "Hochetsch". Sarebbe una provocazione. Perché provocare su queste sciocchezze? Perché non comprendere che l'uso della lingua rappresenta concetti e che quindi si può rappresentare la medesima cosa nella lingua tedesca e nella lingua italiana con forme linguistiche diverse? Io sostengo che anche sul piano semplicemente linguistico senza bisogno di un emendamento - presidente, questo è un appello che mi permetto di consegnare. Le dato che il Consiglio provinciale ha la facoltà di intervenire linguisticamente - chiedo che sul testo base dell'articolo 2-bis la parola "sudtirolesi nel mondo" venga resa nella forma linguistica abituale in lingua italiana, quindi "altoatesini nel mondo". Credo che questa possa essere una modifica linguistica che non presuppone nessun emendamento. Chiedo che su questo ci si confronti sul piano del rispetto. Si potrà dire che questa sensibilità esiste o non esiste. Evidentemente esiste se c'è qualcuno che in quest'aula ha il dovere di rappresentarla a nome di altri, di tanti che la condividono e di cui mi faccio portavoce.

Presidente Widmann, Le chiedo che a prescindere dalla votazione degli emendamenti che voteremo successivamente, comunque che sul testo base dell'art. 2-bis la parola "sudtirolesi" quando è riferita a sudtirolesi nel mondo, sia cambiata in "altoatesini nel mondo". Gli altoatesini sono di lingua tedesca, italiana e ladina, non sono solo italiani, così come i "Südtiroler" non sono solo i tedeschi o i ladini, sono anche gli italiani, dipende in che lingua io uso la parola, e dipende nel momento in cui la uso. Se parlo con i miei colleghi in tedesco dico "Südtiroler" e mi riferisco anche alla mia famiglia. Non ho problemi a dirlo quando parlo in tedesco, quando parlo in italiano la mia famiglia o la famiglia del presidente Kompatscher è una famiglia altoatesina. Dovrebbe essere una cosa normale, banale, legata alle abitudini linguistiche, alla cultura linguistica, alle denominazioni che normalmente si usano per definire le cose. Io mi domando perché si vuole intervenire su queste che sono piccole cose per fare piccoli sgarbi? Quasi si volesse attribuire tutta la natura dell'immigrazione altoatesina ad un solo gruppo linguistico, quasi non dovesse esserci nella natura dell'emigrante altoatesino nemmeno un contadino magari di lingua italiana della Bassa Atesina. Per quale motivo non si deve distinguere linguisticamente, assorbendo con la parola, tutto? Chiedo la ragione per cui si ritiene di praticare questi piccoli sgarbi, che sono degli sgambetti, delle fastidiose punture di stillo, per creare fastidio, per affermare un primato anche linguistico.

Credo che si possa risolvere questa questione che è stata posta con sensibilità diverse, con ragionevolezza semplicemente attraverso una correzione linguistica che renda perfettamente il senso nelle due lingue nelle due colonne, italiana e tedesca, che riconosca nel testo in lingua italiana la denominazione corretta che è quella di "altoatesini nel mondo". Solo questo Le chiedo, presidente. Comprendo perfettamente, considerato che questo è lo spazio degli emendamenti, la posizione dei colleghi del gruppo Verde che hanno presentato un emendamento che ritengo anche nobile nella sua volontà, che non farei nemmeno tanta fatica ad approvare in subordine rispetto alla posizione generale che è quella di distinguere linguisticamente da una parte e dall'altra, che ha un solo vizio, ossia che inserisce anche con rispetto la denominazione "Südtiroler" nella colonna italiana ma lascia intatta la colonna tedesca, quasi che la colonna in lingua tedesca non debba essere in un certo qual modo contaminata dall'espressione italiana. Questo per me è un errore, il riconoscere alla parte italiana il dovere di fare sempre un passo in più per dimostrare di essere all'altezza della situazione ma poi da parte tedesca è lo stesso, questo non viene richiesto. È un po' come quando si sente dire "la Regione Trentino-Alto Adige-Südtirol", mi si dicesse una volta quando mai si troverà un testo ufficiale in cui dovessimo trovare in lingua tedesca la dizione "Trentino-Südtirol-Alto Adige! Mai! Solo l'altro giorno peraltro sono intervenuto proprio per una trasmissione della Rai in cui questo tipo di abitudine era usata in lingua italiana dove era cancellata la denominazione "Alto Adige" e veniva sostituita dalla denominazione "Südtirol". Ma questo è un altro tema e ci porterebbe lontano. Io mi sto riferendo a questioni molto più banali e semplici. Mi appello ad una correzione linguistica, presidente, e auspico un Suo chiarimento.

In subordine invece ad una valutazione di merito rispetto alle cose che ho detto, chiedo un intervento chiarificatore da parte del presidente e anche del vicepresidente della Giunta, che annuisce quindi probabilmente aveva già intenzione di farlo, perché credo che questa sia una questione importante sulla quale fare chiarezza, una piccola questione ma è dalle piccole cose che poi si distinguono gli atteggiamenti spirituali delle persone nei confronti degli altri.

**PRÄSIDENT:** Es ist nicht meine Aufgabe, sprachliche Dinge zu regeln. Über die sprachlichen Vorschläge, die Sie vorgebracht haben, wird im Landtag abgestimmt.

Kollegin Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich stelle fest, dass es ein Landtag der sprachlichen Auseinandersetzung ist. Ich finde es richtig und wichtig, dass wir auch über Wörter diskutieren, und zwar nicht nur, weil es mein Fachbereich ist, sondern weil ich glaube, dass man sich an den Wörtern dann reibt, wenn man sich in Wirklichkeit an den Konzepten reibt, die dahinter stecken. Das ist hier ein dorniges Terrain, in das wir uns ganz bewusst vorgewagt haben, aber nicht – das möchte ich für alle hörbar deutlich versichern - weil uns das Wort "altoatesino" sympathisch wäre. Wir sind, und Ihr wisst es, gegen Totalitarismen, gegen Autoritarismus, gegen Faschismen und folglich auch gegen Begrifflichkeiten, die in faschistischen Epochen verwendet, eingeführt oder hochleben gelassen wurden. Diesbezüglich gibt es keine Frage. Wir würden niemals faschistische Begriffe stärken und unter die Leute bringen wollen. Dass wir, wo wir immer für eine geschlechtergerechte Sprache kämpfen, auch an die Veränderung der Kraft der Worte glauben, ist sowieso schon bekannt. Allerdings handelt es sich beim Wort "altoatesini" nicht um ein Wort, sondern in Wirklichkeit um eine Benennung. Immer dann, wenn Menschen benannt werden, dann sind wir der Meinung, dass wir von den Benannten ausgehen müssen und nicht



von denen, die benennen. Alles andere ist eigentlich übergreifig. Wir haben - Ihr wisst es selbst - in der Vergangenheit mit Wörtern zu tun gehabt, die uns ganz unschuldig vorkamen und die irgendwann einmal von der benannten Kategorie als verunglimpfend, als beleidigend wahrgenommen wurden, und wer da aufmerksam ist, der wird auf die Verwendung von diesen Begriffen verzichten. In meiner Kindheit hat man ganz normal "Neger" gesagt. Leute mit dunkler Hautfarbe haben sich dagegen gewehrt und haben dies als diskriminierend empfunden und wir haben unsere Sprache entsprechend geändert. Das ist mit sehr vielen Benennungen so gegangen.

Im Fall der "altoatesini" gibt es in unserem Land Menschen, die sich selbst als "altoatesini" empfinden. Das sind nicht Faschisten, sondern vielleicht Menschen, denen die Herkunft gar nicht bekannt ist oder die schon längst die Vergangenheit hinter sich gelassen haben, wie auch immer. Ich will darüber auch gar nicht urteilen. Es geht darum, dass Menschen in diesem Land leben und in diesem Land das genau gleiche Heimatrecht haben wie alle anderen und die sich selbst als "altoatesini" empfinden. Diese Menschen sollen das Heimatrecht auch im sprachlichen Sinne haben. Wir haben uns dafür entscheiden, beide Benennungen beibehalten oder einführen zu wollen, weil es auch Menschen gibt, die sich selbst als "südtirolesi" empfinden. Menschen macht es glücklicher, wenn sie vertreten sind, wenn sie sich genannt fühlen oder aber auch wenn sie Wahlmöglichkeiten haben, als wenn ihnen eine Benennung aufgedrückt wird. Deshalb schlagen wir nicht den "minestrone" vor, sondern die Einführung von beiden Begriffen nebeneinander. Wenn einmal vielleicht der eine oder der andere ausstirbt, dann können wir das schnellstens verändern.

Ich glaube, dass es gerade in unserem Land wichtig ist, nicht die Polarisierung anzustreben, sondern ökumenisch, inkludierend zu denken und immer möglichst viel anzubieten, weil das entzerrt, entkrampft und viel mehr Menschen meint. Die meisten Menschen wollen gemeint und nicht nur mitgemeint sein. Als Frau weiß ich, wovon ich spreche.

Es gibt einen Spruch von Voltaire. Dieser ist gar nicht von Voltaire, sondern von einer Schriftsteller, aber dieser wird ihm immer zugewiesen. Es ist ein schöner Spruch, der gerade in politischen Umfeldern oft zitiert wird und der Folgendes besagt: *"Ich bin nicht Deiner Meinung, aber ich werde bis zum Tod dafür kämpfen, dass Du Deine Meinung sagen darfst."* Ich glaube, mit den Benennungen soll es nicht anders sein. Ich teile vielleicht nicht den Grund, warum Du einen bestimmten Namen haben willst oder in einer bestimmten Weise genannt werden willst, aber ich werde mich dafür einsetzen, dass Du diese Nennung beanspruchen kannst. Das ist der Hintergrund von diesem Antrag und ich bitte Euch, dass Ihr ihn unterstützt.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Das mag jetzt ein Zufall sein, aber es ist schon interessant, dass wir im Grunde genommen von der Integration direkt bei der Toponomastik gelandet sind, weil das in unserem Land symptomatisch ist. Wir reden zwar von Integration, von der Bedeutung, dass diejenigen, die ins Land kommen, sich anpassen, die Sprache und Kultur anerkennen, wenn es aber um die Ortsnamengebung geht, dann brauchen wir plötzlich wieder eine Parallelgesellschaft. Wir tun immer so, als ob wir in Südtirol nur die deutsche, italienische und ladinische Sprachgruppe hätten. Wir haben in Südtirol inzwischen einen großen Block an Einwanderern, die genauso das Recht haben könnten die Orte, in denen sie leben, mit ihrer Sprache zu benennen. Ich hatte vor einiger Zeit das Beispiel Mühlbach gebracht, wo mehr, sage ich jetzt einmal, Araber als Italiener leben. Mit welcher Rechtfertigung sagen wir diesen, dass sie diesen Ort nicht in Arabisch benennen dürfen? Das könnten wir genauso sagen, aber das ist nicht der Sinn von Integration, und das ist auch nicht der Sinn von kultureller Anerkennung. Mir geht es jetzt gar nicht einmal so sehr um die Toponomastikdebatte, denn diese ist hinlänglich bekannt, sondern um zwei wesentliche andere Punkte.

Zum einen geht es mir um den rechtlichen Aspekt. Der Begriff "Alto Adige" ist bis auf Gegenbeweis der Begriff für die Region und nicht für die Provinz Bozen. Somit sind die Südtiroler, die Bewohner der autonomen Provinz Bozen nicht gemeint, wenn man von "altoatesini" redet, rein juridisch gesprochen. Das mag zwar umgangssprachlich sich bei einigen italienischen Kreisen eingebürgert haben, aber bis auf juridischem Gegenbeweis ist der Begriff "Alto Adige" nur für die autonome Region Trentino-Südtirol gemeint und nicht für die autonome Provinz Bozen, denn auch auf unserem Landtagsgebäude steht nicht "Alto Adige", sondern "Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano". Dann wäre Urzi der Erste – vielleicht hat er dies schon einmal gemacht -, der es beantragt und Recht bekommen hätte, dass dies ausgebessert wird.

Zum anderen geht es um einen zweiten Aspekt, der wesentlich wichtiger ist. Nennen wir es Glücksfall oder einfach Unterlassung, dass es Tolomei nicht bedacht hat, die Personen bezogenen Ableitungen der Ortsnamen auch mitzuübersetzen. Es gibt einen recht interessanten Fall aus dem Jahr 1936, wo in Bozen ein Buch über Bozner Besonderheiten gedruckt wurde. Das Buch - damals musste alles auf Italienisch gedruckt werden – war zwar auf Italienisch, aber der Autor hat nie von "bolzanini" gesprochen, sondern bereits im Titel war das Wort "Bozner"

enthalten. Das hat damals zu einem Prozess geführt. Selbst der damalige faschistische Richter hat anerkennen müssen, dass es keine Personen bezogene Ableitung für Bozen gibt, also die "Bozner" gibt es auf Italienisch nicht, die "bolzanini" oder "bolzanesi" oder was auch immer gibt es auch nicht, und dasselbe gilt auch für das Land. Wir öffnen hier eine Tür für neofaschistische Kreise, in Zukunft auch Personen bezogene Ableitungen bei Gemeindenamen zu verlangen.

Ich frage mich, wie wir das handhaben wollen, wie beispielsweise beim Abgeordneten Tschurtschenthaler aus Bruneck-Brunico. Wie sagen wir "Bruneckner" auf Italienisch? Ist er ein "brunicese", ein "brunipolitiano"? Was ist er? Das gibt es nicht! Nirgendwo ist es juristisch festgelegt. Wenn jemand aus Percha kommt, was ist er dann? Ein "perchese"? Dort leben bestimmt ein paar Carabinieri, aber ich rede jetzt nicht von der politischen, sondern von der juristischen Debatte. In der Gesetzgebung ist die Personen bezogene Ableitung nicht vorgesehen. Das mag uns gefallen, das mag uns nicht gefallen, aber es ist eine Tatsache. Deswegen sehe ich auch keine Notwendigkeit, warum wir jetzt als Gesetzgeber den Begriff "Alto Adige", von dem wir ganz genau wissen, dass er diese faschistische Vorbelastung hat, verwenden. Es ist einfach ein bisschen eine Augenauswischerei, denn wenn er jetzt da ist, dann sind wir in der angenehmen Situation und belassen alles so wie es ist. Gerade weil er jetzt da ist, müssen wir uns dieser Diskussion und der Frage stellen, ob wir das wollen oder ob wir so weit gehen müssen und einen Begriff, für den wir nicht gesetzlich die Verpflichtung hätten, im Gebiet der Provinz Bozen verwenden, wenn uns niemand dazu zwingt. Niemand wird die Landesregierung anzeigen, wenn sie anstatt dem Wort "altoatesini" das Wort "sudtirolesi" verwendet. Niemand wird uns anzeigen, wenn wir am Landtagsgebäude die Worte "Provincia autonoma di Bolzano" und nicht die Worte "Alto Adige" stehen haben. Wie gesagt, es gibt keine gesetzliche Voraussetzung dafür, wobei ich davor warne, eine Tür zu öffnen. Mit welcher Rechtfertigung wollen wir zukünftig sagen, dass es für das Land eine Personen bezogene Ableitung, für die Gemeindenamen aber keine personenbezogenen Ableitungen gibt? Tatsache ist, ob es einem gefällt oder nicht, dass der Begriff "Alto Adige" eine faschistische Belastung hat. Ich glaube, dass es auch als Gesetzgeber wichtig ist, auf die italienischsprachige Bevölkerung in Südtirol meinungsbildend einzuwirken. Wer sagt denn, dass sich die italienischsprachige Bevölkerung in Südtirol nur mit dem Begriff "Alto Adige" identifizieren kann? Wäre es nicht umgekehrt sogar unsere Aufgabe, unsere Verpflichtung als Gesetzgeber und Repräsentanten des Landes auch meinungsbildend tätig zu werden, um ihnen zu sagen, dass der Begriff "Südtirol" nichts ist, was sich gegen die Italiener richtet, sondern zur Identität unseres Landes gehört? Wie empfangen wir die Einwanderer in Südtirol? Werden diese "sudtirolesi" oder "altoatesini" oder teilen wir uns diese schön nach Proporz auf die Sprachgruppe auf? Das ist doch eine Grundsatzentscheidung, die wir hier irgendwann einmal treffen müssen. Ich werde sicherlich keinen Antrag unterstützen, in dem ein faschistischer Name gegen die gesetzlichen Verpflichtungen hochfähig gemacht wird. Wie gesagt, ich appelliere an die Vertreter der Südtiroler Volkspartei, sich gut zu überlegen, ob sie sich morgen oder eines Tages in diesem Land als "perchesi" und "brunipoletani" wiederfinden möchten.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich mache jetzt sicher keinen Toponomastikerkurs, aber der Kollege Urzi hat sich selber widersprochen. Du hast zurecht gesagt, dass man heute unter dem Begriff "Südtiroler" auch die Italiener versteht. Das war nicht immer so. Nach dem Krieg und beim Paket waren unter dem Begriff "Südtiroler" ausschließlich die Deutschen und Ladinler gemeint. Das waren die Südtiroler. In der Zwischenzeit gehören die Italiener auch dazu, das sage ich auch. Wo ist dann das Problem, wenn Ihr schon "Südtiroler" seid, auch "sudtirolesi" zu sein? Das verstehe ich dann nicht mehr.

An die Kollegin Foppa nur eine Frage: Wenn die Benannten entscheiden, wie man sie nennt, dann werden wir viele Bezeichnungen haben. Es braucht schon auch eine Amtlichkeit, die irgendwo festgelegt wird, sonst werden wir ein Problem haben. Jeder kann sich nennen lassen, wie er will, aber die Amtlichkeit ist eine andere Geschichte. Im Übrigen ist, denke ich, der ursprüngliche Text, wie er vorgelegt worden ist, in Ordnung.

**TOMMASINI (Partito Democratico - Demokratische Partei):** Intervengo a malincuore in questo dibattito, perché poi abbiamo tutta la parte della sanità, abbiamo discusso di edilizia e quindi sono temi su cui si fa fatica. Anch'io faccio parte di una famiglia mista, i miei figli sono di madrelingua tedesca, di padre di lingua italiana, siamo in evoluzione. Per fortuna stiamo facendo "Schritte nach vorne", siamo tutti contenti, non mi offendo se vengo definito "sudtirolese nel mondo" o "sudtirolese in Italia", non è questo il problema. Certo che vi dico che c'è un'associazione fondata dall'Upad che si chiama "altoatesini nel mondo" che cerca di tenere i contatti ecc. e, dato che questa associazione fa un lavoro, mi hanno posto questo tipo di problema, che c'è anche un elemento di riconoscimento. Io sono uno di quelli che quando parla in tedesco usa il termine "Südtirol" e quando parla in italiano usa sovente il termine "Alto Adige-Südtirol". Va bene tutto, ma c'è una cosa che si chiama Costituzione italiana, giusta

o sbagliata la riformeremo, e c'è una cosa che si chiama "Titolo V" in cui ci sono le regioni, province e comuni. Leggo l'art. 116: "*La regione Trentino-Alto Adige-Südtirol è costituita dalle province autonome di Trento e di Bolzano*". Per cui la dizione "Alto Adige" esiste, sta in Costituzione. Poi si può decidere che la si usa in alcuni contesti o in altri, ma il toponimo sta nella Costituzione italiana all'art. 116. Dopodiché non è un problema, si può discutere, non è la fine del mondo, anch'io preferirei che mantenessimo le due dizioni, poi la collega Stocker farà una proposta, però esiste in Costituzione quindi non ce lo siamo inventati. Io fatico a riconoscere un atto ufficiale maggiore della Costituzione italiana essendo la fonte da cui deriva tutto, come in termini di geografia le fonti. Dico questo perché non si dica che non è un termine in qualche modo ufficiale. Poi cerchiamo una soluzione di buon senso e andiamo avanti così potremo parlare anche della parte della sanità.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Zu diesem Artikel sind ein Änderungsantrag und ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag eingebracht worden, und zwar einmal mit der Begriffsbezeichnung "altatesini" und dann mit der Doppelbezeichnung. Ich hätte nicht gedacht, dass wir beim Versuch einer, wenn man so will, Bereinigung der Begriffe, die inzwischen allgemein geworden sind, eine Anpassung mit den Worten "Südtiroler und Südtirolerinnen in der Welt" machen, Probleme hervorrufen. Ich würde aus diesem Grunde Folgendes vorschlagen: Wir werden den Änderungsantrag zum Änderungsantrag genauso wie den Änderungsantrag ablehnen, aber gleichzeitig ankündigen, dass wir den Absatz 1 des Artikels 2-bis zurückziehen. Dann wird es weiterhin wie bisher heißen. Damit dürften, denke ich, alle einverstanden sein. Bitte?

**ABGEORDNETE:** (*unterbrechen*)

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Es wird weiterhin die Bezeichnung "Südtiroler Heimatferne" oder eine andere Bezeichnung sein, die es gibt. Es sollte vereinheitlicht werden, und zwar mit den Worten "emigrate ed emigrati sudtirolesi all'estero". Das sind die früheren Diktionen.

Mein Vorschlag wäre, beide Änderungsanträge abzulehnen, aber gleichzeitig beantrage ich eine Abstimmung nach getrennten Teilen, und zwar über den Absatz 1 und über den Absatz 2. Die Landesregierung schlägt vor, den Absatz 1 abzulehnen.

**PRÄSIDENT:** Die Abgeordneten Dello Sbarba und Urzi ziehen die Änderungsanträge Nr. 1.1 bzw. 1 zurück.

Wer wünscht das Wort zum Artikel 2-bis? Niemand. Wir kommen zur Abstimmung nach getrennten Absätzen. Ich eröffne die Abstimmung über den Absatz 1: mit 3 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Absatz 2: mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

### Art. 3

#### *Änderung des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13*

#### *"Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen"*

1. Artikel 3 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"Art. 3 (Beteiligung) – 1. Zum Zwecke der Einbeziehung und der Mitsprache bei der Entwicklung der Sozialpolitik des Landes, werden die Sozialpartner sowie die Sozialverbände im Voraus über Gesetzesänderungen sowie weitere relevante Reformen im Bereich des Sozialwesens informiert und angehört."

2. Artikel 4 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"Art. 4 (Sektion für Einsprüche) - 1. Es wird die Sektion für Einsprüche errichtet. Sie entscheidet:

- a) über die Beschwerden gegen die Entscheidungen der öffentlichen Träger der Sozialdienste betreffend die Erbringung der Leistungen,
- b) in Streitfällen bezüglich der Einlieferung und stationären Unterbringung laut Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe w).

2. Die Entscheidungen der Fachausschüsse der Trägerkörperschaften betreffend die Kürzung oder Ablehnung von finanziellen Sozialhilfeleistungen aufgrund der Nichteinhaltung der Auflagen und der vereinbarten Projekte bezüglich der persönlichen Aktivierung zur Gewährleistung des eigenen Un-

terhaltes sowie die Ablehnung von Leistungen wegen Abwesenheit der Leistungsbezieher vom Landesgebiet sind endgültig.

3. Die Sektion für Einsprüche setzt sich zusammen aus dem Direktor der Landesabteilung Soziales als Vorsitzendem und aus zwei Beamten der für das Sozialwesen zuständigen Landesämter.

4. Die Sektion für Einsprüche ist ein zwingend vollständiges Organ."

3. Nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, werden folgende Buchstaben d) und e) hinzugefügt:

"d) das Alter des Nutzers,

e) den Betreuungsbedarf des Nutzers."

4. Nach Artikel 7-ter des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, wird folgender Artikel eingefügt:

"Art. 7-quer (Betreuungspplätze in Alters- und Pflegeheimen) - 1. In den Einzugsgebieten, in welchen die Ausstattung an Betreuungspplätzen in akkreditierten stationären Einrichtungen für Senioren 120 Prozent des vom Landessozialplan festgelegten Bedarfspparameters übersteigt, dürfen keine zusätzlichen Betreuungspplätze mit Landesfinanzierung errichtet werden.

2. Die Einzugsgebiete werden von der Landesregierung festgelegt."

5. Artikel 12-bis des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"Art. 12-bis (Betrieb für Sozialdienste) - 1. Der Betrieb ist eine öffentliche Körperschaft ohne Gewinnabsicht und eine instrumentelle Körperschaft der Gemeinden und der Bezirksgemeinschaften zur Führung der Sozialdienste. Er ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist funktionell, fachlich, verwaltungsmäßig und buchhalterisch unabhängig und nimmt die Befugnisse wahr, welche in den Rechtsvorschriften und im Landessozialplan vorgesehen sind, sowie jene Aufgaben, die ihm von den Gründungskörperschaften übertragen werden. Wenn eine entsprechende ausdrückliche Vollmacht der Gründungskörperschaft vorliegt, nimmt der Betrieb die Aufgaben laut Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzes vom 8. November 2000, Nr. 328, in geltender Fassung, wahr.

2. Die Organe des Betriebs sind der Generaldirektor und das Kollegium der Rechnungsprüfer, welchen die Aufgaben der Führung bzw. der Kontrolle obliegen.

3. Der Generaldirektor hat die Verwaltungs- und die Vertretungsvollmacht für den Betrieb, dem er vorsteht, so wie dies in der Satzung vorgesehen ist. Insbesondere überprüft er die Ergebnisse der Betriebsführung und verfügt die Einstellung von Personal. Ihm steht der Erlass von Verordnungen zu, ausgeschlossen jener laut Absatz 7. Ist der Generaldirektor verhindert, so übernimmt der stellvertretende Generaldirektor seine Aufgaben. Der stellvertretende Generaldirektor leitet eine der Organisationseinheiten des Betriebes.

4. Der Generaldirektor und der stellvertretende Generaldirektor des Betriebes werden vom Ausschuss der Gründungskörperschaft nach einem entsprechenden, zumindest 30 Tage zuvor, im Amtsblatt der Region veröffentlichten Hinweis mit befristetem Arbeitsvertrag ernannt und müssen die Voraussetzungen erfüllen, die für die Ernennung zur leitenden Führungskraft der Gründungskörperschaft vorgeschrieben sind. Die Auftragsdauer darf die Amtszeit des Gemeindeausschusses, der den Direktor ernannt hat, nicht um mehr als sechs Monate überschreiten. Die entsprechende Besoldung wird vom Ausschuss der Gründungskörperschaft auf Vorschlag des Präsidenten der Bezirksgemeinschaft bzw. des Bürgermeisters oder des von ihm bevollmächtigten Stadtrates mit Rücksicht auf die Landeskollektivverträge für das Personal der örtlichen Körperschaften festgesetzt. Die Besoldung kann auch mit einer Zulage ad personam ergänzt werden. Im Falle eines bereits bestehenden Betriebes werden die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Verträge an die Bestimmung laut zweitem Satz dieses Absatzes angepasst.

5. Das Kollegium der Rechnungsprüfer wird vom Ausschuss der Gründungskörperschaft gemäß den einschlägigen Bestimmungen über die Gemeindeordnung ernannt. Die Amtsentschädigung entspricht jener Entschädigung, die der Regionalausschuss für die Rechnungsprüfer der Gründungskörperschaft festgelegt hat.

6. Der Ausschuss der Gründungskörperschaft genehmigt die Programme des Betriebes zusammen mit einem Finanzierungsplan oder Haushaltsvoranschlag, aus dem ersichtlich sein muss, dass die jeweilige Bilanz ausgewogen ist, die Abschlussrechnung der Haushalts- und Vermögensgebarung oder die Jahresbilanz, den Stellenplan des Personals, die Dienstordnungen, die Errichtung neuer Dienste, übernimmt die Deckung allfälliger Ausgaben der Dienste und übt die Aufsichtsfunktion über

den Betrieb aus. Für die Genehmigung des Stellenplanes des Personals oder, bei bereits bestehenden Betrieben, für die Aufstockung desselben, ist es notwendig, die vorherige Ermächtigung der Landesregierung einzuholen.

7. Der Verwaltungsrat beziehungsweise der Gemeinderat der Gründungskörperschaft genehmigt die Betriebssatzung und die jeweiligen Abänderungen; er genehmigt außerdem, entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit, die Mehrjahreshaushalte der Betriebe und sichert die Jahresfinanzierung zu.

8. Sofern in diesem Artikel nicht anders verfügt, werden die geltenden Rechtsvorschriften des Landes über die Bezirksgemeinschaften angewandt. Was die Personalordnung anbelangt, wird jene der Gründungskörperschaft angewandt, es sei denn, es liegen spezifische, einschlägige Rechtsvorschriften vor.

9. Das Personal der Gründungskörperschaften, das ausschließlich oder vorwiegend Aufgaben im Bereich der Sozialhilfeleistung wahrnimmt, wird dem Betrieb zugeteilt, wobei die bei der Gründungskörperschaft innegehabte dienst- und besoldungsrechtliche Stellung berücksichtigt wird. Die Fristen und die Modalitäten des Überganges werden vom Ausschuss der Gründungskörperschaft festgelegt."

6. Nach Artikel 15 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:

"Art. 15-bis (Territoriale Anlaufstellen für Pflege- und Betreuungsangebote) - 1. Die in einem Einzugsgebiet tätigen Anbieter von ambulanten, teilstationären und stationären Diensten sozialer und gesundheitlicher Art für pflegebedürftige Personen errichten, in Abstimmung mit den örtlichen Körperschaften und unter Einbeziehung der im Bereich tätigen gemeinnützigen Organisationen, eine einheitliche territoriale Anlaufstelle sowohl zur Beratung und Information der bedürftigen Personen und ihrer Angehörigen als auch zur Abstimmung der jeweiligen Leistungen und Maßnahmen.

2. Die Einzugsgebiete und die Organisationsformen werden von der Landesregierung festgelegt.

3. Zur Umsetzung der Zielsetzungen laut Absatz 1 ist ein Austausch von Daten und Informationen, auch personenbezogener und sensibler Art, zwischen den beteiligten Körperschaften möglich.

4. Die Teilnahme an den territorialen Anlaufstellen ist Voraussetzung für die Akkreditierung der Dienste."

7. Dieser Artikel bringt keine Neu- oder Mehrkosten zu Lasten des Haushaltes des Landes mit sich.

-----

#### Art. 3

Modifica della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13,  
recante "Riordino dei servizi sociali in Provincia di Bolzano"

1. L'articolo 3 della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, è così sostituito:

"Art. 3 (Partecipazione) – 1. Al fine di garantire il coinvolgimento e la partecipazione allo sviluppo delle politiche sociali della Provincia, le parti sociali e le associazioni di rappresentanza dell'ambito sociale vengono preventivamente informate e sentite rispetto a modifiche normative nonché ad altre riforme di particolare rilievo nel campo delle politiche sociali."

2. L'articolo 4 della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, è così sostituito:

"Art. 4 (Sezione ricorsi) - 1. È istituita la Sezione ricorsi che decide:

a) sui ricorsi presentati contro le decisioni degli enti pubblici gestori dei servizi sociali concernenti l'erogazione delle prestazioni;

b) sulle controversie in materia di ricovero e di speditività di cui all'articolo 8, comma 1, lettera w).

2. Le decisioni dei comitati tecnici degli enti gestori dei servizi sociali, riguardanti la riduzione o negazione di prestazioni di assistenza economica a causa del mancato rispetto degli obblighi e dei progetti concordati in relazione ai propri doveri di autonomo sostentamento, così come la negazione di prestazioni a seguito dell'assenza dei beneficiari dal territorio provinciale, sono definitive.

3. La Sezione ricorsi è composta dal Direttore della Ripartizione provinciale Politiche sociali, che la presiede, e da due funzionari degli uffici provinciali competenti in materia di assistenza sociale.

4. La Sezione ricorsi è organo collegiale perfetto."

3. Dopo la lettera c) del comma 2 dell'articolo 7 della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, vengono aggiunte le seguenti lettere d) ed e):

"d) dell'età dell'utente;

e) del fabbisogno assistenziale dell'utente."

4. Dopo l'articolo 7-ter della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, è inserito il seguente articolo:

"Art. 7-quater (Posti letto in case di riposo e centri di degenza) - 1. Nei territori nei quali la dotazione di posti letto nei servizi residenziali per anziani accreditati supera il 120 per cento del parametro definito dal piano sociale provinciale, non possono essere realizzati ulteriori posti con finanziamento provinciale.

2. La Giunta provinciale definisce i territori di riferimento."

5. L'articolo 12-bis della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, è così sostituito:

"Art. 12-bis (Azienda Servizi Sociali) - 1. L'azienda è ente pubblico non economico e strumentale dei comuni e delle comunità comprensoriali per la gestione dei servizi sociali. Essa è dotata di personalità giuridica pubblica e di autonomia funzionale, tecnica, amministrativa e contabile e assume le attribuzioni previste dalle disposizioni di legge e dal piano sociale provinciale e quelle che le vengono conferite dagli enti che l'hanno istituita. Se espressamente delegata dall'ente istitutore, svolge le funzioni di cui all'articolo 6, comma 4, della legge 8 novembre 2000, n. 328, e successive modifiche.

2. Sono organi dell'azienda il direttore generale e il collegio dei revisori dei conti, cui competono rispettivamente le funzioni di direzione gestionale e di controllo.

3. Al direttore generale spettano tutti i poteri di gestione e di rappresentanza dell'azienda alla quale è preposto, secondo le modalità previste dallo statuto. In particolare il direttore verifica i risultati della gestione dell'azienda e dispone le assunzioni del personale. Adotta i regolamenti, fatti salvi quelli di cui al comma 7. Il vicedirettore generale svolge funzioni vicarie del direttore generale. Il vicedirettore generale dirige una delle strutture organizzative dell'azienda.

4. Il direttore generale e il vicedirettore generale dell'azienda sono nominati dalla giunta dell'ente istitutore, previo avviso da pubblicarsi almeno 30 giorni prima nel Bollettino Ufficiale della Regione, con contratto a tempo determinato e devono possedere i requisiti previsti per la nomina a dirigente apicale dell'ente istitutore. La durata dell'incarico non può superare di 6 mesi il mandato della giunta comunale che lo ha nominato. Il relativo trattamento economico è fissato dalla giunta dell'ente istitutore su proposta del presidente della comunità comprensoriale ovvero del sindaco o dell'assessore da questo delegato con riferimento ai contratti collettivi a livello provinciale per il personale degli enti locali e può essere integrato da una indennità ad personam. Nel caso di azienda già esistente i contratti in essere all'entrata in vigore della presente norma vengono adeguati alla disposizione di cui al secondo periodo del presente comma.

5. Il collegio dei revisori è nominato dalla giunta dell'ente istitutore secondo la vigente normativa in materia di ordinamento dei comuni. Il compenso è corrispondente a quello fissato dalla Giunta regionale per i revisori dei conti dell'ente istitutore.

6. La giunta dell'ente istitutore approva i programmi di attività dell'azienda, unitamente ad un piano finanziario o bilancio preventivo a dimostrazione dell'equilibrio finanziario dell'esercizio di riferimento, il bilancio economico patrimoniale di fine esercizio o conto consuntivo, la pianta organica del personale dipendente, i regolamenti dei servizi sociali, l'istituzione di nuovi servizi, provvede alla copertura degli eventuali costi dei servizi ed esercita la vigilanza sull'azienda. Ai fini dell'approvazione della pianta organica del personale o, nel caso di azienda già esistente, dei suoi ampliamenti è necessario acquisire la preventiva autorizzazione della Giunta provinciale.

7. I consigli degli enti istitutori approvano lo statuto dell'azienda e le relative modifiche e, per la parte di competenza, approvano i bilanci pluriennali delle aziende e ne assicurano i finanziamenti annuali.

8. Per quanto non disposto nel presente articolo, si applica la vigente normativa provinciale sull'ordinamento delle comunità comprensoriali. Per l'ordinamento del personale si applica quello vigente per l'ente istitutore, salvo che vi sia specifica normativa di settore al riguardo.

9. Il personale dipendente degli enti istitutori, addetto in modo esclusivo o prevalente allo svolgimento delle funzioni socio-assistenziali, è trasferito all'azienda nel rispetto della posizione giuridica ed economica acquisita presso l'ente istitutore. La giunta dell'ente istitutore stabilisce tempi e modalità del trasferimento."

6. Dopo l'articolo 15 della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

"Art. 15-bis (Servizi territoriali per l'assistenza e cura) - 1. I gestori dei servizi sociali e dei servizi sanitari ambulatori, semiresidenziali e residenziali per persone non autosufficienti attivi in un determinato ambito territoriale istituiscono, in accordo con gli enti locali e con il coinvolgimento delle orga-

nizzazioni senza scopo di lucro attive nel settore, un servizio territoriale unitario sia per l'informazione e l'accompagnamento delle persone non autosufficienti e dei loro familiari che per il migliore coordinamento dei propri servizi ed interventi.

2. Gli ambiti territoriali e le forme organizzative sono definiti dalla Giunta provinciale.

3. Ai fini della realizzazione di quanto previsto dal comma 1 è possibile uno scambio di dati e informazioni, anche di natura personale e sensibile, tra gli enti partecipanti.

4. La partecipazione a tali servizi territoriali costituisce requisito per l'accreditamento dei servizi."

7. Il presente articolo non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio della Provincia.

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: "Der Absatz 1 wird gestrichen." "Il comma 1 è soppresso".

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Nach Artikel 3 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

'7. Um die Einbeziehung und Beteiligung an der Entwicklung der Sozialpolitik des Landes zu gewährleisten, werden die Sozialpartner und die Vertretungsorganisationen des Sozialbereichs im Vorfeld über Bestimmungsänderungen und andere tiefgreifende Reformen auf dem Gebiet der Sozialpolitik informiert und dazu angehört."

Il comma 1 è così sostituito: "1. All'articolo 3 della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, dopo il comma 6 è aggiunto il seguente comma:

'7. Al fine di garantire il coinvolgimento e la partecipazione allo sviluppo delle politiche sociali della Provincia, le parti sociali e le associazioni di rappresentanza dell'ambito sociale vengono preventivamente informate e sentite rispetto a modifiche normative nonché ad altre riforme di particolare rilievo nel campo delle politiche sociali."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 2: "Der neue Artikel 4 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, wird gestrichen."

Comma 2: "Il comma 2 del nuovo articolo 4 della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 2: Der neue Artikel 4 (Sektion für Einsprüche) Absatz 3 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"3. Die Sektion für Einsprüche setzt sich zusammen aus

a) dem Direktor der Landesabteilung Soziales,

b) einem Vertreter der Trägerkörperschaften der Sozialdienste, der aus einem Dreivorschlag des Rates der Gemeinden ausgewählt wird,

c) einem Vertreter der Körperschaften der Nutznießenden, der aus einem Dreivorschlag des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit ausgewählt wird.

Die Mitglieder laut den Buchstaben b) und c) müssen über Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialbetreuung verfügen. Diese sind in den entsprechenden Vorschlägen zu belegen."

Comma 2: Il comma 3 del nuovo articolo 4 (Sezione ricorsi) della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, è sostituito come segue:

"3. La Sezione ricorsi è composta

a) dal Direttore della Ripartizione provinciale Politiche sociali,

b) da un rappresentante degli enti delegati alla gestione dei servizi sociali, scelto da una terna di nominativi proposta dal Consorzio dei comuni,

c) a un rappresentante degli enti rappresentanti degli utenti, scelto da una terna di nominativi proposta dalla federazione per il Sociale e la Sanità.

I membri di cui alle lettere b) e c) devono avere conoscenze ed esperienze in campo socio-assistenziale. Queste sono documentate nelle relative proposte."

**Änderungsantrag Nr. 5**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 4: "Der neue Artikel 7-quater des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, wird gestrichen."

Comma 4: "Il nuovo articolo 7-quater della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 6**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 5: "Im neuen Artikel 12-bis Absatz 6 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, wird der letzte Satz gestrichen."

Comma 5: "Nel comma 6 del nuovo articolo 12-bis della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, e successive modifiche, l'ultimo periodo è soppresso."

Wer wünscht das Wort? Niemand. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: mit 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 3 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4: mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 5: mit 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 6: mit 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wer wünscht das Wort zum Artikel 3? Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Mi dispiace non ci sia stato dibattito sugli emendamenti, noi stavamo ancora controllando gli effetti dell'articolo votato precedentemente e il presidente è velocemente passato alla votazione. Chiedo al presidente di invitare magari due volte all'intervento, soprattutto coloro i quali hanno presentato gli emendamenti. Comunque così è andata la votazione, almeno vi spiego che cosa avete votato.

Questo è un articolo delicato su cui abbiamo discusso a lungo in commissione che abolisce la Consulta sociale in prima istanza. Tutte le organizzazioni del sociale, compresa la Consulta della famiglia si sono espresse contro questa abolizione. Ovviamente poi c'è stato un andare incontro a certe esigenze, c'è stata l'introduzione da parte dell'assessora di una serie di impegni a consultare le associazioni ecc. ma una cosa è avere un organo in cui si può tranquillamente avere il diritto di parlare, che si riunisce con convocazioni puntuali, a cui devono essere sottoposte le varie decisioni, leggi ecc., una cosa è essere invitati ad incontri in assessorato. Essi sono importanti, è importante che siano ancorati alla legge, ma è un po' la scoperta dell'acqua calda, l'affermazione di una cosa scontata. Non si potrebbe dire il contrario, cioè non si potrebbe dire che le associazioni sociali non si consultano. Dire che si consultano non vuol dire molto. Questo è il primo aspetto negativo che contiene questo articolo.

Il secondo aspetto riguarda i ricorsi. Noi lasciavamo intatta la Consulta sociale, oppure se questa veniva eliminata, noi trasformavamo il comma 2 e lasciavamo in piedi la possibilità dei ricorsi per la riduzione o la negazione dell'assistenza economica e sociale. Ci è stato spiegato che il problema è ristretto a certe situazioni specifiche per cui il problema non è della legge, semmai è del funzionamento della struttura. Su questo non voglio dire quello che penso io, che è questo che vi ho detto, ma vi leggo quello che la Consulta per la famiglia ha scritto tra le tante altre associazioni. Tutte hanno scritto, ma la Consulta per la famiglia ha sintetizzato il giudizio delle associazioni. "*Art. 3, comma 2, sezione ricorsi. La Consulta per la famiglia propone di eliminare il comma 2, quello che elimina la possibilità di ricorso sul taglio o la riduzione delle prestazioni di assistenza economica e sociale. Motivazione: è una violazione dei principi generali del diritto. Decisioni discrezionali da parte dell'amministrazione pubblica devono essere impugnabili dal soggetto interessato.*" Quindi la Consulta per la famiglia ci dice che il comma 2 del nuovo art. 4 che è contenuto a sua volta nel comma 2 dell'articolo è una violazione dei principi generali del diritto. Io spero che tutti abbiano ascoltato, vedo che parecchi fanno finta di non aver sentito, quindi ripeto che la Consulta per la famiglia ha detto che questo comma 2 è una violazione dei principi generali del diritto. Di fronte a parole come queste credo che non ci sia niente da aggiungere.

Presidente, chiedo la votazione separata del comma 2 del nuovo art. 4 dentro il comma 2.

**PRÄSIDENT:** Können Sie den letzten Satz bitte nochmals wiederholen?

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Vede che anche Lei ha bisogno di un po' di lentezza ogni tanto?



L'articolo 3 che stiamo trattando contiene il comma 1 e il comma 2. Il comma 2 contiene un nuovo articolo 4, sezione ricorsi in cui c'è un comma 1 e un comma 2. Io chiedo la votazione separata del comma 2.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 3 ohne Absatz 2 des neuen Artikels 4 (im Absatz 2): mit 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Absatz 2 des neuen Artikels 4 (im Absatz 2): mit 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 4

*Änderung des Landesgesetzes vom 21. August 1978, Nr. 46,*

*"Maßnahmen betreffend die Zivilinvaliden, die Zivilblinden und die Gehörlosen"*

1. In Artikel 14-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 21. August 1978, Nr. 46, in geltender Fassung, werden die Wörter "stehen die in Absatz 2 vorgesehenen Vergütungen" mit den Wörtern "steht die von der Landesregierung festgesetzte Vergütung" ersetzt.
2. (gestrichen)

-----  
Art. 4

*Modifica della legge provinciale 21 agosto 1978, n. 46,*

*recante "Provvedimenti concernenti gli invalidi civili, i ciechi civili e i sordi"*

1. Nel comma 1 dell'articolo 14-bis della legge provinciale 21 agosto 1978, n. 46, e successive modifiche, le parole: "di cui al comma 2" sono sostituite dalle seguenti: "fissati dalla Giunta provinciale".
2. (soppresso)

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 4: mit 17 Ja-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 5

*Änderung des Landesgesetzes vom 18. August 1988, Nr. 33,*

*"Landesgesundheitsplan 1988 – 1991"*

1. Artikel 22 des Landesgesetzes vom 18. August 1988, Nr. 33, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:  
"Art. 22 (Unterbringung von Personen in den Seniorenwohnheimen) - 1. Die Ausgaben für die medizinische Versorgung im Bereich der ärztlichen Behandlung und der Krankenpflege, der Rehabilitation und der pharmazeutischen Versorgung gehen, über den Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen, direkt zu Lasten des Landesgesundheitsfonds und werden bei der Berechnung des Tagessatzes nicht berücksichtigt. Die Ausgaben für die Leitung und Koordination des Pflegebereiches werden über den Tagessatz abgedeckt. Die Landesregierung legt die Berufsbilder fest, welche die Funktion der Pflegedienstleitung in den stationären Einrichtungen für Senioren ausüben können.
2. Die Landesregierung beschließt die Musterabkommen zwischen dem Sanitätsbetrieb und den stationären Einrichtungen für Senioren.
3. Die Landesregierung legt die technisch-baulichen Eigenschaften der stationären Einrichtungen für Senioren sowie die Standards des Personals derselben fest.
4. Das Land erstattet den Trägern von akkreditierten stationären Einrichtungen für Senioren die im Voraus genehmigten Ausgaben für den Ankauf oder das Leasen von medizinischen Geräten, Einrichtungen, Ausstattungsgegenständen und anderen beweglichen Sanitätsgütern samt jeweiligem Zubehör, die der gesundheitlichen Betreuung der Heimbewohner dienen. Die Landesregierung legt die finanzierbaren medizinischen Geräte, Einrichtungen, Ausstattungsgegenstände und anderen beweglichen Sanitätsgüter sowie die jeweils für die Rückerstattung der Ausgaben geltenden Höchstbeträge fest. Erstattet werden auch die Ausgaben für Ersatzteile, sofern der jeweilige Beitragsrahmen nicht überschritten wird und sich die Gesamtkosten nicht auf einen höheren als den festgesetzten Höchstbetrag für das betreffende Gut belaufen."
2. Dieser Artikel bringt keine Neu- oder Mehrkosten zu Lasten des Haushaltes des Landes mit sich.

-----  
Art. 5

*Modifica della legge provinciale 18 agosto 1988, n. 33, recante  
"Piano sanitario provinciale 1988 – 1991"*

1. L'articolo 22 della legge provinciale 18 agosto 1988, n. 33, e successive modifiche, è così sostituito:

"Art. 22 (Ricovero di persone nelle residenze per anziani) - 1. Gli oneri per l'assistenza sanitaria, medica, infermieristica, riabilitativa e farmaceutica gravano, tramite l'Azienda sanitaria della Provincia autonoma di Bolzano, direttamente sul fondo sanitario provinciale e sono esclusi dal calcolo per la determinazione della retta giornaliera. I costi per la direzione ed il coordinamento del settore di assistenza e di cura vengono coperti tramite la retta. La Giunta provinciale stabilisce i profili professionali che possono svolgere la funzione di responsabile tecnico dell'assistenza in strutture residenziali per anziani.

2. La Giunta provinciale delibera gli schemi tipo delle convenzioni tra l'azienda sanitaria e le strutture residenziali per anziani.

3. La Giunta provinciale determina le caratteristiche tecnico-edificatorie delle strutture residenziali per anziani nonché gli standard di personale delle stesse.

4. La Provincia rimborsa agli enti competenti per la gestione delle strutture residenziali per anziani accreditate le spese, preventivamente autorizzate, sostenute per l'acquisto o la locazione finanziaria di apparecchiature, attrezzature, arredamenti ed altri beni mobili ad uso sanitario e relativi accessori, necessari per l'assistenza sanitaria ai lungodegenti. La Giunta provinciale determina le apparecchiature, le attrezzature, gli arredamenti e gli altri beni mobili ad uso sanitario finanziabili, nonché i relativi importi massimi delle spese rimborsabili. Sono rimborsati anche i costi dei relativi ricambi, purché non venga superato l'importo del contributo assegnato ed i costi complessivi non ammontino ad una somma superiore a quella massima fissata per il relativo bene."

2. Il presente articolo non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio della Provincia.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 5: mit 17 Ja-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 6

*Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juli 1992, Nr. 30,  
"Neue Bestimmungen über die Führung der Sanitätseinheiten"*

1. Nach Artikel 15 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 29. Juli 1992, Nr. 30, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

"5. Beim Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen wird eine spezialisierte Landeseinrichtung für Arm- und Beinprothesen, die sich nach einem stationären Aufenthalt oder einem Aufenthalt in der Tagesklinik ("Day Hospital") als notwendig erweisen, errichtet.

6. (gestrichen)"

2. Dieser Artikel bringt keine Neu- oder Mehrkosten zu Lasten des Haushaltes des Landes mit sich.

-----  
Art. 6

*Modifica della legge provinciale 29 luglio 1992, n. 30, recante "Nuove norme  
sulla gestione delle Unità sanitarie locali"*

1. Dopo il comma 4 dell'articolo 15 della legge provinciale 29 luglio 1992, n. 30, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

"5. Presso l'Azienda sanitaria della Provincia autonoma di Bolzano è istituito il Centro di specializzazione provinciale per la protesizzazione di arto superiore ed inferiore, che si rende necessaria a seguito di ricovero o di day hospital.

6. (soppresso)"

2. Il presente articolo non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio della Provincia.

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Blaas: "Der Artikel wird gestrichen". "L'articolo è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger: "Der Artikel wird gestrichen". "L'articolo è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: "Der Artikel wird gestrichen". "L'articolo è soppresso."

Abgeordneter Blaas, bitte.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Wir beantragen die Streichung dieses Artikels, weil wir der Meinung sind, dass der Aufbau einer spezialisierten Landeseinrichtung beim Sanitätsbetrieb der autonomen Provinz Bozen für Arm- und Beinprothesen als nicht notwendig erachtet wird. Die Begründung hierfür dient der bisherigen optimalen Betreuung von Personen mit Prothesen aufgrund einer Konvention mit dem spezialisierten Unternehmen in Bad Häring. Die Bedürfnisse der Patienten wurden zufriedenstellend und ausreichend erfüllt. Deshalb ist der Aufbau eines zusätzlichen Zentrums nicht anzuraten, denn damit verbunden wären weitere Kosten, die in anderen Bereichen der Sanitätseinrichtung fehlen werden. Wenn man auf der einen Seite von Schließungen ganzer Abteilungen spricht, sollte man hier nichts Neues schaffen, was sich bewährt hat und zur Zufriedenheit aller funktioniert. Wir sind auch der Meinung, dass hier quasi ein Gesetz ad personam oder für eine bestimmte Interessensgruppe gemacht wird, denn ein Brixner Landtagskandidat hat überall eine gute Lobbyarbeit betrieben. Wir sind der Meinung, dass wir hier als Politik Gesetze verabschieden müssen, die zum Wohle des Landes und nicht zum Wohle einiger weniger sind.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wie schon in der Generaldebatte erklärt, sollte man diese erfolgreiche Zusammenarbeit nicht kippen. Ich habe auch im Gesetzgebungsausschuss ausführlich dargelegt, warum diese Zusammenarbeit bisher sehr gut war. Das haben auch alle Betroffenen mir gegenüber immer wieder erklärt. Es ist einfach nicht ersichtlich, warum man jetzt in Bozen eine eigene Abteilung machen muss. Man sagt, dass man damit langfristig Kosten einsparen würde. Ich denke nicht, denn wenn man 150.000 Euro bei einer neuen Abteilung angibt, dann kostet diese sicherlich wesentlich mehr. Ich glaube nicht, dass dann unterm Strich Kosten eingespart werden.

Natürlich ist das, was für einen Patienten pro Tag in Bad Häring bezahlt werden muss, eine beachtliche Summe, aber es ist auch eine beachtliche Leistung, die dort angeboten wird. Ich glaube ganz einfach, dass diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden soll und dass man nicht hergehen soll und man das, was bisher funktioniert, entweder aus kleinkariertem Denken, denn es kann nur das sein, oder aus dem Denken heraus, dass man irgendjemandem einen Gefallen machen oder begünstigen muss, in Südtirol selbst macht, was anderswo schon erfolgreich praktiziert wird und dass man für die Bein- und Armamputierten diese wunderbare Struktur in Bad Häring nicht weiterhin nutzen und in Südtirol etwas Eigenes machen soll, wobei wir nicht sicher sind, ob es dann besser funktionieren wird.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich hatte im August eine Anfrage gestellt, um zu wissen, was Bad Häring überhaupt bedeutet. Die Antwort war folgende: 2012 gingen 40 Patienten und 2013 39 Patienten in die Struktur nach Bad Häring und das kostete rund eine halbe Million Euro, somit kommen 420 bis 430 Euro pro Tag heraus. Ich habe explizit nachgefragt, ob uns auch Fixkosten erwachsen. Die Antwort war, so wie auch erwartet, dass keine Fixkosten erwachsen würden. Ich sehe nicht ein, wieso man auf eine Struktur mit allgemein anerkannter höchster Qualität, die zu sehr angemessenen Preisen arbeitet, verzichtet. Wenn wir heute schon einen halben Tag damit verbracht haben, um über Strukturen zu debattieren, die wir vielleicht schmerzlich schließen müssen, vielleicht auch nicht, dann frage ich mich, wieso wir wieder neue Strukturen aufbauen sollen. Strukturen haben immer Fixkosten. In Bad Häring haben wir einen super Service und nur variable Kosten, denn wir zahlen nur, wenn die Patienten dort sind. Eine Struktur kostet immer, auch wenn sie nicht ausgelastet ist. Dann gibt es weitere Direktoren und neues Personal. Ich halte es auch im Zuge der Debatte über die Einsparungen oder über die Schließung von anderen Abteilungen für sehr unangebracht, dass auf Bad Häring verzichtet wird, um etwas Eigenes aufzubauen. Deswegen der Streichungsantrag meinerseits.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte das, was gestern schon gesagt worden ist, nicht wiederholen. Ich habe mich gestern nach der Diskussion mit einem Studienkollegen von mir in Verbindung gesetzt. Das ist jetzt ein Zufall, weil dieser inzwischen in Bad Häring arbeitet. Er hat mir auch das bestätigt, was Kollege Köllensperger gesagt hat, nämlich dass 40 Patienten pro Jahr in diese Struktur gehen würden und dies etwa 490.000 Euro ausmachen würde.

Er hat mich aber auch auf etwas anderes hingewiesen. Es geht um die universitäre Begleitung von Bad Häring, das heißt um die Forschungsprojekte, die hinter der Erstellung von Arm- und Beinprothesen stehen, die dort

inzwischen zu einem Schwerpunkt geworden sind, weil gerade Bad Häring – ich habe es gestern gesagt – eines dieser vier Zentren in Österreich ist, das sich inzwischen hauptsächlich darauf spezialisiert, neue Innovationen zu testen. Das heißt, dass es dort zunächst einmal eine Auswahl von bestimmten Patienten, die gewisse Eigenschaften haben und dann aber auch ein angemessenes medizinisches Personal braucht, das diese Dinge durchführen kann. Es braucht gewisse Trainings, gewisse Apparaturen, dort müssen beispielsweise Geh-Analysen mit verschiedenen Prothesen gemacht werden, also ist das auch vom Technischen her ein sehr großer Aufwand. Es gibt dort eine Kooperation sowohl mit der Universität Innsbruck als auch mit anderen Universitätsklinken im deutschsprachigen Raum. Das ist ein Zweig, der viel Geld kostet.

Was machen wir, wenn wir das in Bozen haben? Haben wir die Möglichkeit auf dieses kostenlos zuzugreifen? Sicherlich nicht, das heißt wir haben dann vielleicht eine Stelle, wo den Patienten zwar Arm- und Beinprothesen gegeben werden können, aber nicht in derselben Qualität, auch forschungsmäßig betrachtet, wie es effektiv in Bad Häring der Fall ist. Wenn wir uns die Diskussionen anschauen, die wir derzeit um diese Summen, um die Schließung einzelner Abteilungen in den Spitälern führen, dann werden wir uns, glaube ich, auch schwer tun, den Bürgern zu vermitteln, warum wir auf der einen Seite eine Geburtenabteilung schließen sollen, die 1,8 Millionen Euro kostet, in der aber jährlich einige hundert Kinder auf die Welt kommen, auf der anderen Seite aber eine Struktur einrichten müssen, die sicherlich auch, wenn wir nur die Fixspesen und alles andere mit dazurechnen, in einem Kostenbetrag von weiter über einer Million Euro liegen wird, in der dann vielleicht im Jahr zwischen 30 und 40 Personen betreut werden. Wir tun uns auch schwer, dies den Menschen zu vermitteln.

Aus all diesen Gründen würde ich die Landesrätin bitten, es noch einmal dahingehend zu überdenken, ob man nicht an eine Struktur wie Bad Häring durch eine Kooperation mit der Universität in Innsbruck denken könnte. Wir haben viele junge Medizinstudenten, die in Innsbruck studieren und vielleicht auch froh wären, wenn sie durch eine Kooperation einen zusätzlichen Praktikumsplatz in Innsbruck bekommen würden. Vielleicht könnte die Forschungseinrichtung für Prothesen in Innsbruck verstärkt werden, wo auch mit Südtiroler Unterstützung eine solche Institution von diesem Weltruf, den die Universitätsklinik in Innsbruck hat, genießt, und die Studenten dort ganz andere Zukunftsperspektiven für ihre berufliche Laufbahn hätten, als wenn sie sagen würden, dass die Abteilung Orthopädie am Landeskrankenhaus Bozen eine Spezialisierungsabteilung für Amputationsprothesen habe und sie dort gearbeitet hätten. Auch im Sinne derer, die dort ausgebildet werden, aber vor allem im Sinne der Patienten, um die es hier vordringlich geht, würde ich dringend abraten, von dieser bestens funktionierenden Struktur in Bad Häring abzusehen und das Risiko einer eigenen Strukturbildung in Bozen einzugehen, wo wir wahrscheinlich – das ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu sagen – nicht dieselbe Qualität anbieten können und auch unseren jungen Ärzten die Chance verweigern, auf universitärer Ebene Forschung zu betreiben und sich dann eine dementsprechende Reputation zu erarbeiten.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich hatte gestern schon Gelegenheit, auf diesen Punkt einzugehen. Bad Häring wird immer ein Referenzzentrum bleiben. Es ist durchaus von Teilen zumindest der Menschen mit Beeinträchtigung gewünscht, dass wir hier in Südtirol einen Schwerpunkt haben, wo auch immer dieser angesiedelt werden soll. Was die Prothesendauer angeht, entwickelt sich das eine und andere. Das sind durchaus auch ganz interessante Arbeitsplätze, die damit verbunden wären.

Klar ist, dass es hier nicht darum geht, Bad Häring von heute auf morgen zu ersetzen, sondern Bad Häring wird immer für Spezialsituationen das Referenzzentrum sein. Mit dieser gesetzlichen Vorgabe wird nichts anderes getan als eine verstärkte Möglichkeit geschaffen, auch in Südtirol in diese Richtung zu gehen.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Somit sind die Änderungsanträge Nr. 2 und 3 hinfällig.

Wer wünscht das Wort zum Artikel 6? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### Art. 7

#### *Änderung des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, "Neuregelung des Landesgesundheitsdienstes"*

*1. Artikel 4-bis Absätze 2 und 3 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, erhalten folgende Fassung:*

"2. Die Schlichtungsstelle ist für alle Fälle zuständig, in denen ein Patient, der einen auf dem Gebiet der Provinz Bozen erbrachten gesundheitlichen Dienst in Anspruch genommen hat, angibt,

- a) durch einen Fehler in der Diagnose oder Behandlung als Folge einer Handlung oder Unterlassung von Personen, die den Arztberuf ausüben, in seiner Gesundheit geschädigt worden zu sein und/oder
- b) als Folge der nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgten Aufklärung in seiner Gesundheit geschädigt worden zu sein.

3. Die Schlichtungskommission ist ein unabhängiges und überparteiliches Organ. Sie wird von der Landesregierung für die Dauer von drei Jahren ernannt und setzt sich zusammen aus:

- a) einem, auch pensionierten, Mitglied des Richterstandes als Vorsitzendem, der aus einem Dreiervorschlag des Präsidenten des Landesgerichtes von Bozen ausgewählt wird,
- b) einem Gerichtsmediziner, der aus einem Dreiervorschlag der Ärzte- und Zahnärztekammer Bozen ausgewählt wird,
- c) einem Rechtsanwalt, der aus einem Dreiervorschlag der Rechtsanwaltskammer Bozen ausgewählt wird."

2. In Artikel 4-bis Absatz 6 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, sind die Wörter ", der vorzugsweise im Verzeichnis der gerichtlich beeideten medizinischen Sachverständigen am Landesgericht eingetragen ist" gestrichen.

3. Artikel 4-bis Absätze 7 und 8 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, erhalten folgende Fassung:

"7. Das Land, der Sanitätsbetrieb sowie alle vom Land abhängigen Betriebe und Anstalten müssen, auf Anfrage, mit der Schlichtungsstelle zusammenarbeiten.

8. Die Schlichtungskommission formuliert ihre schriftliche Stellungnahme oder Schlichtungsempfehlung mit Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder und schlägt diese den Parteien als Inhalt eines außergerichtlichen Vergleiches vor."

4. Nach Artikel 4-quater des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, werden folgende Artikel 4-quinquies und 4-sexies eingefügt:

"Art. 4-quinquies (Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung) - 1. Die Landesregierung legt mittels eines eigenen Ausrichtungsaktes im Bereich des informatisierten Gesundheitswesens Maßnahmen für die digitale und informatische Erneuerung des Landesgesundheitsdienstes fest. Unbeschadet davon sind die Ärzte verpflichtet, die Bestimmungen laut Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe m-ter) des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Dezember 1992, Nr. 502, in geltender Fassung, einzuhalten.

2. Unter Beachtung der von den einschlägigen staatlichen Bestimmungen vorgesehenen Pflichten hinsichtlich der Lieferung von Daten und der Überwachung der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich bzw. der Kontrolle der Korrektheit der zu Lasten des Gesundheitsdienstes anfallenden Ausgaben übermitteln die bediensteten und vertragsgebundenen Ärzte telematisch die Daten der in Südtirol zu Lasten des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgenommenen ärztlichen Verschreibungen, und zwar mittels der informatischen Systeme, welche ihnen von der Landesverwaltung durch den Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Beachtung der in den Absätzen 1 und 2 enthaltenen Vorgaben seitens der Ärzte für Allgemeinmedizin und der Kinderärzte freier Wahl ist Voraussetzung für eine Vertragsbindung mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Nichteinhaltung der Absätze 1 und 2 hat die von den Kollektivverträgen vorgesehenen Sanktionen zur Folge.

Art. 4-sexies (Gesundheitsbetreuung durch vertragsgebundene Ärzte im territorialen Bereich) - 1. Unbeschadet der Beziehung zwischen Patienten und Hausarzt, der vom Patienten gewählt wird, erfolgt die Gesundheitsbetreuung im territorialen Bereich durch vertragsgebundene Ärzte nach den Modalitäten, die von den staatlichen Bestimmungen zur Förderung der Entwicklung des Landes für einen verbesserten Gesundheitsschutz vorgesehen sind.

2. Die Landesregierung legt die diesbezüglichen Richtlinien fest, deren Umsetzung dem Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen obliegt."

4-bis. Nach Artikel 14 Absatz 9 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

10. In Bezug auf die betriebsweiten Informatikprojekte unterstehen alle Direktoren und Direktorinnen der Abteilungen und Ämter für Informatik sowie deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hierarchisch

und funktionell ausschließlich dem vom Organigramm des Sanitätsbetriebes vorgesehenen verantwortlichen Direktor der Abteilung Informatik auf Betriebsebene."

5. Artikel 23 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"2. Die Maßnahmen laut Absatz 1 sind, bei sonstigem Verfall, innerhalb von fünf Tagen nach ihrem Erlass dem Landesrat für Gesundheitswesen zur Überprüfung zu übermitteln. Wenn sich die Landesregierung nicht innerhalb von 45 Tagen nach Eingang derselben äußert, werden sie vollziehbar."

6. Artikel 30 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, erhält folgende Fassung:

"5. Für die Genehmigung des Landesgesundheitsplanes wird der in der Landesregierung beschlossene Planentwurf bei der Landesverwaltung und beim Rat der Gemeinden hinterlegt und für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Zeitpunkt, ab dem der Planentwurf ausgelegt ist, wird vorher durch eine im Amtsblatt der Region und in mindestens einer deutschsprachigen und einer italienischsprachigen Tageszeitung sowie in einer Wochenzeitung veröffentlichten Anzeige bekanntgemacht. Der Planentwurf liegt 30 Tage auf, während denen jeder darin Einsicht nehmen kann. Innerhalb dieser Frist können einzelne Personen sowie die daran interessierten Körperschaften und Vereinigungen Bemerkungen und Vorschläge zur Verbesserung des Plans beim Rat der Gemeinden oder bei der Landesregierung einbringen. In den darauffolgenden 30 Tagen gibt der Rat der Gemeinden zum Planentwurf sein begründetes Gutachten ab, wobei er auf die eingebrachten Bemerkungen und Vorschläge Bedacht nimmt, und übermittelt es der Landesregierung. Nach Ablauf dieser Frist wird das Gutachten des Rats der Gemeinden nicht mehr berücksichtigt."

7. In Artikel 34 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, werden die Wörter "rückvergütbar, auch wenn sie im Ausland erbracht werden, sofern sie nicht von internationalen Abkommen gedeckt sind" mit den Wörtern "auch rückvergütbar, wenn sie von einem Gesundheitsdienstleister in einem anderen EU-Mitgliedstaat erbracht werden" ersetzt.

8. Artikel 48 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"2. Die Beauftragung als sanitärer Leiter mit Direktionsauftrag innerhalb der Gesundheitsbezirke wird auf der Grundlage eines öffentlichen Auswahlverfahrens erteilt und erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen über die Aufteilung der Stellen nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der drei Sprachgruppen auf Landesebene gemäß dem Ergebnis der letzten allgemeinen Volkszählung. Ist dies nicht möglich, so kann nach vorheriger Ermächtigung durch die Landesregierung bei maximal 25 Prozent der Stellen von den Bestimmungen über das Sprachgruppenverhältnis abgewichen werden. Die der ladinischen Sprachgruppe vorbehaltenen Stellen können zudem nach vorheriger Ermächtigung durch die Landesregierung zwischen den einzelnen Gesundheitsbezirken umverteilt werden. In der Folge muss unter den Stellen, die bei der Berechnung des ethnischen Proporz berücksichtigt wurden, ein entsprechender Ausgleich erfolgen. Die Gesamtanzahl der nach dem Landesproporz verteilten Stellen darf nicht überschritten werden."

9. Dieser Artikel bringt keine Neu- oder Mehrkosten zu Lasten des Haushaltes des Landes mit sich.

-----  
Art. 7

Modifica della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7,  
recante "Riordinamento del servizio sanitario provinciale"

1. I commi 2 e 3 dell'articolo 4-bis della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, sono così sostituiti:

"2. La Commissione conciliativa è competente per tutti i casi in cui un paziente, avendo fruito di un servizio sanitario erogato sul territorio della Provincia di Bolzano, ritiene:

- a) che la propria salute sia stata danneggiata da un errore nella diagnosi o nella terapia quale conseguenza di un'azione od omissione proveniente da soggetti esercenti la professione medica e/o
- b) che la propria salute sia stata danneggiata quale conseguenza dell'omessa o irregolare informazione.

3. La commissione conciliativa è organo indipendente ed imparziale. Essa è nominata dalla Giunta provinciale per la durata di tre anni ed è composta da:

- a) un magistrato, anche a riposo, con funzioni di presidente, scelto tra una terna di nominativi proposta dal Presidente del Tribunale di Bolzano;

b) un medico legale, scelto tra una terna di nominativi proposta dall'Ordine dei medici chirurghi e degli odontoiatri di Bolzano;

c) un avvocato scelto tra una terna di nominativi proposta dall'Ordine degli avvocati di Bolzano."

2. Al comma 6 dell'articolo 4-bis della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, sono soppresse le parole: ", iscritto preferibilmente nell'elenco dei consulenti tecnici medico-legali presso il tribunale".

3. I commi 7 e 8 dell'articolo 4-bis della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, sono così sostituiti:

"7. La Provincia, l'azienda sanitaria nonché tutte le aziende ed enti dipendenti dalla Provincia devono collaborare, su richiesta, con la commissione conciliativa.

8. La commissione conciliativa formula a maggioranza dei suoi componenti e per iscritto il suo parere o la sua proposta di conciliazione e la propone alle parti come contenuto di una transazione stragiudiziale."

4. Dopo l'articolo 4-quater della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, sono inseriti i seguenti articoli 4-quinquies e 4-sexies:

"Art. 4-quinquies (Passaggio all'elaborazione elettronica di dati) - 1. La Giunta provinciale definisce mediante uno specifico atto di indirizzo in materia di sanità elettronica interventi per l'innovazione digitale e informatica del servizio sanitario provinciale, fermo restando l'obbligo dei medici del rispetto dell'articolo 8, comma 1, lettera m-ter), del decreto legislativo 30 dicembre 1992, n. 502, e successive modifiche.

2. In ottemperanza agli obblighi informativi e di monitoraggio della spesa pubblica nel settore sanitario ovvero di controllo della correttezza della spesa sanitaria a carico del Servizio sanitario previsti dalle vigenti disposizioni nazionali in materia, i medici dipendenti e convenzionati effettuano l'invio telematico dei dati delle ricette mediche, prescritte in Provincia a carico del Servizio sanitario pubblico, mediante i sistemi informativi messi a disposizione dall'Amministrazione provinciale tramite l'Azienda sanitaria della Provincia autonoma di Bolzano.

3. L'ottemperanza alle norme previste dai commi 1 e 2 da parte dei medici di medicina generale e dei pediatri di libera scelta costituisce requisito per ottenere e mantenere il convenzionamento con il servizio sanitario pubblico. La non ottemperanza alle disposizioni di cui ai commi 1 e 2 comporta le sanzioni previste dagli accordi collettivi.

Art. 4-sexies (Assistenza sanitaria in ambito territoriale tramite medici convenzionati) - 1. Fermo restando il rapporto tra paziente e medico di famiglia scelto dal paziente, l'assistenza sanitaria prestata dai medici convenzionati in ambito territoriale è erogata secondo le modalità previste dalle disposizioni statali che promuovono lo sviluppo del Paese mediante un più alto livello di tutela della salute.

2. La Giunta provinciale definisce le relative linee guida la cui attuazione è demandata all'Azienda sanitaria della Provincia autonoma di Bolzano."

4-bis. Dopo il comma 9 dell'articolo 14 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

"10. Per quanto attiene ai progetti di rilevanza aziendale riguardanti l'informatica, tutti i direttori e le direttrici di ripartizione e d'ufficio del settore dell'informatica nonché i loro collaboratori e collaboratrici rispondono gerarchicamente e funzionalmente in modo esclusivo al direttore responsabile della ripartizione informatica aziendale, previsto dall'organigramma dell'azienda sanitaria."

5. Il comma 2 dell'articolo 23 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche, è così sostituito:

"2. I provvedimenti di cui al comma 1 devono essere trasmessi per l'esame all'assessore provinciale alla sanità entro il termine di cinque giorni dall'adozione, pena la decadenza. Ove la Giunta provinciale non si pronunci nei 45 giorni successivi al ricevimento, i provvedimenti divengono esecutivi."

6. Il comma 5 dell'articolo 30 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, è così sostituito:

"5. Ai fini dell'approvazione del piano sanitario provinciale il progetto del piano, deliberato dalla Giunta provinciale, è depositato ed esposto al pubblico presso l'Amministrazione provinciale e il Consiglio dei comuni. La data di esposizione è preventivamente resa nota mediante avviso pubblicato nel Bollettino Ufficiale della Regione e su almeno due quotidiani, di cui uno in lingua tedesca ed uno in lingua italiana, nonché su un settimanale. Il piano è esposto per 30 giorni, durante i quali chiunque può prenderne visione; nello stesso periodo singole persone nonché gli enti e le associazioni interessate possono presentare al Consiglio dei comuni o alla Giunta provinciale osservazioni e proposte, intese a contribuire al perfezionamento del piano. Entro i successivi 30 giorni il Consiglio

dei comuni esprime sul progetto del piano il suo parere motivato, tenendo conto delle osservazioni e proposte ad esso presentate e lo trasmette alla Giunta provinciale. Decorso tale termine si prescinde dal parere del Consiglio dei comuni."

7. Nel comma 1 dell'articolo 34 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche, le parole: "fuite all'estero, se non coperte da convenzioni internazionali" sono sostituite dalle seguenti: "erogate da prestatori di servizi sanitari ubicati in altri stati membri dell'Unione Europea".

8. Il comma 2 dell'articolo 48 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche, è così sostituito:

"2. Il conferimento dell'incarico di dirigente sanitario con incarico di direttore all'interno dei comprensori sanitari viene conferito sulla base di una selezione pubblica e avviene nel rispetto delle norme sulla ripartizione dei posti secondo la consistenza dei tre gruppi linguistici, quale risulta dall'ultimo censimento ufficiale della popolazione, con riferimento all'ambito territoriale provinciale. Se ciò non fosse possibile, è consentita la deroga alle norme sulla consistenza dei gruppi linguistici fino a un massimo del 25 per cento dei posti, previa autorizzazione della Giunta provinciale. I posti riservati al gruppo linguistico ladino possono inoltre essere ridistribuiti tra i singoli comprensori sanitari previa autorizzazione della Giunta provinciale. Di conseguenza deve avvenire un corrispondente riequilibrio tra i posti che sono stati considerati per il calcolo della proporzionale etnica. Il numero complessivo dei posti distribuiti secondo la ripartizione nell'ambito territoriale provinciale non può essere superato."

9. Il presente articolo non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio della Provincia.

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger: Absatz 4: Am Ende des neuen Artikels 4-quinquies des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, wird folgender Satz hinzugefügt: "Im Zuge der digitalen und informatischen Erneuerung sind Open-Source-Lösungen zu bevorzugen."

Comma 4: Alla fine del nuovo articolo 4-quinquies della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, è aggiunto il seguente periodo: "Nel processo di innovazione digitale e informatica, sarà data preferenza a soluzioni informatiche di tipo open source."

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht von Landesrätin Stocker: Absatz 4/bis erhält folgende Fassung: 4/bis. Nach Artikel 14 Absatz 9 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, wird folgender Absatz 10 hinzugefügt: "10. Die Betriebsabteilung Informatik ist ein betriebsweiter Dienst. Die Amtsdirektoren der Abteilung Informatik mit ihrem gesamten Personal, sowie Stabstellen und Personal der Abteilungsdirektion sind hierarchisch und funktionell dem Abteilungsdirektor unterstellt."

Il comma 4/bis è così sostituito: 4/bis. Dopo il comma 9 dell'articolo 14 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma 10: "10. La ripartizione informatica aziendale è un servizio a livello aziendale. I direttori d'ufficio della ripartizione informatica con tutto il loro personale, nonché lo staff e il personale della direzione di ripartizione rispondono gerarchicamente e funzionalmente al direttore di ripartizione."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 5-bis eingefügt: "5-bis. Vor Artikel 30 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, wird folgender Absatz eingefügt: '01. Um die Einbeziehung und Beteiligung an der Entwicklung der Gesundheitspolitik des Landes zu gewährleisten, werden die Sozialpartner und die Vertretungsorganisationen des Gesundheitsbereichs im Vorfeld über Bestimmungsänderungen und andere tiefgreifende Reformen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik informiert und dazu angehört.'"

Dopo il comma 5 è aggiunto il seguente comma 5-bis: "5-bis. Prima del comma 1 dell'articolo 30 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, è inserito il seguente comma: '01. Al fine di garantire il coinvolgimento e la partecipazione allo sviluppo delle politiche sanitarie della Provincia, le parti sociali e le associazioni di rappresentanza dell'ambito sanitario vengono preventivamente informate e sentite in merito a modifiche normative nonché ad altre riforme di particolare rilievo nel campo delle politiche sanitarie.'"

**Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht von Landesrätin Stocker: Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 5/bis eingefügt: 5/bis. Nach Artikel 29 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, wird folgender Absatz 2 hinzugefügt: "2. Zum Zwecke der Einbeziehung und der Mitsprache bei der Entwicklung der Gesundheitspolitik des Landes, werden die Sozialpartner sowie die Körperschaften und Vereinigungen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, im Voraus über Gesetzesänderungen sowie weitere relevante Reformen im Bereich des Gesundheitswesens informiert und angehört."



Dopo il comma 5 è inserito il seguente comma 5-bis: 5-bis. Dopo il comma 1 dell'articolo 29 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, è aggiunto il seguente comma 2: "2. Al fine di garantire il coinvolgimento e la partecipazione allo sviluppo delle politiche sanitarie della Provincia, le parti sociali nonché gli enti e le associazioni attive nell'ambito sanitario vengono preventivamente informati e sentiti in merito alle modifiche normative nonché ad altre riforme di particolare rilievo che interessano il campo delle politiche sanitarie."

**Änderungsantrag Nr. 5**, eingebracht von Landesrätin Stocker: Absatz 6 erhält folgende Fassung: 6. Artikel 30 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, erhält folgende Fassung:

"5. Zur Genehmigung des Landesgesundheitsplans wird der in der Landesregierung beschlossene Planentwurf bei der Landesverwaltung, bei den Gemeinden Südtirols und beim Rat der Gemeinden hinterlegt und für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgelegt; zudem wird er im Internet zur Verfügung gestellt. Der genaue Zeitpunkt, ab wann der Planentwurf ausliegt, wird im Amtsblatt der Region angekündigt sowie in mindestens zwei Tageszeitungen, einer deutschsprachigen und einer italienischsprachigen, sowie in einer Wochenzeitung. Der Planentwurf liegt 30 Tage aus; in dieser Zeit können alle darin Einsicht nehmen. Innerhalb dieser Frist können einzelne Personen sowie interessierte Körperschaften und Vereinigungen Bemerkungen und Vorschläge zur Verbesserung des Plans bei den Gemeinden, beim Rat der Gemeinden oder bei der Landesregierung einbringen. In diesem Zeitraum werden auf Landesebene auch die wie auch immer organisierten Patientenvertretungen, die betroffenen Vereine und Verbände, sowie die Sozialpartner angehört. Die Gemeinden können innerhalb der folgenden 30 Tage ein begründetes Gutachten zum Planentwurf abgeben, unter Berücksichtigung der bei ihnen eingebrachten Bemerkungen und Vorschläge, und übermitteln es dem Rat der Gemeinden. In jedem Fall übermitteln Sie die Bemerkungen und Vorschläge, die bei ihnen eingebracht wurden, dem Rat der Gemeinden. Innerhalb der folgenden 30 Tage gibt der Rat der Gemeinden sein begründetes Gutachten zum Planentwurf ab, wobei er die von den Gemeinden übermittelten Gutachten berücksichtigt, und übermittelt es der Landesregierung. Nach Ablauf dieser Frist wird das Gutachten des Rates der Gemeinden nicht mehr berücksichtigt."

Il comma 6 è così sostituito: 6. Il comma 5 dell'articolo 30 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, è così sostituito:

"5. Ai fini dell'approvazione del Piano sanitario provinciale il progetto del Piano, deliberato dalla Giunta provinciale, è depositato ed esposto al pubblico presso l'Amministrazione provinciale, presso i comuni della provincia e presso il Consiglio dei Comuni, nonché reso disponibile online. La data di esposizione è preventivamente resa nota mediante avviso pubblicato nel Bollettino Ufficiale della Regione e su almeno due quotidiani, di cui uno in lingua italiana ed uno in lingua tedesca, nonché su un settimanale. Il progetto del Piano è esposto per 30 giorni, durante i quali chiunque può prenderne visione. Entro questo termine singole persone nonché gli enti e le associazioni interessati possono presentare ai comuni, al Consiglio dei Comuni o alla Giunta provinciale osservazioni e proposte di perfezionamento del Piano. Durante questo periodo vengono sentite a livello provinciale le rappresentanze dei pazienti, indipendentemente dalla loro forma organizzativa, le associazioni e confederazioni interessate, nonché le parti sociali. I comuni possono esprimere il loro parere motivato sul progetto del Piano entro i successivi 30 giorni, tenendo conto delle osservazioni e proposte a loro presentate, e lo trasmettono al Consiglio dei Comuni. In ogni caso i comuni trasmettono le osservazioni e proposte a loro presentate al Consiglio dei Comuni. Entro i successivi 30 giorni il Consiglio dei Comuni esprime poi il suo parere motivato sul progetto del Piano, tenendo conto dei pareri trasmessi dai comuni, e lo trasmette alla Giunta provinciale. Decorso tale termine si prescinde dal parere del Consiglio dei Comuni."

**Änderungsantrag Nr. 6**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 6: Die Worte "Rat der Gemeinden" werden jeweils durch die Worte "Gemeinden des Landes" ersetzt.

Comma 6: Le parole "Consiglio dei Comuni" sono sostituite, ovunque ricorrano, con le parole "Comuni della provincia".

**Änderungsantrag Nr. 7**, eingebracht von Landesrätin Stocker: Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 7/bis eingefügt: "7-bis. Im Artikel 34-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, werden die Worte "Artikel 9 und 10" durch die Worte "Artikel 8, 9 und 10" ersetzt."

Dopo il comma 7 è inserito il seguente comma 7/bis: "7-bis. Al comma 1 dell'articolo 34-bis della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, le parole: "articoli 9 e 10" sono sostituite dalle seguenti parole: "articoli 8, 9 e 10".

**Änderungsantrag Nr. 8**, eingebracht von Landesrätin Stocker: Nach Absatz 7/bis werden folgende Absätze 7/ter und 7/quater eingefügt: "7-ter. Nach Artikel 35-bis des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt: "Art. 35-ter (*Kostenlose Leistungen*) - 1. Der Landesgesundheitsdienst erbringt kostenlos die Leistungen gemäß den Artikeln 186 Absatz 5 und 187 Absätze 3, 4 und 5 des

gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. April 1992, Nr. 285 (Neue Straßenverkehrsordnung), unter Berücksichtigung des Artikels 194 desselben gesetzesvertretenden Dekrets."

7-quater. Die sich aus der Durchführung des Absatzes 7/ter ergebenden Kosten in Höhe von geschätzten 20.000,00 Euro jährlich trägt der Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen im Rahmen des eigenen Haushaltes."

Dopo il comma 7/bis sono inseriti i seguenti commi 7/ter e 7/quater: "7-ter. Dopo l'articolo 35-bis della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo: "Art. 35-ter (Erogazione di prestazioni a titolo gratuito) - 1. Il servizio sanitario provinciale eroga a titolo gratuito le prestazioni previste dagli articoli 186, comma 5, e 187, commi 3, 4 e 5, del decreto legislativo 30 aprile 1992, n. 285 (Nuovo codice della strada), tenendo conto di quanto previsto dall'articolo 194 dello stesso decreto legislativo."

7-quater. Alla copertura delle spese derivanti dall'applicazione del comma 7/ter, stimate in 20.000,00 euro annui, provvede l'azienda sanitaria della Provincia autonoma di Bolzano nell'ambito del proprio bilancio."

**Änderungsantrag Nr. 9**, eingebracht von Landesrätin Stocker: Absatz 8 erhält folgende Fassung: "8. Artikel 48 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "2. Bei der Beauftragung als sanitärer Leiter mit Direktionsauftrag müssen die Bestimmungen über die Aufteilung der Stellen nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der drei Sprachgruppen auf Landesebene gemäß dem Ergebnis der letzten allgemeinen Volkszählung eingehalten werden."

Il comma 8 è così sostituito: "8. Il comma 2 dell'articolo 48 della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche, è così sostituito: "2. Il conferimento dell'incarico di dirigente sanitario con incarico di direttore deve avvenire nel rispetto delle norme sulla ripartizione dei posti secondo la consistenza dei tre gruppi linguistici risultante dall'ultimo censimento ufficiale della popolazione, con riferimento al territorio provinciale."

Ich weise darauf hin, dass beim Änderungsantrag Nr. 1 vom Kollegen Köllensperger einige Worte dazugekommen sind, und zwar lautet der Änderungsantrag folgendermaßen: Am Ende von Absatz 1 des neuen Artikels 4-quinquies des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, wird folgender Satz hinzugefügt: "Im Zuge der digitalen und informatischen Erneuerung sind Open-Source-Lösungen zu bevorzugen."

Kollege Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Sull'ordine dei lavori. Ieri il segretario generale mi aveva accennato che c'era un cambiamento sull'ordine delle votazioni.

**PRÄSIDENT:** Die Änderungsanträge Nr. 3 und Nr. 4 müssen in umgekehrter Reihenfolge zur Abstimmung gebracht werden, und zwar wegen der Reihenfolge der Absätze im Gesetz und weil der Änderungsantrag von Landesrätin Stocker weitreichender ist und davon auch Körperschaften betroffen sind.

Kollege Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Si tratta della riorganizzazione del servizio sanitario provinciale e del piano sanitario. Noi abbiamo proposto il fatto di introdurre anche su questo argomento i processi di partecipazione e coinvolgimento delle varie parti sociali e delle persone interessate, delle associazioni dei pazienti ecc. Siamo contenti che anche l'assessora abbia avuto la stessa idea ed abbia proposto lo stesso emendamento che adesso il presidente ci ha detto che voteremo prima del nostro perché, pur essendo identico, è agganciato al comma precedente per cui ha la precedenza. Va bene, se siamo d'accordo non c'è problema.

Volevo dare un giudizio particolarmente positivo sull'emendamento n. 5, presentato dall'assessora Stocker. In commissione abbiamo discusso della partecipazione all'elaborazione del piano sanitario. L'articolo originario prevedeva che tutto fosse concentrato nel Consorzio dei Comuni. Molti di noi, io stesso, avevano posto il problema che per il cittadino andare a fare le osservazioni al Consorzio dei Comuni diventava difficile, come lo era andare all'albo del Consorzio dei Comuni. L'assessora Stocker aveva riconosciuto che questo era un problema e era disposta a proporre un emendamento in aula in cui si ritornasse ad insediare nei comuni il luogo della pubblicazione del piano sanitario e il luogo di raccolta delle osservazioni. L'assessora Stocker ha mantenuto questa promessa con l'emendamento n. 5. La ringrazio e naturalmente lo voteremo.

Presidente, l'emendamento n. 6 è ritirato.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich möchte vom Kollegen Köllensperger in Erfahrung bringen, ob beim Änderungsantrag Nr. 1 irgendein Zusatz dazugekommen ist, den ich vielleicht nicht habe.

**PRÄSIDENT:** Ich habe ihn vorhin vorgelesen. Am Ende - und jetzt kommt der Zusatz - "von Absatz 1" des neuen Artikels 4-quinquies des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, wird folgender Satz hinzugefügt. Der übrige Text bleibt, außer den Worten "von Absatz 1" gleich.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich habe geglaubt, dass es noch einen Zusatz gibt. In Bezug auf diesen Änderungsantrag möchte ich den Abgeordneten Köllensperger, den Präsidenten und den Generalsekretär fragen, ob es möglich wäre, das Wort "bevorzugen" mit dem Wort "überprüfen" zu ersetzen. Wenn Kollege Köllensperger und Sie einverstanden wären, dann könnten wir ohne eine weitere Abänderung diesem Änderungsantrag zumindest auch von unserer Seite zustimmen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Überprüfen ist natürlich schwächer als bevorzugen, aber es ist, glaube ich, immer noch besser als nichts. Wenn ich die Wahl zwischen einer Ablehnung oder zumindest einer Überprüfung habe, dann bin ich mit dem Wort "überprüfen" einverstanden.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Eine ganz simple Frage: Kann man in ein Gesetz hineinschreiben, dass wir prüfen? In einem Gesetz beschließen wir etwas. Wir schlagen etwas vor und bestimmen etwas, aber wir ersuchen doch nicht zu überprüfen. Das kann man, mit Verlaub, in einen Beschlussantrag, aber nicht in ein Gesetz hineinschreiben.

**PRÄSIDENT:** Beschließen kann der Landtag alles. Ob es dann Sinn macht, ist eine andere Frage. Kollege Köllensperger ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Abstimmung über den so geänderten Änderungsantrag Nr. 1: mit 21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4: mit 24 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 3 ist hinfällig.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 5: mit 28 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 6 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 7: mit 21 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 8: mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 9: mit 19 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum so geänderten Artikel 7? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### Art. 8

*Änderung des Landesgesetzes vom 15. November 2002, Nr. 14,*

*"Bestimmungen über die Grundausbildung, die Fachausbildung und die ständige Weiterbildung sowie andere Bestimmungen im Gesundheitsbereich"*

*1. Artikel 21 des Landesgesetzes vom 15. November 2002, Nr. 14, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:*

*"Art. 21 (Endbewertung) - 1. Die Landesregierung ernennt die für die Endbewertung zuständige Kommission, die sich wie folgt zusammensetzt:*

- a) der Präsidentin oder dem Präsidenten der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen als Vorsitzende oder Vorsitzendem oder einer von ihr bzw. ihm ermächtigten Person,*
- b) einer Direktorin oder einem Direktor einer komplexen Struktur aus dem Bereich Chirurgie,*
- c) einer Ärztin oder einem Arzt für Allgemeinmedizin,*

- d) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Gesundheitsministeriums,  
 e) einer ordentlichen Professorin oder einem ordentlichen Professor für Innere Medizin oder für eine gleichwertige Fachrichtung, die bzw. der vom Gesundheitsministerium durch Auslosung aus einem eigenen vom Ministerium für Unterricht, Universitäten und Forschung erstellten Verzeichnis namhaft gemacht wird,  
 f) einer ordentlichen Professorin oder einem ordentlichen Professor aus dem Bereich der Allgemeinmedizin.
2. Die Mitglieder laut Absatz 1 Buchstaben b) und c) werden auf Vorschlag der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen ernannt."

-----

#### Art. 8

*Modifica della legge provinciale 15 novembre 2002, n. 14, recante  
 "Norme per la formazione di base, specialistica e continua nonché  
 "altre norme in ambito sanitario"*

1. L'articolo 21 della legge provinciale 15 novembre 2002, n. 14, e successive modifiche, è così sostituito:  
 "Art. 21 (Valutazione finale) - 1. La Giunta provinciale nomina la commissione che formula il giudizio finale, composta da:  
 a) la presidente o il presidente dell'Ordine dei medici chirurghi e degli odontoiatri della provincia di Bolzano o una sua delegata o un suo delegato, che la presiede;  
 b) una direttrice o un direttore di struttura complessa dell'area chirurgica;  
 c) un medico di medicina generale;  
 d) una o un rappresentante del Ministero della salute;  
 e) una professoressa ordinaria o un professore ordinario di medicina interna o disciplina equipollente designata o designato dal Ministero della salute a seguito di sorteggio tra i nominativi inclusi in appositi elenchi predisposti dal Ministero dell'istruzione, università e ricerca scientifica;  
 f) una professoressa ordinaria o un professore ordinario dell'area della medicina generale.  
 2. I componenti di cui al comma 1, lettere b) e c), sono nominati su proposta dell'Ordine dei medici chirurghi e degli odontoiatri della provincia di Bolzano."

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 8: mit 18 Ja-Stimmen und 14 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### Art. 9

*Änderung des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, "Förderung  
 und Unterstützung der Familien in Südtirol"*

1. Artikel 12 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, erhält folgende Fassung:  
 "2. Der Familienbeirat besteht aus:  
 a) dem zuständigen Landesrat/der zuständigen Landesrätin für Familie,  
 b) zwei Vertretern/Vertreterinnen des Landes,  
 c) zwei Vertretern/Vertreterinnen der Gemeinden,  
 d) einem Vertreter/einer Vertreterin der Wirtschaft,  
 e) einem Vertreter/einer Vertreterin der Gewerkschaften,  
 f) neun Interessensvertretungen von Familien,  
 g) drei Vertretern/Vertreterinnen von Dienststellen für Familien."  
 2. Nach Artikel 12 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, ist folgender Absatz eingefügt:  
 "2-bis. Den Vorsitz des Familienbeirats übernimmt der zuständige Landesrat/die zuständige Landesrätin für Familie."  
 3. Nach Artikel 12 Absatz 4 Buchstabe d) des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, ist folgender Satz hinzugefügt:  
 "Die Mitglieder des Familienbeirates sind direkte Ansprechpersonen für Familien und andere, nicht im Beirat vertretene Organisationen, insbesondere was die Familiengesetzgebung und deren Durchführung betrifft."

-----  
Art. 9*Modifica della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, recante  
"Sviluppo e sostegno della famiglia in Alto Adige"*

1. Il comma 2 dell'articolo 12 della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, è così sostituito:

"2. La Consulta per la famiglia è composta da:

- a) l'assessore/assessora competente per la famiglia,
- b) due rappresentanti della Provincia,
- c) due rappresentanti dei Comuni,
- d) un rappresentante dell'economia,
- e) un rappresentante delle organizzazioni sindacali,
- f) nove rappresentanti delle associazioni per la famiglia,
- g) tre rappresentanti dei servizi a favore delle famiglie."

2. Dopo il comma 2 dell'articolo 12 della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, è inserito il seguente comma:

"2-bis. Il Presidente/la Presidente della Consulta per la famiglia è l'assessore/assessora per la famiglia."

3. Dopo la lettera d) del comma 4 dell'articolo 12 della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, è aggiunto il seguente periodo:

"In particolare per quanto riguarda la legislazione in materia di famiglia e la relativa attuazione, i membri della Consulta per la famiglia sono persone di riferimento per le famiglie e per altri organismi non rappresentati nella Consulta."

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von Landesrätin Deeg: Vor Absatz 1 wird folgender Absatz eingefügt: "01. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, erhält folgende Fassung: "b) Einführung einer landesweiten Vorteilskarte zur finanziellen Entlastung von Familien mit minderjährigen Kindern. Die Vorteilskarte gewährt Ermäßigungen und Preisnachlässe auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen im Interesse der Familien, welche öffentliche Einrichtungen und private Subjekte anbieten,".

Prima del comma 1 è inserito il seguente comma: "01. La lettera b) del comma 2 dell'articolo 9 della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, è così sostituita: "b) introduzione sul territorio provinciale di una carta vantaggi per la famiglia che consente sgravi economici alle famiglie con figli minorenni. La carta vantaggi permette di acquistare a prezzi scontati o agevolati prodotti e servizi nell'interesse delle famiglie, offerti da istituzioni pubbliche e soggetti privati,".

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht vom Abgeordneten Pöder: Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"1. Artikel 12 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, erhält folgende Fassung:

'2. Der Familienbeirat besteht aus:

- a) dem zuständigen Landesrat/der zuständigen Landesrätin für Familie,
- b) einem Vertreter/einer Vertreterin des Landes,
- c) einem Vertreter/einer Vertreterin der Gemeinden,
- d) einem Vertreter/einer Vertreterin der Wirtschaft,
- e) einem Vertreter/einer Vertreterin der Gewerkschaften,
- f) neun Interessensvertretungen von Familien,
- g) zwei Vertretern/Vertreterinnen von Dienststellen für Familien."

Il comma 1 è così sostituito:

"1. Il comma 2 dell'articolo 12 della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, è così sostituito:

'2. La Consulta per la famiglia è composta da:

- a) assessore/assessora competente per la famiglia,
- b) un/una rappresentante della Provincia,
- c) un/una rappresentanti dei Comuni,
- d) un/una rappresentante dell'economia,
- e) un/una rappresentante delle organizzazioni sindacali,
- f) nove rappresentanti delle associazioni per la famiglia,
- g) due rappresentanti dei servizi a favore delle famiglie."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: "Der Absatz 2 wird gestrichen". "Il comma 2 è soppresso".

Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Si tratta della Consulta per la famiglia che è nata in un modo un po' diverso da quello con cui sono nate le altre consulte che sono sempre presiedute dall'assessore competente. La Consulta per la famiglia deve essere un po' una piattaforma per dare voce alle famiglie e alle associazioni che si occupano di politiche familiari. Era previsto, come eccezione rispetto alle altre consulte, che il/la presidente fosse eletto dalla Consulta stessa, perché voleva essere uno strumento in qualche modo sovrano, quindi si dava il presidente. Naturalmente l'assessore fa parte della Consulta per la famiglia, questo lo votiamo al comma 1, e io penso che per una persona come l'assessore sia meglio essere eletto dalla Consulta per la famiglia che essere nominato per legge. Tra l'altro so che l'assessora Deeg ha un ottimo rapporto con la Consulta per la famiglia, è molto stimata, tutte le volte che ha discusso si è dimostrata attenta, in grado di ascoltare e dare risposte precise, quindi credo che se la Consulta per la famiglia dovesse eleggere il presidente, almeno in questo momento non avrebbe nessuna difficoltà a votare l'assessora Deeg. È chiaro che è meglio avere un assessore come presidente, perché così c'è anche la responsabilizzazione della Giunta provinciale. Se invece un giorno cambiasse la situazione e ci fosse un altro tipo di configurazione, la Consulta per la famiglia dovrebbe essere libera di darsi un presidente.

A me pare che anche dal punto di vista della collega Deeg sia molto meglio farsi eleggere dalla Consulta con un voto libero, che sono sicuro ci sarebbe, anzi so che nel dibattito dentro la Consulta lo hanno detto tutti, che non essere nominato per legge. So che a maggioranza nella Consulta per la famiglia è passata poi la proposta della nomina per legge, ma noi vorremmo fare un ultimo tentativo di riflessione su questo punto.

**NOGGLER (SVP):** Kollegin Deeg, ich bin über Ihren Änderungsantrag, den Sie hier vorgelegt haben, einigermaßen verwundert, um nicht zu sagen ein klein wenig enttäuscht. Es geht hier nämlich darum, dass laut Ihrem Antrag die Familienkarte von der Bürgerkarte entkoppelt würde, obwohl im Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 steht, dass die Vorteilskarte, das wäre diese Familienkarte, an die Südtiroler Bürgerkarte gekoppelt ist und ein weiteres Angebot im Rahmen des E-Governments des Landes bildet. Wir hatten diese ganze Diskussion schon einmal, und zwar voriges Jahr oder vor zwei Jahren bei der Einführung des Südtirol Passes. Damals wurde uns vom damaligen Landesrat Widmann mitgeteilt, dass die Abteilung Informationstechnik einen externen Experten beauftragt hat, der für 20.000 Euro den Auftrag bekommen hat, den Südtirol Pass auf die Bürgerkarte zu implementieren.

Jetzt machen Sie den Vorschlag, von der Bürgerkarte wieder wegzugehen. Wir haben letztes Mal die Diskussion gehabt, wieso jeder Landesrat eine eigene Karte entwickeln muss. Wir haben die Bürgerkarte des Abgeordneten Bizzo und den Südtirol Pass des Präsidenten Widmann. Zum Glück haben wir nicht eine eigene Karte des damaligen Landesrates Berger, nämlich die Möglichkeit, die ganzen Daten des Grundbuches und des Katasters auf die Bürgerkarte zu legen. Jetzt ist es, Frau Landesrätin Deeg so, dass Sie auch eine Deeg-Karte entwickeln wollen. Wir wissen, dass es, glaube ich, nicht der Trend der Zeit ist, wenn wir verschiedene Karte mitschleppen müssen.

Wir waren voriges Jahr oder vor zwei Jahren als erste Gesetzgebungskommission in Estland und haben dort die papierlose Verwaltung besichtigt. Wir haben gesehen, wie einfach es mit einer Zugangskarte, mit einer Identitätskarte wäre, sich anzumelden und sämtliche Dienstleistungen auf dieser Karte zu haben. Deshalb ist es mir nicht erklärlich, weshalb wir wieder einen Schritt zurückgehen und wieder eine Vielfalt von Karten entwickeln müssen. Sie haben mir zwar gesagt, dass Sie gedenken, diese Familienkarte, diese Vorteilskarte auf den Südtirol Pass zu geben. Hier steht aber nicht, dass diese auf den Südtirol Pass kommt. Ich gehe einmal davon aus, dass die Implementierung des Südtirol Passes auf die Bürgerkarte fehlgeschlagen ist und fehlgeschlagen hat. Dies ist uns aber nicht mitgeteilt worden.

Ich denke aber schon, dass wir vielleicht einen Schritt in die Richtung, in die Moderne und in jene Richtung gehen, wie es uns in Estland vorgeführt worden ist, dass es möglich ist, mit einer Anmeldekarte alle Dienstleistungen zu erlangen. Ich glaube, dass dies – Sie sind auch Landesrätin für Bürokratieabbau – ein bürokratischer Aufwand ist. Es sind auch beträchtliche Kosten, die dadurch entstehen. Wenn man diese Vorteilskarte für Familien machen will, dann müsste man anderweitig den Familien entgegenkommen, und zwar dahingehend, dass sie schnell einen Vorteil haben, ganz egal, ob es im Transportwesen ist - wir hatten gestern die Möglichkeit, darüber zu reden - oder ob wir andere Maßnahmen setzen wie bei den Studiengebühren oder bei der Mensa usw. Es

sollte die Möglichkeit bestehen, den Familien ganz unbürokratisch entgegenzukommen und jetzt nicht eine Familienkarte zu entwickeln, die Spesen mit sich bringt. Ich weiß nicht, ob man in Zukunft gedenkt, irgendetwas zu machen. Ich appelliere daran, Frau Landesrätin, ein klein bisschen moderner zu werden.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Kollege Noggler hat in dieser Frage nicht ganz unrecht. Wir haben hier mittlerweile als Abgeordnete auch eine Karte, die wir benutzen. Vielleicht können wir diese dann als Vorteilskarte oder was auch immer verwenden. Mit dieser Karte kann man hier reden, aber viel mehr kann man damit nicht tun. Wer einmal versucht hat, sie beim Bankomat zu verwenden, hat gemerkt, dass sie nicht funktioniert, außer vielleicht jene des Präsidenten, wer weiß. Damit hat Kollege Noggler nicht unrecht.

Ich habe einen Änderungsantrag zu einem anderen Thema eingebracht, und zwar zum Familienbeirat. Ich sage es noch einmal. Eine Aufstockung des Familienbeirates ist gerechtfertigt, eine Aufblähung ist aber nicht gerechtfertigt. Ich stehe auch positiv dem Ansinnen gegenüber, dass die zuständige Landesrätin oder der zuständige Landesrat im Beirat vertreten ist, den Vorsitz führt, denn das ist gerechtfertigt. Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir die Vertretung des Landes und die Vertretung der Gemeinden derart aufstocken müssen. Ich glaube, dass wir es bei der Vertretung des Landes beim Landesrat oder bei der Landesrätin belassen sollten. Es würden ein zusätzlicher Vertreter, ein Vertreter der Gemeinden, ein Vertreter der Wirtschaft und ein Vertreter der Gewerkschaften reichen. Bei neun Vertretungen der Familien und bei zwei Vertretern der Dienststellen wären wir schon bei einer beachtlichen Zahl von Mitgliedern. Dass wir von 11 auf 19 aufstocken müssen, ist, denke ich, ein bisschen schwierig. Wir sollten da ein bisschen niedriger sein. Auf jeden Fall ist es gerechtfertigt, dass alle Familienorganisationen - alle werden es nie sein - so weit wie möglich vertreten sind, effektiv vertreten sind und nicht nur mit Ersatzvertretung. Hier sollte man sich doch etwas zurücknehmen, was die Vertreter des Landes und der Gemeinden angeht. Ein bisschen weniger wäre hier mehr.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Ich möchte mich beim Kollegen Noggler bedanken, denn seine Kritik teile ich voll und ganz, auch wenn er diese aus unverdächtigster Ecke platziert hat. Wir haben in Brixen einen Familienpass. Mich stört es aber besonders, dass dort auch private Subjekte, wie es hier steht, ihre Leistungen anpreisen können. Das entwickelt sich dann zu einem Rabattmarkensystem und wird auch für Werbezwecke billig missbraucht. Zudem, wie Kollege Noggler schon festgestellt hat, gibt es genug Kartensysteme, bei denen man so etwas eventuell integrieren könnte, wobei man zwar kein Bargeld mehr, dafür aber eine Menge von Karten und anderes in der Tasche hat.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Ich möchte mich für die Ausführungen bedanken und ein bisschen auf die Ausführungen des Kollegen Dello Sbarba eingehen. Wir hatten in der Gesetzgebungskommission Gelegenheit, uns über diesen Punkt detailliert auszutauschen. Wir haben uns ähnliche Kommissionen und Beiräte zum Vorbild genommen. Der Grund war, denke ich, ein logisch nachvollziehbarer. Es hängt nicht von der Person Deeg ab, sondern es wird auch einmal jemand anderes sein. Es ist eine Verknüpfung des Vorsitzenden des Familienbeirates mit dem Mitglied in der Landesregierung, der die Familienagenden vertritt. Deshalb ist der Familienbeirat als beratendes Organ an die Landesregierung gekoppelt. Ich denke, dass die Vernetzung nur dann gut funktioniert, wenn auch der Vorsitzende des Familienbeirates der Zuständige in der Landesregierung ist, der die Familienagenden auch in der Landesregierung weiterbringen soll. Deshalb die Idee, den Vorschlag im Gesetz zu verankern.

Was die Vorteilskarte angeht, möchte ich dies ein bisschen ausführen. Es ist nicht definiert und ich achte es grundsätzlich, denn wir haben es vorher besprochen. Die Frage ist, was man in ein Gesetz schreibt. Man hat sich damals dazu entschieden, die Vorteilskarte an die Bürgerkarte zu koppeln und wir haben es auch gesetzlich verankert. Wir haben uns dann die Situation angeschaut. Es gibt ein ähnliches Modell in Österreich und ich bitte Sie, sich dieses auch anzuschauen. Die Vorteilskarte gibt es bereits in Österreich. Dieses System funktioniert sehr gut. Dort ist es aber ein bisschen ein anderes, aber man muss nicht immer etwas Neues erfinden, sondern man kann schauen, wo was gut funktioniert. Wir sind dann mit den Kollegen im Bundesland Tirol auch ins Gespräch gekommen und haben uns angeschaut, wie wir das grenzüberschreitend machen können. Es könnte eines dieser tollen Projekte sein, die wir grenzüberschreitend andenken können und möchten. Dann haben wir die technischen Voraussetzungen überprüft und festgestellt, dass die beste aller Möglichkeiten, technisch gesehen, jene ist, es am Südtirol bzw. Mobilitäts Pass aufzuhängen. Es ist nicht gedacht, eine eigene Vorteilskarte zusätzlich einzuführen, sondern sie an dieses System zu koppeln bzw. nicht nur gedacht, sondern haben einen entsprechenden Beschluss in der Landesregierung zu diesem Punkt schon eingebracht, was auch gutgeheißen worden ist, mit der

Begründung, dass durch die Koppelung an den Südtirol Pass, an unsere Mobilitätskarte ein erheblicher Verwaltungs- und Kostenaufwand vermieden werden kann.

Ich sage Ihnen ganz kurz, welche Vorteile wir davon haben: Knapp 118.000 Personen in Südtirol besitzen derzeit einen Südtirol Pass zum Normaltarif. Jeder Inhaber des Südtirol Passes erhält im Falle einer Fahrt oder Mutterschaft durch simple Angabe von Name, Geburtsdatum und Steuernummer des neugeborenen Kindes Anrecht auf Vergünstigung des Familientarifes. Diese Änderungen können vom Benutzer selbst auf dem Online-Weg vorgenommen werden. Wenn wir uns dann noch die Daten anschauen, dann besitzen im Moment 39.000 Familien den Südtirol Pass Family. Es ist ein System, das sehr gut funktioniert. Ich denke, dass auf der einen Seite durch die Koppelung dieser Vorteilskarte für Familien an diesen Mobilitäts Pass Kosten gespart werden können, auf der anderen Seite viele Synergien frei werden können, die wir gut nutzen können.

Wir haben uns das System in Österreich angeschaut. Es ist auch so vorgesehen, dass sowohl Tarifbegünstigungen für Familien mit öffentlich-rechtlichen Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene verknüpft und angeboten werden sollen, aber dann auch mit privaten Vorteilsgebern. Vielleicht schauen Sie sich einmal das System draußen an. Dieses wird gut genutzt und von den Familien auch sehr gut angenommen. Ich glaube, wenn wir uns anschauen, welcher Mehrwert für die Familien draußen entsteht, dann würde ich sagen, ... Natürlich erhalten Unternehmen eine gewisse Sichtbarkeit, die familienfreundlich ist, aber letztendlich ist es eine "Win-Win-Situation", wobei die Frage jene ist, ob wir als Politik nicht auch für die Unternehmen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen möchten, um die Familienfreundlichkeit zu prämiieren. Wenn wir wollen, dass die Gesellschaft familienfreundlich wird, dann frage ich mich, warum ein Unternehmen, das familienfreundliche Preise macht oder, wie gesagt, seinen Angestellten familienfreundliche Rahmenbedingungen schafft - das machen wir auch in der Auditierung dieser Unternehmen -, nicht auch in der Öffentlichkeit Sichtbarkeit erhalten soll. Das fördert, denke ich, die ganze Geschichte mit der Familienfreundlichkeit und wir geben dann auch Sichtbarkeit.

Aus diesen Gründen wollen wir ins Gesetz nicht hineinschreiben, dass wir sie an den Südtirol Pass koppeln. Der Vorschlag ist, sie von der Bürgerkarte zu entkoppeln, aber mit Beschluss der Landesregierung haben wir die Marschrichtung schon vorgegeben. Dort ist ausdrücklich die Koppelung vorgesehen und dass keine neue Karte eingeführt wird. Deshalb, lieber Kollege Noggler, wird es keine eigene Vorteilskarte geben. Darüber brauchen Sie nicht besorgt sein.

Zur Bürgerkarte insgesamt. Wir haben vorher darüber gesprochen, dass in zwei Jahren die Bürgerkarte auf nationaler Ebene durch ein anderes digitales Dokument ausgetauscht werden soll. Wenn wir jetzt Investitionen machen, eigene Datenbanken vorsehen und diese Bürgerkarte jetzt beschreiben und der Staat das System in zwei Jahren ändert, dann binden wir Geldmittel, die wir anderweitig gut brauchen können. Deshalb ist es auch unter diesem Aspekt nicht sinnvoll.

Was wir allerdings schon machen möchten - das habe ich schon mehrmals gesagt -, ist, dass wir im Bereich des E-Governments eine ganz andere Richtung aufstellen müssen. Wir denken in Richtung Bürgerkonto, wo der Bürger ein eigenes digitales Konto mit allen Daten der öffentlichen Verwaltung hat, denn diese gehören dem Bürger und nicht der Verwaltung. Alle Daten des Bürgers befinden sich in diesem seinen digitalen Konto und der Bürger autorisiert, egal ob er auf Gemeinde, Bezirks- oder Landesebene eine E-Werk-Lehrung vorlegen muss oder wie auch immer die jeweiligen Gemeinden auf die Daten, die im Bürgerkonto sind, Zugriff erhalten. Damit lösen wir einige Probleme. Die technische Lösung auch in diese Richtung gibt es. Wir müssen uns das System im benachbarten Ausland anschauen und versuchen, dass wir es auch mit den restriktiven Bestimmungen im Bereich Datenschutz im nationalen System auf die Schiene bringen. In diese Richtung möchten wir arbeiten und ich hoffe, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen.

Insofern hoffe ich, dass ich dies erklären konnte und bin natürlich auch weiterhin für jede Anregung und Mitarbeit sehr dankbar.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich habe jetzt von der Landesrätin erfahren, dass man die Vorteilskarte doch auf den Südtirol Pass transportieren möchte, nur frage ich mich schon, über was wir mit diesem Änderungsantrag abstimmen, wenn er ganz klar die Einführung einer landesweiten Vorteilskarte zur finanziellen Entlastung von Familien mit minderjährigen Kindern beinhaltet. Ist es eine Einführung oder ein elektronisches System, das bereits besteht und wir es dann benützen? Die Landesregierung hat versprochen und sich als Vorsatz genommen, transparente und klar leserliche Gesetze zu erlassen. Wenn wir in diesem Änderungsantrag lesen, dass an eine Einführung einer neuen Karte gedacht wird und Sie, Frau Landesrätin, jetzt erklärt haben, dass ...



**PRÄSIDENT:** Abgeordneter Blass, dies ist nicht eine Wortmeldung zum Fortgang der Arbeiten.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Ich komme zum Ende. Es ist eine klare Frage, auf die ich eine Antwort haben möchte, denn das, was Sie einerseits schriftlich eingebracht und andererseits mündlich erklärt haben, sind zwei unterschiedliche Sachen.

**PRÄSIDENT:** In der Geschäftsordnung steht ganz klar, dass, wenn die Replik erfolgt ist, danach keine Wortmeldung mehr erlaubt ist.

Kollege Blaas, bitte.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Ich möchte wissen, über was ich hier abstimme. Stimmen wir über die Einführung einer Familienkarte ab, so wie es im Änderungsantrag steht, oder laut Aussagen der Landesrätin Deeg darüber ab, ob dieses System auf ein bereits bestehendes Kartensystem angewandt werden soll? Das ist der Unterschied.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Ich möchte es kurz erklären. Wenn Sie im jetzigen Gesetzestext im Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) nachlesen, dann ist die Einführung im Gesetz bereits vorgesehen. Im Prinzip ist es nicht eine neue Diktion, sondern dies steht bereits folgendermaßen im Gesetzestext: "Einführung einer landesweiten Vorteilskarte". Der erste Teil bleibt gleich. Diese Einführung wird nicht neu vorgesehen, sondern ist schon im entsprechenden Gesetzestext enthalten. Das, was wir ändern, ist die Entkoppelung von der Bürgerkarte. Ich führe nicht eine neue Karte ein, sondern das, was ich ändere, ist die Entkoppelung von der Bürgerkarte. Es wird jetzt nicht definiert, an was sie gekoppelt wird. Wir entkoppeln es nur von etwas, aber wir führen nichts Neues ein, was nicht schon gesetzlich vorgesehen ist.

**PRÄSIDENT:** Danke für die Klärung.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 19 Ja-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: mit 4 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 3 ist zurückgezogen.

Gibt es Wortmeldungen zum so geänderten Artikel 9? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### Art. 10

##### *Änderung des Landesgesetzes vom*

*28. Juni 1983, Nr. 19, "Durchführungsbestimmungen zum D.P.R. vom 20. Dezember 1979, Nr. 761, über die Wettbewerbsverfahren für die Einstellung von Personal bei den Sanitätseinheiten, sowie über die dienstrechtliche Stellung desselben"*

*1. In Artikel 2 Absatz 1-bis des Landesgesetzes vom 28. Juni 1983, Nr. 19, ist am Ende folgender Satzteil hinzugefügt: "; davon ausgenommen ist die Beauftragung als sanitärer Leiter mit Direktionsauftrag innerhalb der Gesundheitsbezirke, die entsprechend der Stärke der Sprachgruppen auf Landesebene erteilt wird, und zwar jeweils gemäß dem Ergebnis der letzten amtlichen Volkszählung."*

#### Art. 10

##### *Modifica della legge provinciale 28 giugno 1983, n. 19, recante*

*"Disposizioni per l'attuazione del D.P.R. 20 dicembre 1979, n. 761, in materia di procedure concorsuali e di disciplina del rapporto d'impiego del personale delle Unità Sanitarie Locali"*

*1. Al comma 1-bis dell'articolo 2 della legge provinciale 28 giugno 1983, n. 19, è aggiunto alla fine il seguente periodo: "Fa eccezione il conferimento dell'incarico di dirigente sanitario con incarico di direttore all'interno dei comprensori sanitari, che avviene secondo la consistenza dei gruppi linguistici con riferimento all'ambito territoriale provinciale, tenuto conto, in ogni caso, del risultato dell'ultimo censimento ufficiale della popolazione."*

**Streichungsantrag Nr. 1**, eingebracht von Landesrätin Stocker: "Artikel 10 ist gestrichen." "L'articolo 10 è soppresso."

Gibt es Wortmeldungen zum Streichungsantrag? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 22 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

II. ABSCHNITT  
VEREINFACHUNGEN

Art. 11

*Änderung des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5,  
"Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen  
zu bestehenden Bestimmungen"*

1. Artikel 28 des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5, erhält folgende Fassung:

"Art. 28 (Amtsentschädigung und Spesenvergütung) - 1. Für die Dauer der Amtszeit steht der Gleichstellungsrätin, soweit anwendbar, die rechtliche und wirtschaftliche Behandlung einer Amtsdirektorin der Landesverwaltung zu."

2. Artikel 29 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5, erhält folgende Fassung:

"1. Die Gleichstellungsrätin ist bei der Volksanwaltschaft im Südtiroler Landtag angesiedelt."

3. Dieser Artikel bringt keine Neu- oder Mehrkosten zu Lasten des Haushaltes des Landes mit sich.

-----  
Capo II

Semplificazioni

Art. 11

*Modifica della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, recante  
"Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione  
delle donne e modifiche a disposizioni vigenti"*

1. L'articolo 28 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, è così sostituito:

"Art. 28 (Indennità di carica e rimborso spese) - 1. Per il periodo in carica la consigliera di parità ha diritto, ove applicabile, al trattamento giuridico ed economico corrispondente a quello di una direttrice d'ufficio dell'amministrazione provinciale."

2. Il comma 1 dell'articolo 29 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, è così sostituito:

"1. La consigliera di parità è insediata presso l'Ufficio del Difensore civico/della Difensora civica nel Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano."

3. Il presente articolo non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio della Provincia.

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von Landesrätin Stocker: Absatz 1 erhält folgende Fassung: 1. Artikel 28 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5, erhält folgende Fassung: "1. Für die Dauer ihrer Amtszeit hat die Gleichstellungsrätin, soweit anwendbar, Anspruch auf die rechtliche und wirtschaftliche Behandlung einer Amtsdirektorin der Landesverwaltung mit dem Koeffizienten der Funktionszulage von 0,7."

Il comma 1 è così sostituito: 1. Il comma 1 dell'articolo 28 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, è così sostituito: "1. Per il periodo in carica la consigliera di parità ha diritto, ove applicabile, al trattamento giuridico ed economico corrispondente a quello di una direttrice d'ufficio dell'amministrazione provinciale con il coefficiente dell'indennità di funzione pari a 0,7."

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht von Landesrätin Deeg: Absatz 2 erhält folgende Fassung: 2. Artikel 29 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5, erhält folgende Fassung: "1. Die Gleichstellungsrätin ist beim Südtiroler Landtag angesiedelt."

Il comma 2 è così sostituito: 2. Il comma 1 dell'articolo 29 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, è così sostituito: "1. La consigliera di parità è insediata presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano."

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 21 Ja-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: mit 21 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Gibt es Wortmeldungen zum so geänderten Artikel 11? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

## Art. 12

*Änderung des Landesgesetzes vom 2. Jänner 1981, Nr. 1, "Regelung des Landesgesundheitsdienstes"*

1. In Artikel 27 Absatz 3-bis des Landesgesetzes vom 2. Jänner 1981, Nr. 1, werden die Wörter "von der Landesregierung" mit den Wörtern "vom Direktor/von der Direktorin der Landesabteilung Gesundheitswesen" ersetzt.

-----  
Art. 12*Modifica della legge provinciale 2 gennaio 1981, n. 1, recante "Disciplina del Servizio sanitario provinciale"*

1. Nel comma 3-bis dell'articolo 27 della legge provinciale 2 gennaio 1981, n. 1, le parole: "dalla Giunta provinciale" sono sostituite dalle seguenti: "dal Direttore/dalla Direttrice della Ripartizione provinciale Sanità".

Möchte jemand zum Artikel 12 sprechen? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

Artikel 13 ist vom Gesetzgebungsausschuss gestrichen worden.

## III. ABSCHNITT

## AUFHEBUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN UND FINANZBESTIMMUNGEN

## Art. 14

## Aufhebungen

1. Die folgenden Rechtsvorschriften sind aufgehoben:

- a) Artikel 14-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 21. August 1978, Nr. 46, in geltender Fassung,
- b) die Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe l), 4-ter, 41, 45 und 45-bis des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung,
- c) Artikel 15 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 9. Juni 1998, Nr. 5,
- d) Artikel 55 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, in geltender Fassung.

-----  
Capo III

## Abrogazioni

## e disposizioni finanziarie

## Art. 14

## Abrogazioni

1. Sono abrogate le seguenti disposizioni:

- a) il comma 2 dell'articolo 14-bis della legge provinciale 21 agosto 1978, n. 46, e successive modifiche;
- b) la lettera l) del comma 1 dell'articolo 2 e gli articoli 4-ter, 41, 45 e 45-bis della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche;
- c) il comma 6 dell'articolo 15 della legge provinciale 9 giugno 1998, n. 5;
- d) il comma 2 dell'articolo 55 della legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58, e successive modifiche.

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss: Absatz 1 Buchstabe b): In Buchstabe b) werden die Ziffern "41, 45 und 45-bis" gestrichen.

Comma 1, lettera b): Alla lettera b) sono soppresse le cifre "41, 45 e 45-bis".

Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda)**: Qui si propone di non cancellare gli articoli 41, 45 e 45-bis. Si tratta delle consulte nel campo sanitario. Come abbiamo detto anche per quanto riguarda la Consulta per il sociale, noi non saremmo per abolirle ma per riformarle. Tra l'altro la Consulta per la riforma clinica mi sembra di grande attualità.

**PRÄSIDENT:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Gibt es Wortmeldungen zum Artikel 14? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

*Art. 15*

*Finanzbestimmung*

1. *Dieses Gesetz bringt keine neuen oder Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2014 mit sich.*
2. *Die Ausgaben zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre werden mit jährlichem Finanzgesetz festgelegt.*

-----  
*Art. 15*

*Disposizione finanziaria*

1. *La presente legge non comporta nuovi o maggiori oneri per l'esercizio finanziario 2014.*
2. *La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari è stabilita con legge finanziaria annuale.*

Wer möchte zum Artikel 15 das Wort ergreifen? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen zu den Stimmabgabeerklärungen.

Der Abgeordnete Dello Sbarba hat das Wort, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Con questo disegno di legge abbiamo fatto un cammino positivo sia in commissione che in aula. All'inizio davamo un giudizio negativo su questo disegno di legge poi piano piano è migliorato. Sono state tolte alcune questioni: quella degli invalidi civili, quella sulla proporzionale nella sanità ed altre, e soprattutto è stata aggiunta l'istituzione del Centro antidiscriminazione che per noi è una cosa molto positiva. Sono stati anche introdotti dei meccanismi di partecipazione.

Purtroppo è stata tolta la Consulta per il sociale che non ci vede d'accordo e soprattutto è stata tolta la possibilità di ricorso per la negazione dell'assistenza economico-sociale in alcuni casi. Ricordo che la Consulta per la famiglia l'ha definita una violazione dei diritti del cittadino.

A noi sarebbe piaciuto votare a favore di questo disegno di legge, ci asterremo per questo punto, ma ringraziamo l'assessore per la collaborazione. Siamo nettamente soddisfatti dei risultati raggiunti anche con gli ordini del giorno. Spero che l'audizione in Consiglio provinciale sulla riforma clinica, di cui la Giunta provinciale si è impegnata con l'approvazione del nostro ordine del giorno, si faccia al più presto, e finalmente si faccia chiarezza e si mettano tutte le carte in tavola.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich stimme gegen den Gesetzentwurf schon allein wegen der Antidiskriminierungsstelle. Ich fühle mich hier im Zuge der Abstimmungen als ein Vertreter der politischen Minderheit diskriminiert. Deshalb denke ich ganz einfach, dass wir mit einer solchen Antidiskriminierungsstelle sicherlich einen falschen Weg gehen, aber es gibt noch wesentlich wichtigere Bereiche. Der Wohnbaupassus ist dazu angetan, Unsicherheit, Ungerechtigkeiten zu schaffen. Die Abschaffung des Sozialbeirates ist sicherlich ein falscher Weg. Auch einige andere Bereiche wie die Einrichtung einer eigenen Struktur in Konkurrenz zu Bad Häring ist auch nicht gerade die feine Art, nachdem wir jahrzehntelang diese Struktur benutzt haben. Ich finde das auch nicht ganz in Ordnung, abgesehen von technischen, von finanziellen Aspekten, aber es ist nicht ganz die feine Art, dass wir sagen, wir machen das selber. Man hat sich dort auch auf die Südtiroler Patienten eingerichtet. Ich glaube kaum, dass man sich hier viele Freunde schafft, wenn man so vorgeht, aber das ist eine Vorgangsweise, die ich so nicht teilen kann. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die ich nicht für richtig halte. Die Erweiterung des Familienbeirates ist teilweise richtig, aber dann wieder zu viel des Guten. Bei diesem Gesetz hätte man besser arbeiten können und man hätte es von Anfang an besser machen sollen. Einige Punkte sind besser geworden, aber die anderen sind, leider, gerade im Wohnbausektor verschlechtert worden.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auch wir werden diesem Gesetzentwurf aus Überzeugung – ich muss das wirklich betonen – nicht zustimmen, denn das, was hier gemacht wird, ... Wenn uns immer so ein bisschen unterstellt wird, dass wir die Separatisten sind, dann muss man sagen, dass jetzt die Separatisten eigentlich auf der Reihe der Landesregierung sitzen. Was hier mit Bad Häring gemacht wird, ist Separatismus. Wir haben eine

Struktur, die wir gemeinsam nutzen können. In Sonntagsreden höre ich jedes Mal dieses Blabla, nämlich die Europaregion, die Zukunft usw., und haben wir dann eine Struktur, dann müssen wir sie alleine machen, wir müssen es besser machen und das ist einfach unaufrichtig. Das ist teilweise die Bevölkerung auch hinters Licht führen und am Sonntag das Gegenteil von dem machen, was man am Montag macht. Hier wird etwas verkündet, und zwar von Zusammenarbeit, von Ressourcen gemeinsam nutzen und dann noch in Zeiten, in denen wir darüber reden, dass wir die Geburtenabteilungen wegen dem fehlenden Geld schließen müssen und gehen her und bauen neue Strukturen auf, ohne im Grunde genommen konkretisieren zu können, wie viel uns diese kosten werden, ohne konkretisieren zu können, wie wir dieses technische Know-how, das uns die Universitätsklinik Innsbruck und die Universitätsklinik in Deutschland im Bereich der Orthopädie zur Verfügung stellen, nach Südtirol bringen wollen. Das sollen wir der Bevölkerung noch verkaufen können. Da kann und will ich auf keinen Fall meine Zustimmung geben. Ich bin auch nicht damit einverstanden und werde es bewusst bei jeder öffentlichen Veranstaltung, wenn Ihr wieder groß über die Europaregion Tirol daher palabert, anbringen, dass die gemeinsamen Projekte, die vorhanden sind und gut funktionieren, im Grunde genommen immer wieder von Südtirol torpediert werden. Es war die Infragestellung der medizinischen Universität in Innsbruck, wo die alte Landesregierung gemeint hat, dass man eine eigene medizinische Hochschule aufbauen müsse. Es war aber auch der alte Landeshauptmann, der gemeint hat, dass er vom Bergzoo bis zum Flugplatz alles alleine brauche. Das ist eine Politik, die im Grunde genommen das Gegenteil von dem ist, was sie immer der Bevölkerung verkündet, die aber letzten Endes vor allem dazu führt, dass Gelder ausgegeben werden, die in gemeinsamer Nutzung wesentlich sparsamer vergeben werden könnten oder damit umgegangen werden könnte. Dazu können und wollen wir nicht unsere Zustimmung geben.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Ein schlecht ausgearbeiteter Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung auf Vorschlag des Landeshauptmannes Kompatscher eingebracht und der vierten Gesetzgebungskommission vorgelegt. Es wurden zwar einige kosmetische Eingriffe vorgenommen - das eine oder andere hat man noch ausbügeln können -, aber im Großen und Ganzen ist dieser Gesetzentwurf, muss ich sagen, misslungen. Ich denke dabei nur an die Wohnbauförderung, wo man heute ein Gesetz beschlossen hat. Hier beschließt man etwas und nachher setzt man Arbeitsgruppen ein. Das wundert mich, denn es müsste eigentlich umgekehrt gehen. Was die Antidiskriminierungsstelle anbelangt, können wir nie und nimmer diese Entscheidung mittragen. Auch der Aufbau einer Landeseinrichtung für Arm- und Beinprothesen in einem Gesundheitsbezirk, der noch zu definieren ist, ist für uns sicher nicht tragbar. Deshalb werden wir aus Überzeugung gegen den Gesetzentwurf stimmen.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur offenen Schlussabstimmung. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich erinnere daran, dass für den 17. Oktober eine Sondersitzung zur Behandlung des Landesgesetzentwurfes Nr. 17/14 einberufen wird.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

*Danke die Sitzung ist geschlossen*

**Ore 17.53 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (14, 42)

AMHOF (33)

ARTIOLI (32)

BLAAS (32, 38, 56, 68, 69, 70, 74)

DEEG (68, 70)

DELLO SBARBA (2, 9, 24, 30, 38, 42, 43, 53, 63, 67, 72, 73)

FOPPA (13, 45)

HEISS (6, 12)

KNOLL (14, 15, 16, 28, 41, 46, 56, 73)

KÖLLENSPERGER (18, 32, 39, 56, 64)

KOMPATSCHER (34)

LEITNER (1, 8, 17, 26, 41, 47, 64)

MAIR (9, 10)

NOGGLER (67)

PÖDER (3, 20, 31, 38, 40, 56, 68, 73)

STEGER (3, 4, 13, 14, 27, 28, 39)

STOCKER M. (2, 4, 11, 15, 20, 24, 27, 48, 57, 63, 64)

TINKHAUSER (32)

TOMMASINI (33, 47)

URZÌ (10, 19, 40, 44)

ZIMMERHOFER (12)